Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010 - 2013

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 NEUAUSRICHTUNG UND SCHWERPUNKTE DER DEUTSCHEN HUMANITÄREN HILFE

Abkürzungsverzeichnis			
1.	Einleitung		7
2.	Globa	ale Herausforderungen	8
	2.1	Naturkatastrophen und Konflikte	
	2.2	Vertreibung und Flucht von Menschen	9
	2.3	Klimawandel und Vertreibung	10
	2.4	Abnahme des humanitären Raums	10
	2.5	Wachsender humanitärer Bedarf und neue humanitäre Akteure	10
	2.6	Einbindung lokalen Wissens und lokaler Fähigkeiten	11
	2.7	Qualitätssicherung	11
	2.8	Innovation und technologische Entwicklungen	12
3.	Deuts	sche humanitäre Hilfe – Grundlagen und Paradigmenwechsel	12
	3.1	Humanitäre Grundsätze und Bedarfsorientierung als Eckpfeiler der deutschen	
		humanitären Hilfe	12
	3.2	Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe	13
	3.3	Verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung zwischen AA und BMZ	13
	3.4	Ein neuer Ansatz: Eine Strategie zur deutschen humanitären Hilfe	14
	3.5	Paradigmenwechsel: Von der Reaktion zur vorausschauenden humanitären Hilfe	15
	3.6	Stärkere Berücksichtigung der humanitären Auswirkungen des Klimawandels	
	3.7	Stärkung der Qualität humanitärer Hilfe	17
	3.8	Verbesserung des humanitären Zugangs zu Menschen in Not	
	3.9	Besonderer Fokus: Vergessene Krisen und vergessene Sektoren	
	3.10	Zivil-militärische Koordinierung	20
4.	Aufg	abenschwerpunkte und Partner in der humanitären Hilfe	21
	4.1	Sektorübergreifende und überregionale Aktionsfelder humanitärer Hilfe	21
	4.2	Sektorschwerpunkte	22
	4.3	Integration von Querschnittsthemen in die humanitäre Hilfe	24
	4.4	Partner der Bundesregierung in der humanitären Hilfe	25
5.	Koordinierung und Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien		
	5.1	Ko-Vorsitz der "Good Humanitarian Donorship"-Initiative (GHD)	34
	5.2	Vorsitz der Gebergruppe zur Unterstützung von UN-OCHA	35
	5.3	Humanitärer Weltgipfel 2016	36
	5.4	Humanitäre Finanzierung	
	5.5	Koordinierung auf europäischer Ebene	37

TEIL 2 WELTWEITE HUMANITÄRE HILFE DER BUNDESREGIERUNG VON 2010 - 2013

1.	Nahost	39
2.	Afrika	44
3.	Asien	54
4.	Lateinamerika und Karibik	57
5.	Europa	59
A NII	ACEN	61

Abkürzungsverzeichnis

AA Auswärtiges Amt

AdCom Advisory Commission (von UNRWA)

ALNAP Active Learning Network for Accountability and Performance

AU Afrikanische Union AV Auslandsvertretung BIP Bruttoinlandsprodukt

BMI Bundesministerium des Innern
BMVg Bundesministerium der Verteidigung

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BRICS-Staaten Vereinigung der aufstrebenden Volkswirtschaften Brasilien, Russland, Indien,

China und Südafrika

CERF Central Emergency Response Fund (Zentraler Nothilfefonds der Vereinten

Nationen)

COHAFA Council Working Party on Humanitarian Aid and Food Aid (EU

Ratsarbeitsgruppe für humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe)

DAC Development Assistance Committee (Entwicklungshilfekomitee der OECD)

DAFI Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein

DKKV Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.

DRK Deutsches Rotes Kreuz

DR Kongo Demokratische Republik Kongo

ECHO European Commission - Humanitarian Aid and Civil Protection

(Europäisches Amt für humanitäre Hilfe)

GD ECHO Directorate General for Humanitarian Aid (Generaldirektion für humanitäre

Hilfe der EU-Kommission)

ERF Emergency Response Fund

ERC Emergency Relief Coordinator (Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen)

EU Europäische Union

FAO Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschafts-

organisation der Vereinten Nationen)

FARC Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (Revolutionäre Streitkräfte

Kolumbiens)

FATA Federally Administered Tribal Areas

GHD Good Humanitarian Donorship Initiative (Gute humanitäre Geberschaft)

GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
HAC Humanitarian Aid Committee (Komitee für humanitäre Hilfe)
HIV Human Immunodeficiency Virus (Humanes Immundefizienz-Virus)

EDRIS The European Disaster Response Information System

IAOC Independent Audit and Oversight Committee

IASC Inter-Agency Standing Committee

ICVA International Council of Voluntary Agencies

IFRK Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz

INSARAG International Search and Rescue Advisory Group

INSO International NGO Safety Organisation

IOM International Organization for Migration (Internationale Organisation für

Migration)

LGBT Lesbian, Gay, Bisexual and Trans (Lesben, Schwule, Bisexuelle und

Transgender)

MCDA Guidelines Guidelines on the Use of Military and Civil Defence Assets to Support United

Nations Humanitarian Activities in Complex Emergencies (Leitlinien für den

Einsatz von militärischen und Zivilschutzmitteln in komplexen

Notsituationen)

MDTF Multi-Donor Trust Fund (Garantiefonds der Weltbank zu Wiederaufbau und

Entwicklung der pakistanischen Konfliktgebiete)

MONUSCO United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic

Republic of the Congo

NRC/IDMC Norwegian Refugee Council/Internal Displacement Monitoring Centre

NRO Nichtregierungsorganisation

ODSG OCHA Donor Support Group (Gebergruppe zur Unterstützung des Büros der

Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)

OECD DAC Organisation for Economic Co-operation and Development Assistance

Committee

PDR4 Preparedness, Risk Reduction, Resilience and Response

RK/RH-Bewegung Rotkreuz-Rothalbmondbewegung

SLT Saving Lives Together

SCHR Steering Committee for Humanitarian Response

SPHERE Initiative zur Festlegung und Förderung von Standards in der humanitären

Hilfe

THW Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

UNDAC United Nations Disaster Assessment and Coordination

UNDP United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der

Vereinten Nationen)

UNDSS United Nations Department of Safety and Security

UNEP United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten

Nationen)

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlings-

kommissar der Vereinten Nationen)

UNICEF United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNISDR International Strategy for Disaster Reduction (Internationale Strategie zur

Reduzierung von Naturkatastrophen)

UNMAS United Nations Mine Action Service (Hilfswerk der Vereinten Nationen für

Minenräumen)

UN-OCHA UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (Büro der Vereinten

Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)

UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near

East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen

Osten)

VENRO Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen

VN Vereinte Nationen

VN-GS Generalsekretär der Vereinten Nationen

WASH Water, Sanitation and Hygiene (Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene)
WEP Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations World

Food Programme)

WHO World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
ZIF Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

TEIL 1

NEUAUSRICHTUNG UND SCHWERPUNKTE DER DEUTSCHEN HUMANITÄREN HILFE

1. Einleitung

Humanitäre Hilfe ist Ausdruck ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität mit Menschen in Not. Ziel des humanitären Engagements der Bundesregierung ist es, Menschen in Not ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen und das Leid derer zu lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 haben Anzahl und Ausmaß humanitärer Krisen weiter zugenommen. Alleine der von den Vereinten Nationen ermittelte weltweite Bedarf ist von 9,75 Milliarden US-Dollar (2009) auf 12,8 Milliarden US-Dollar (2013) gestiegen. Gründe für den steigenden Bedarf sind:

- allgemeine Zunahme von Extremwetterereignissen wie Trockenheit, Fluten und Überschwemmungen in Afrika und Wirbelstürmen in Asien;
- große Naturereignisse mit katastrophalen Folgen wie das Erdbeben in Haiti oder die Fluten in Pakistan;
- Zunahme von Anzahl, Dauer und Ausmaß von Krisen und Konflikten, insbesondere langanhaltende Krisen in Afrika wie in der DR Kongo;
- drei große zeitgleiche Konflikte in Syrien, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik;
- steigende Kosten humanitärer Operationen aufgrund komplexer logistischer Herausforderungen und schwieriger Sicherheitsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum für einen Paradigmenwechsel in der internationalen humanitären Hilfe eingesetzt. Ziel ist, dass über eine Reaktion auf plötzliche Katastrophen und Krisen hinausgehend Instrumente der humanitären Hilfe zunehmend vorausschauend eingesetzt werden. Dies heißt: bessere Risikoanalyse und besseres Risikoanalgement, Stärkung lokaler Partner, frühzeitiger Einsatz internationaler Hilfe.

Die Zahl der humanitären Akteure ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Nicht alle Akteure sind mit den Grundsätzen guter humanitärer Hilfe und den Strukturen des humanitären Systems vertraut. Koordinierung und Sicherung der Qualität humanitärer Hilfe wird immer wichtiger. Das Auswärtige Amt hat deshalb Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Stärkung des von den Vereinten Nationen koordinierten internationalen humanitären Systems unterstützt.

Der deutsche Beitrag zur humanitären Hilfe beruht auf dem Prinzip der staatlichen Teilfinanzierung von Projekten, die über die Vereinten Nationen, die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und eigenverantwortlich agierende Nichtregierungsorganisationen entwickelt und durchgeführt werden. Dieses Prinzip hat sich im Berichtszeitraum weiter bewährt.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung ist im Zuge der am 10. November 2011 vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterzeichneten "Vereinbarung über eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung" (in Kraft seit 23. Mai 2012) neu aufgestellt worden. Die humanitäre Ernährungshilfe ist mit anderen Bereichen der humanitären Hilfe unter dem Dach des Auswärtigen Amts zusammengeführt worden. Die AA-BMZ-Ressortvereinbarung ist eine Zäsur, die einen Wandel in der deutschen humanitären Hilfe eingeleitet hat und die sich auch auf die Gestaltung humanitärer Projekte auswirkte.

Die humanitäre Hilfe wird von kurzfristig geförderten Projekten der Soforthilfe in vorausschauende strategische humanitäre Hilfe überführt. Im Einzelfall bedeutete dies insbesondere, dass humanitäre Projekte längerfristig gestaltet werden konnten, Stärkung lokaler Kapazitäten Bestandteil der Projekte wurden, und humanitäre Maßnahmen stärker miteinander verknüpft werden konnten. Diese Neuausrichtung erlaubt der Bundesregierung gezielter und effizienter auf die Bedürfnisse betroffener Menschen und auf die Zyklen humanitärer Krisen einzugehen. Bedarfsorientiert und im Einklang mit internationalen Standards können die Folgen künftiger Krisen nun bereits im Vorfeld abgemildert werden und die Nothilfe zur Stabilisierung der Lebensgrundlage der betroffenen Bevölkerung beitragen. Die schnelle Reaktionsfähigkeit des Auswärtigen Amts ist erhalten geblieben: In akuten Krisen und Katastrophen kann das Auswärtige Amt Hilfsmaßnahmen innerhalb von 24 Stunden auf den Weg bringen.

Ende 2012 hat das Auswärtige Amt erstmals eine Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland vorgelegt. Gemeinsam mit Partnern der humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt einen Prozess eingeleitet zur Ausarbeitung von Länder- und Sektorstrategien, die diese Strategie konkretisieren und den deutschen Beitrag zur internationalen humanitären Hilfe und zur Förderung lokaler Partner in Krisen- und Katastrophengebieten stärken.

2. Globale Herausforderungen

Globale Herausforderungen haben in fragilen und krisenanfälligen Kontexten in immer stärkerem Maße humanitäre Implikationen. Dazu gehören u. a. Auswirkungen des Klimawandels, die sich in einer zunehmenden Zahl und neuen Mustern von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen äußern, Bevölkerungswachstum und Armut, zunehmende Verstädterung, Umweltzerstörung und Ressourcen-, insbesondere Wasserknappheit, aber auch die Zunahme von Konflikten.

Humanitäre Hilfe ist kein Instrument, um die Ursachen dieser Herausforderungen und Probleme zu bekämpfen oder um Krisen und Konflikte zu lösen. Humanitäre Hilfe ist jedoch unabdingbar, um das Leid der betroffenen Menschen zu lindern, ihr Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen und durch vorausschauendes Agieren und die Stärkung lokaler Kapazitäten darauf hinzuwirken, dass negative Folgen künftiger Katastrophen abgemildert werden.

Da der weltweite humanitäre Bedarf weiter steigt, gleichzeitig aber die für humanitäre Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel nicht in gleichem Maße zunehmen, wachsen die Anforderungen an Qualität und Effizienz sowie an die Koordinierung internationaler humanitärer Hilfe.

2.1 Naturkatastrophen und Konflikte

Im Berichtszeitraum hatten Erdbeben, Dürren, Fluten und Stürme, ausbleibende oder sich verschiebende Regenzeiten verheerende Konsequenzen für Millionen von Menschen weltweit. Erdbeben wie in Haiti (2010) und in der Türkei (2011), Fluten wie in Pakistan und Europa (2010), Dürren am Horn von Afrika und in der Sahelregion (2011/2012), Hurrikane und Taifune wie Sandy in der Karibik und USA (2012) und Haiyan in den Philippinen (2013), Wintereinbrüche wie in Afghanistan, Syrien und im Kosovo (2012) kosteten insgesamt tausende von Menschen das Leben und brachten Millionen von Menschen an den Rand des Überlebens, angewiesen auf internationalen Schutz und Hilfe. Insgesamt rund 50 Millionen Menschen waren allein von den Fluten in Pakistan (2010), der Dürre in der Sahelzone (2011/2012) und dem Taifun Haiyan auf den Philippinen (2013) betroffen.

Bei den klimabezogenen Ereignissen haben sich im Berichtszeitraum Tendenzen verschärft. Taifun Haiyan war der stärkste je registrierte Taifun, der Land erreicht hat. Neben Megakatastrophen nimmt die Zahl lokaler Katastrophen in Gebieten zu, die früher nicht von solchen Katastrophen betroffen waren.

In der Sahelzone verkürzen sich die Abstände zwischen den Dürren. Immer mehr Menschen sind betroffen, die Phasen für den Wiederaufbau und für die Stärkung von Widerstandskraft werden immer kürzer. Wenngleich die Anzahl der von Nahrungsmittelunsicherheit betroffenen Menschen in der Sahelzone stark schwankt, lässt sich doch eine insgesamt steigende Tendenz erkennen. 2010 lag die Zahl bei 10 Millionen, stieg 2012 auf 18 Millionen und ging 2013 wieder auf 11 Millionen Menschen zurück. Der Ausblick für 2014 prognostiziert einen erneuten drastischen Anstieg auf über 20 Millionen Menschen. Ausbleibende oder sich verschiebende Regenzeiten erschweren den Menschen in der Sahelzone die lebenswichtige Landwirtschaft und erhöhen deren Anfälligkeit für extreme und außergewöhnliche Naturereignisse.

Neben Naturkatastrophen nimmt die Zahl der Länder zu, in denen sich gewaltsam ausgetragene Konflikte verhärten oder wiederholen. Der weit überwiegende Teil internationaler humanitärer Hilfe sichert das Überleben von Menschen in neuen, langandauernden und wiederkehrenden gewaltsamen Konflikten, insbesondere innerstaatlichen Krisen und Bürgerkriegen. Menschen in der DR Kongo, in Somalia oder im Jemen leiden seit Jahren unter Gewalt und Krieg. Zu den langandauernden Hilfsoperationen zählen auch die in Afghanistan. Gleichzeitig eskalierten seit 2010 Konflikte mit langandauernden humanitären Folgen für ganze Regionen. Die Umbrüche in Nordafrika, der gewaltsame Konflikt in Libyen (2011) und die eskalierende Katastrophe in Syrien und Nachbarländern (2011), der Konflikt im Norden Malis (2012), die Eskalation der Lage in der Zentralafrikanischen Republik (2013) oder im Südsudan (2013) führten zu unermesslichem Leid, zu Vertreibung und Flucht. Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse, Wintereinbrüche, Fluten oder Dürren führen in den von gewaltsamen Konflikten betroffenen Ländern und Regionen wie Somalia oder Syrien zu zusätzlichen Leiden. Zusätzlich hat sich die Situation von ohnehin vulnerablen Menschen in Konfliktregionen weiter verschlechtert. Die Situation der rund fünf Millionen palästinensischen Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern, aber auch in Gaza, hat sich durch die Syrienkrise weiter zugespitzt.

2.2 Vertreibung und Flucht von Menschen

Immer mehr Menschen weltweit verlassen ihre Heimat, suchen Schutz und Unterstützung entweder innerhalb ihres eigenen Landes oder flüchten über Grenzen in benachbarte Länder. Nach der veröffentlichten Statistik des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ist die Zahl der weltweit flüchtenden Personen Ende 2013 auf 51,2 Millionen Menschen angestiegen – so viele wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Im Vergleich zu 2009 ist insbesondere die Zahl derjenigen, die als *Binnenvertriebene* Schutz innerhalb ihres eigenen Landes suchen, wesentlich angestiegen, von 14,4 Millionen Ende 2009 auf 33,3 Millionen Ende 2013. In Syrien stieg die Zahl bis Ende 2013 auf geschätzte 6,5 Millionen. In Kolumbien waren Ende 2013 rund 5,4 Millionen Binnenvertriebene registriert. Weitere Länder mit einer hohen Zahl von Binnenflüchtlingen sind DR Kongo (3 Millionen), Sudan (1,9 Millionen), Somalia (1,1 Millionen) und Irak (1 Millionen).

Die Zahl der *Flüchtlinge* ist angestiegen von 10,5 Millionen Ende 2009 auf 16,7 Millionen Ende 2013. Infolge der humanitären Katastrophe in Syrien erreichte die Zahl der neuen Flüchtlinge ein mit den Jahren 1994 und 1999 vergleichbares trauriges Rekordhoch.

Bis Ende 2013 flohen aus Syrien 1,9 Millionen Menschen. Nach wie vor leben rund 5 Millionen Palästinenser als Flüchtlinge in den Ländern des Nahen Osten. Die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan lag Ende 2013 weiterhin bei über 2,5 Millionen. Auch Somalia (1,1 Millionen), Sudan (0,6 Millionen) und die Demokratische Republik Kongo (0,5 Millionen) zählten im Berichtsraum weiterhin zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen.

Ende 2013 gewährte Pakistan, gefolgt von Iran, den meisten Flüchtlingen Schutz: 1,6 Millionen Flüchtlinge, insbesondere aus Afghanistan, lebten in Pakistan und 0,86 Millionen in Iran. Einen drastischen Anstieg an Flüchtlingen verzeichneten die Nachbarländer Syriens. Ende 2013 waren im Libanon 859.000 Flüchtlinge registriert, in Jordanien 576.000 und in der Türkei 560.000. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wies Libanon mit ca. 20 Prozent die höchste Quote an Flüchtlingen auf. Gleichzeitig wächst die Zahl der Flüchtlinge, die sich aus politischen oder persönlichen Gründen nicht registrieren lassen oder nicht erfasst werden können. So ging die libanesische Regierung beispielsweise Ende 2013 von über 500 000 nicht-registrierten Flüchtlingen in Libanon aus. Hier, wie in vielen anderen Aufnahmeländern von Flüchtlingen, die oftmals selbst von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen gekennzeichnet sind, hatte der Zustrom von registrierten und nicht-registrierten Flüchtlingen gravierende Auswirkungen auf die politische und gesellschaftliche Balance.

2.3 Klimawandel und Vertreibung

Allein 2010 lag die Zahl derer, die aufgrund klimabezogener akuter Naturkatastrophen - wie Fluten, Stürme, extreme Temperaturen, Busch- und Waldbrände – ihre Heimatregion (vorübergehend) verlassen mussten, bei 42 Millionen. Die Zahl derer, die ihre Heimat im Zuge schleichender Naturkatastrophen, wie z. B. Dürren, verlassen mussten, ist nicht beziffert (Quelle: NRC/IDMC Studie Displacement due to natural hazard-induced disasters 2011).

2.4 Abnahme des humanitären Raums

Um Menschen in Not zu erreichen, setzen sich humanitäre Helferinnen und Helfer hohen Gefahren aus. Die jährlichen Berichte des VN-Generalsekretärs an die VN-Generalversammlung zeichnen ein Bild steigender Gewalt auch gegen humanitäres Personal im Berichtszeitraum. Auch Sicherheitsnetzwerke der NROen - wie die 2011 eingerichtete und von der EU geförderte International NGO Safety Organisation (INSO) - verzeichnen zunehmende Übergriffe auf humanitäre Helferinnen und Helfer (INSO Eckdaten 2013 sind: 543 Vorfälle, 101 Verletzungen, 41 Todesfälle, 138 Entführungen). Allein in Syrien sind seit dem Ausbruch des Konflikts im Jahr 2011 über 50 humanitäre Helferinnen und Helfer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ums Leben gekommen. Das Risiko von Entführungen und Geiselnahmen ist im Jemen, Sudan und Syrien am höchsten. Betroffen von Sicherheitsvorfällen sind in allen humanitären Krisen in erster Linie lokale humanitäre Helferinnen und Helfer.

2.5 Wachsender humanitärer Bedarf und neue humanitäre Akteure

Der weltweite humanitäre Bedarf unterliegt aufgrund akuter Naturkatastrophen und Konflikte Schwankungen, jedoch zeichnet sich in der Tendenz der letzten Jahre eine kontinuierliche Steigerung ab. 2010 lag die Summe der konsolidierten Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen alleine bei 11,25 Milliarden US-Dollar; der Hilfsaufruf für Haiti Anfang 2010 belief sich auf rd. 1,5 Milliarden US-Dollar, der Bedarf nach den Fluten in Pakistan im Sommer 2010 erreichte die Summe von rd. 2 Milliarden US-Dollar. 2013 erreichten alleine die Hilfsaufrufe der VN einen neuen Rekordwert von 12,85 Milliarden US-Dollar. Allein der humanitäre Bedarf in Syrien und Nachbarländern für 2013 betrug rd. 4,4 Milliarden US-Dollar. Weitere andauernde Krisen mit hohem Hilfsbedarf 2013 waren:

Somalia (rd. 1,2 Milliarden US-Dollar), Sudan (rd. 1 Milliarde US-Dollar), Südsudan (rd. 1 Milliarde US-Dollar), DR Kongo (rd. 0,9 Milliarden US-Dollar), Jemen (rd. 0,7 Milliarden US-Dollar), Tschad (rd. 0,5 Milliarden US-Dollar), Zentralafrikanische Republik (rd. 0,5 Milliarden US-Dollar), Afghanistan (rd. 0,5 Milliarden US-Dollar).

Dieser wachsende humanitäre Bedarf in parallelen andauernden Krisen stellt das nach wie vor von wenigen westlichen Gebern getragene internationale humanitäre System vor große Herausforderungen, wenngleich diese Geber ihre Unterstützung für humanitäre Hilfe im Berichtszeitraum tendenziell erhöhten. Ziel eines im Berichtszeitraum intensivierten humanitären Dialogs in den Vereinten Nationen ist es, das Engagement neuer Geber für das internationale humanitäre System zu fördern, die aufgrund ihres kulturellen Wissens, ihren eigenen Partnerschaften und ihres Zugangs zu Millionen bedürftiger Menschen das System wesentlich stärken könnten.

2.6 Einbindung lokalen Wissens und lokaler Fähigkeiten

Die Naturkatastrophen in Haiti, Pakistan und den Philippinen haben erneut bekräftigt, dass Menschen vor Ort und lokale Gruppen die ersten sind, die - mit oftmals einfachsten Mitteln - Menschenleben retten und Bedürftigen helfen. In Konflikten wie in Syrien oder Somalia können nationale Helferinnen und Helfer bedürftige Menschen oftmals einfacher mit humanitärer Hilfe erreichen als internationale Organisationen.

Die Einbindung lokaler Strukturen und betroffener Menschen in die Planung und Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen rückte im Berichtszeitraum auch unter dem Aspekt der Verantwortung gegenüber Betroffenen verstärkt in den Vordergrund. Insbesondere in Regionen mit wiederkehrenden Katastrophen ist eine Stärkung und ein Ausbau lokalen Wissens und lokaler Fähigkeiten im Vorfeld von Katastrophen notwendig.

Wesentliche Empfehlung der jährlichen Konsultationen des UNHCR mit NROen 2010 ist, dass Geber, Internationale Organisationen und internationale NROen ihre Verfahren so ausgestalten sollten, dass lokale Organisationen nicht mit Verwaltungsaufgaben überfrachtet, sondern in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

2.7 Qualitätssicherung

Eine zentrale Herausforderung für die Koordinierung der humanitären Hilfe in Haiti war der massive Zustrom internationaler NROen mit unterschiedlichen Kapazitäten, unterschiedlichen professionellen Fähigkeiten und Ressourcen. In den ersten Tagen nach dem Erdbeben nahmen an den Koordinierungstreffen für Gesundheit oder Notunterkünfte über 200 Personen teil. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren erhielten täglich mehrere hundert E-Mails, einschließlich Anforderungen logistischer Unterstützung durch NROen ohne Selbsterhaltungskapazitäten. Zu den gemeinsamen Schlussfolgerungen der VN-Agenturen, professionellen humanitären Organisationen und Geberstaaten im Lichte der Erfahrungen in Haiti 2010 zählt, dass Qualitätssicherung internationaler humanitärer Hilfe systematisch verbessert werden muss.

2.8 Innovationen und technologische Entwicklungen

Technische Innovationen gewannen im Berichtszeitraum zunehmend an Bedeutung für die humanitäre Hilfe. Entwicklungen im Bereich der Verfügbarkeit mobiler Kommunikationsgeräte, vernetzte und technologische Lösungen bei der Registrierung Betroffener, die Nutzung von Satellitentechnologie zur Erfassung und Kartographierung von Verwüstungen durch Naturkatastrophen oder die Nutzung sozialer Medien wie Facebook und Twitter veränderten, wie Menschen in Katastrophen miteinander kommunizieren, wie humanitäre Helfer Menschen in Not erreichen und wie Mittel für humanitäre Hilfe generiert werden können.

Innovationen und Fortschritte gab es im Berichtszeitraum u. a. im Bereich von sog. Cash-Transfer-Programmen, bei denen betroffene Haushalte oder Flüchtlingsfamilien statt der Verteilung von Nahrungsmitteln und Hilfsgütern gezielt Bargeld, Gutscheine oder "elektronisches Geld" erhalten, um ihre Grundbedürfnisse eigenverantwortlich befriedigen zu können. Neben dem hohen Einsparungspotenzial bei Transport und Logistik erlauben solche Programme den Betroffenen Entscheidungsfreiheiten.

Neben neuen Möglichkeiten werfen neue Technologien auch neue Fragestellungen auf, auf die es keine pauschalen Antworten gibt. So haben Cash-Transfer-Programme Auswirkungen auf Märkte und Preise sowie auf die Verfügbarkeit von Waren und Ernährung. Cash-Transfer-Programme erfordern neue Ansätze der Koordinierung, Qualitätssicherung und Rechenschaft. Weitere Fragen betreffen die Gestaltung neuer Partnerschaften mit dem Privatsektor, z. B. Banken, Telefonanbieter, Telekommunikationsunternehmen, oder die Regelung der Nutzung und des Schutzes von Daten betroffener Menschen.

3. Deutsche humanitäre Hilfe

3. 1 Humanitäre Grundsätze und Bedarfsorientierung als Eckpfeiler der deutschen humanitären Hilfe

Humanitäre Hilfe verfolgt keine politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen interessengeleiteten Ziele, sondern ist Ausdruck ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität mit Menschen in Not.

Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist es, auf der Basis des bestehenden humanitären Bedarfs das Überleben in Würde und Sicherheit von Menschen zu ermöglichen, die sich in akuten Notlagen befinden oder bei denen das Risiko besteht, dass sie aufgrund von Krisen, Konflikten, Naturkatastrophen oder anderer Ursachen in akute Not geraten. Dabei kommt es nicht auf die Ursachen der Notlage an, entscheidendes Kriterium für das Leisten humanitärer Hilfe ist die Bedürftigkeit der betroffenen Menschen.

Die Bundesregierung ist dabei den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet. Die unbedingte Wahrung dieser Grundsätze ist Voraussetzung dafür, dass humanitäre Akteure vor Ort – in häufig schwierigem politischen Umfeld mit problematischer Sicherheitslage – tätig werden können.

In der Gestaltung des internationalen humanitären Systems setzt sich die Bundesregierung für die Wahrung dieser Grundsätze ein. 2011/12 hatte das Auswärtige Amt den Ko-Vorsitz der "Good Humanitarian Donorship"- Initiative inne, 2012/13 den Vorsitz der UN-OCHA Donor Support Group. Die Initiierung des "Europäischen Konsenses über die humanitäre Hilfe" war ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007; 2013 hat das Auswärtige Amt die Evaluierung des Konsenses als Mitglied des dafür eingerichteten Steuerungskomitees begleitet.

Regionale Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum Syrien und die Nachbarländer, insbesondere Libanon und Jordanien mit Hilfsleistungen in Höhe von rd. 260 Millionen Euro und Afrika: Horn von Afrika/Somalia rd. 43 Mio. Euro, Sudan rd. 39 Millionen Euro, DR Kongo rd. 34 Millionen Euro, Südsudan rd. 27 Millionen Euro, und Tschad rd. 21 Millionen Euro. Die deutsche humanitäre Hilfe für Afghanistan belief sich auf rd. 63 Millionen Euro und für Pakistan auf rund 11,2 Millionen Euro. Neben ihrem humanitären Engagement in diesen langandauernden und komplexen Krisen stellte die Bundesregierung erhebliche Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen zur Verfügung: 2010 Erdbeben Haiti (30 Millionen Euro), Flut Pakistan (19 Millionen Euro) und 2013 Taifun Haiyan Philippinen (14 Millionen Euro), darüber hinaus auch für sogenannte Vergessene Krisen (rund 170 Millionen Euro von 2010 bis 2013).

3.2 Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe

Auf der Basis der Empfehlung des OECD DAC (Development Assistance Comittee) Peer Reviews von 2005, die Kohärenz der deutschen humanitären Hilfe zu verbessern, haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die 2009 eine unabhängige Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe in Auftrag gegeben hat. Damit wurde die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland im Zeitraum 2005 bis 2009 erstmals einer umfassenden ressortübergreifenden Analyse und Gesamtbewertung unterzogen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung wurden Ende 2011 vorgelegt. Vorrangiges Ziel der Evaluierung war es, anhand von Länderstudien (Haiti, DR Kongo, Myanmar, Uganda, Tschad sowie Darfur/Sudan) die Relevanz, Angemessenheit und Ergebnisse der deutschen humanitären Maßnahmen sowie die Angemessenheit der Fördermechanismen zu untersuchen, die Koordinierung und Komplementarität mit humanitären Maßnahmen anderer Geber zu prüfen sowie Empfehlungen für die künftige Steuerung des deutschen Beitrags zur internationalen humanitären Hilfe zu formulieren.

Der Evaluierungsbericht betont die zunehmende Bedeutung von Qualitätssicherung in der humanitären Hilfe und die wachsende Rolle lokaler Kapazitäten. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Auswärtige Amt im Dialog mit nationalen und internationalen Partnern ein umfassendes Instrumentarium zur Qualitätssicherung der deutschen humanitären Hilfe. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichtes ermutigten die Bundesregierung, die deutsche humanitäre Hilfe grundlegend neu aufzustellen.

3.3 Verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung zwischen AA und BMZ

Am 10. November 2011 haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Vereinbarung über eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung unterzeichnet, die am 23. Mai 2012 in Kraft trat. Zentrales Anliegen der Vereinbarung ist die bessere Abstimmung und Kohärenz des außen- und entwicklungspolitischen Auftritts der Bundesregierung und eine entsprechende Anpassung von Ressortzuständigkeiten. Mit der Vereinbarung wurde auch die Zuständigkeit für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland neu geregelt:

Im Einklang mit Empfehlungen des Bundesrechnungshofs und der OECD/DAC ist das Auswärtige Amt nun für alle Bereiche der humanitären Hilfe der Bundesregierung im Ausland zuständig; die zuvor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelte humanitäre Ernährungshilfe wurde mit den anderen Bereichen der humanitären Hilfe zusammengeführt und die humanitäre Hilfe der Bundesregierung wurde insgesamt leistungsfähiger gestaltet. Auf dieser Grundlage kann das Auswärtige Amt nicht mehr nur kurzfristige Hilfsprojekte finanzieren, sondern alle Phasen des humanitären Projektzyklus abdecken.

Die notwendige Verzahnung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wird durch eine laufend abgestimmte Arbeitsteilung zwischen beiden Ressorts und fortgesetzte Zusammenarbeit im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe gewährleistet. Zur Erläuterung der Aufgabenteilung und Zuständigkeiten des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und als Orientierung für die Planung und Umsetzung von Vorhaben in den Bereichen der humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe sowohl innerhalb der beiden Ministerien als auch für Partner haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Ende 2012 einen Leitfaden veröffentlicht.

3.4 Ein neuer Ansatz: Eine Strategie zur deutschen humanitären Hilfe

Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluierung und der neugeregelten Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung sowie der Empfehlungen des Entwicklungsausschusses der OECD im Rahmen der Länderüberprüfung (OECD-DAC Peer Review 2010) hat das Auswärtige Amt die humanitäre Hilfe der Bundesregierung neu ausgerichtet und im November 2012 die "Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland" vorgelegt. Diese Strategie führt erstmals alle Bereiche der humanitären Hilfe strategisch zusammen und legt das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten dar; dieses umfasst:

- Soforthilfe, die unverzüglich nach Naturkatastrophen oder plötzlich auftretenden politischen Konflikten geleistet wird;
- Nothilfe, die in längerfristig andauernden Krisenlagen ohne kurzfristig erkennbare Entwicklungsperspektive geleistet wird, insbesondere in sogenannten komplexen Krisen;
- humanitäre Übergangshilfe, die mittelfristig angelegt und als Fortführung oder Ergänzung humanitärer Not- und Soforthilfe geleistet wird;
- humanitäre Katastrophenvorsorge, insbesondere "Preparedness", um negative Folgen künftiger Krisen und Katastrophen bereits im Vorfeld abzumildern und menschliches Leid sowie materielle Schäden zu reduzieren;
- humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen.

Die Strategie und die darin formulierten Schwerpunkte und Aktionsfelder sind Grundlage für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung – sowohl hinsichtlich der Projektförderung als auch hinsichtlich des Engagements in internationalen Gremien und Initiativen. Die vorgelegte Strategie für die humanitäre Hilfe stellt die zentrale Grundlage dar

- für eine enge, partnerschaftliche und themenspezifische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit humanitären Organisationen,
- für die Entwicklung eines anspruchsvollen Instrumentariums für die Projektarbeit im Einklang mit internationalen Standards,
- für die Entwicklung spezifischer Länder- und Regionalstrategien, die regionale und sektorale Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe identifizieren,
- für die Erarbeitung von Leitlinien zur Stärkung der deutschen Expertise und des deutschen Beitrags zum internationalen System in den Bereichen humanitäre Ernährungshilfe, "Preparedness" sowie Wasser und Sanitäre Grundversorgung (WASH),
- für die verbesserte Berücksichtigung von Querschnittsthemen der humanitären Hilfe,
- für die weitere Stärkung der aktiven Rolle der Bundesregierung in humanitären Gremien und Initiativen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des internationalen humanitären Systems,

- für den Aufbau strategischer Partnerschaften mit leistungsfähigen humanitären Hilfsorganisationen und die Stärkung des Beitrags deutscher humanitärer Hilfsorganisationen im internationalen humanitären System,
- für mehr Einbindung lokaler Akteure und die Stärkung lokaler Kapazitäten in der Projektzusammenarbeit.

Die Strategie setzt Ergebnisse der "Preparedness"-Initiative um, mit der im Berichtszeitraum ein Paradigmenwechsel in der internationalen humanitären Hilfe angeschoben wurde, von der Reaktion hin zu vorausschauender Hilfe. Die in der Strategie identifizierten sektoralen Schwerpunkte – humanitäre Ernährungshilfe sowie Wasser und sanitäre Grundversorgung (WASH) spiegeln besondere deutsche Expertise in diesen Bereichen wider, insbesondere auch deutscher Partnerorganisationen.

Die Strategie hebt die Bedeutung einer koordinierten humanitären Bedarfsermittlung hervor, die besonderer Bedürftigkeit Rechnung trägt, so den speziellen Bedürfnissen von Frauen, Kindern, Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderungen. Die Strategie verankert Effizienz, Qualität und Innovation als zentrale Merkmale des deutschen Beitrags zur internationalen humanitären Hilfe. Das Auswärtige Amt verpflichtet sich mit der Strategie auch zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung lokaler Partner in Krisen und Katastrophengebieten.

Anregungen und Beiträge anderer Ministerien (insbesondere BMZ, BMI und BMVg) sowie des NRO-Dachverbands VENRO und des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe sind in die Strategie eingeflossen. Eine englische Übersetzung der Strategie wurde mit internationalen Partnern geteilt.

In Umsetzung der Strategie setzt die Bundesregierung regionale Schwerpunkte. Dies entspricht den Empfehlungen der Evaluierung. Ziel ist, in Abstimmung mit anderen Gebern in der EU und in den Vereinten Nationen die zur Verfügung stehenden Mittel und deutsche humanitäre Expertise so wirksam wie möglich einzusetzen. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die humanitäre Katastrophe in Syrien und Nachbarländern sowie in Afrika Sudan, Südsudan, Zentralafrikanische Republik, DR Kongo, das Horn von Afrika und der Sahel. In Asien setzte die Bundesregierung ihr humanitäres Engagement insbesondere in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge in Pakistan und Iran fort.

Zur Konsolidierung der strategischen Neuausrichtung hat das Auswärtige Amt über den Berichtszeitraum hinausweisend die Erarbeitung von Länder- und Regionalstrategien sowie Sektorstrategien in den Bereichen humanitäre Ernährungshilfe, Wasser- und sanitäre Grundversorgung (WASH), "Preparedness", zu Vergessenen Krisen sowie zum humanitären Minenräumen eingeleitet. Diese Konkretisierung der Strategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Partnern im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe. In der Konkretisierung der Strategie zum Schutz von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen steht das Auswärtige Amt auch in engem Kontakt mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).

3.5 Paradigmenwechsel: Von der Reaktion zur vorausschauenden humanitären Hilfe

In den letzten Jahren hat sich die Perspektive der humanitären Hilfe geweitet, von einer rein reaktiven Hilfeleistung hin zu einem vorausschauenden Herangehen, das potenzielle Risiken analysiert und ihre negativen Auswirkungen bereits im Vorfeld abzumildern sucht. Ziel ist es, betroffenen Menschen besser und schneller im Fall einer Krise oder Katastrophe zu helfen. Angesichts des weiter zunehmenden humanitären Bedarfs besteht keine Alternative zu verstärkten Investitionen in kostensparende und effizienzsteigernde humanitäre Katastrophenvorsorge (Preparedness).

Als Ko-Vorsitz der "Good Humanitarian Donorship"- Initiative und Vorsitz der UN-OCHA Donor Support Group hat das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum die "Preparedness"- Initiative lanciert.

Diese Initiative hat Geberländer, von Krisen und Katastrophen betroffene Staaten, die humanitären VN-Organisationen und NROen zusammengeführt, um gemeinsam das Konzept vorausschauender humanitärer Hilfe zu definieren und prioritäre Handlungsfelder für ein Umsteuern des internationalen Hilfssystems hin zu vorausschauender Aktion zu identifizieren. Eckpunkte der auf der "Preparedness"-Konferenz am 11. Juni 2013 in Berlin indossierten Prinzipien und Empfehlungen sind:

- 1. Politische Unterstützung für vorausschauendes Handeln generieren, zu einem Zeitpunkt, in dem es noch keine Medienaufmerksamkeit gibt;
- 2. Humanitäre Kapazitäten auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene in von Krisen und Katastrophen bedrohten Staaten stärken;
- 3. Risikoanalyse und gemeinsame Bedarfsermittlung im Vorfeld von Krisen und Katastrophen verbessern;
- 4. Längerfristige Finanzierungsmechanismen für humanitäre Hilfe schaffen, wie mehrjährige Projektlaufzeiten in regelmäßig von Krisen und Katastrophen betroffenen Gebieten oder schnell aktivierbare Fonds für betroffene Länder.

Gemeinsam mit Partnern im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe setzt das Auswärtige Amt dieses Engagement fort und integriert "Preparedness" in Maßnahmen der deutschen humanitären Hilfe. Anfang Dezember 2013 haben die Bundesregierung und das Welternährungsprogramm (WEP) eine strategisch ausgerichtete "Preparedness"- Partnerschaft vereinbart.

3.6 Stärkere Berücksichtigung der humanitären Auswirkungen des Klimawandels

Ziel der "Preparedness" - Initiative ist es ebenfalls, veränderten Anforderungen an die humanitäre Hilfe im Zuge des Klimawandels gerecht zu werden und Prognosen des Klimawandels für eine bessere Aufstellung der humanitären Hilfe zu nutzen.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum eng mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Ständigen Interinstitutionellen Ausschusses (IASC; siehe Abkürzungsverzeichnis) zum Klimawandel zusammengearbeitet, insbesondere mit dem UNHCR und der Internationalen Föderation der Rotkreuzund Rothalbmondgesellschaften (IFRC), die treibende Kräfte dieser Arbeitsgruppe waren.

Im Zuge des Klimawandels und einer wachsenden Zahl und veränderten Mustern von Naturkatastrophen muss eine zunehmende Zahl von Menschen ihre Heimat verlassen; insbesondere die Zahl der Binnenvertriebenen steigt an. Die Bundesregierung hat sich an einer Serie von Arbeitskreisen des UNHCR zu humanitären Auswirkungen des Klimawandels beteiligt und eine Vorreiterrolle in Steuerungsgremien des UNHCR übernommen zur Klärung und Stärkung der Rolle des UNHCR zum Schutz von Binnenvertriebenen. Die Anliegen derjenigen, die ihre Heimat unter Druck des Klimawandels verlassen müssen, werden - vorerst außerhalb der Steuerungsgremien des UNHCR - durch die 2012 geschaffene "Nansen-Initiative" unterstützt. Ziel der "Nansen-Initiative" ist, einen regionalen Diskurs über Klimawandelfragen anzustoßen und dieses Thema in allen relevanten globalen und regionalen Foren prominent zu verankern. Die Bundesregierung hat sich für eine breite Aufstellung der Initiative über die Erörterung rechtlicher Rahmenfragen hinaus eingesetzt. Die Steuerungsgruppe der "Nansen-Initiative" besteht neben den Initiatoren Schweiz und Norwegen aus Deutschland, Bangladesch, Kenia, Costa Rica, Mexiko und den Philippinen.

Der Koalitionsvertrag vom November 2013 benennt die Anpassung an den Klimawandel als einen Schwerpunkt der humanitären Hilfe. Dies schließt über den Flüchtlingsschutz hinausweisende Initiativen zur Anpassung des internationalen humanitären Systems an Herausforderungen im Zuge des Klimawandels ein

3.7 Stärkung der Qualität humanitärer Hilfe

Die Anforderungen an die humanitäre Hilfe haben sich im Laufe der Zeit erheblich gewandelt. Standen früher oft rein logistische Einsätze mit dem Ziel der Verteilung von Hilfsgütern bei Naturkatastrophen oder Konflikten im Vordergrund, bewegt sich die humanitäre Hilfe heute in vielfach sehr schwierigen Arbeitskontexten. Der zunehmenden Komplexität und Vielschichtigkeit muss auch die deutsche humanitäre Hilfe durch Professionalität, Effizienz und Qualität gerecht werden. Die Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe formuliert diesen Anspruch für die eigene Arbeit und fordert dies auch von ihren Partnern der Zusammenarbeit ein. Das Auswärtige Amt hat daher im Berichtszeitraum das Instrumentarium der Projektarbeit umfassend überarbeitet, Antrags- und Berichtsformate für Hilfsprojekte an internationale Standards angepasst sowie projektbezogene Planungsübersichten eingeführt.

Durch die einheitliche Darstellung von Zielen, Resultaten und Aktivitäten sowie deren Nachprüfbarkeit anhand messbarer Indikatoren, wird die Steuerung humanitärer Hilfsmaßnahmen effizienter gestaltet und die Wirkung der Hilfen überprüfbar. Darüber hinaus stärkte das Auswärtige Amt seine humanitäre Expertise durch die Teilnahme an und Durchführung von Seminaren und Schulungen, um u. a. das Instrument des Projekt-Monitorings verstärkt zur gezielten Projektbegleitung und Steuerung zu nutzen.

Vorrangiges Ziel der hier skizzierten Qualitätsbestrebungen ist es, kompetente und zuverlässige Hilfe und schnelle Reaktionsfähigkeit in akuten humanitären Krisen auf der Basis von Qualitätsprofilen der Hilfsorganisationen sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde im Berichtszeitraum mit der Entwicklung eines Kriterienkatalogs begonnen, mit dem die besondere regionale und sektorale Expertise der Hilfsorganisationen und das Potential für die weitere Stärkung dieser Kompetenzen identifiziert werden soll. Gleichzeitig sollen damit die Stellung deutscher Hilfsorganisationen im internationalen humanitären System und das Profil der deutschen humanitären Hilfe gestärkt werden. Der in diesem Kontext begonnene Dialog mit den bewährten Partnern der Zusammenarbeit hat deutlich gemacht, dass die Maßnahmen der Qualitätssicherung bei den Hilfsorganisationen bereits fester Bestandteil der humanitären Arbeit sind. Zentrale Elemente sind dabei die Verpflichtung zur Einhaltung der sog. SPHERE-Standards, zur Wahrung der humanitären Prinzipien und Verhaltenskodizes, die Berücksichtigung relevanter Querschnittsthemen, Monitoring und Evaluierung der Hilfsmaßnahmen, die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sowie die Koordinierung mit anderen Akteuren.

Die Entwicklung eines geeigneten Instrumentariums zur Vorfeldqualifizierung humanitärer Hilfsorganisationen und der Qualitätssicherung der deutschen humanitären Hilfe soll bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum an zentralen internationalen Initiativen zur Qualitätssicherung in der humanitären Hilfe beteiligt, so durch die finanzielle Förderung der Arbeit des SPHERE-Projekts, das auf eine Initiative verschiedener Nichtregierungsorganisationen und der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zurückgeht und Mindeststandards im Bereich der humanitären Hilfe sowie Handlungsanleitungen entwickelt hat, die mittlerweile auf internationaler Ebene zum zentralen Referenzkatalog geworden sind. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung aktiv in den internationalen Diskurs zur Qualitätssicherung in der humanitären Hilfe eingebracht und die Auseinandersetzung mit diesem Thema gefördert – z. B. im Rahmen der "Joint Standards-Initiative", deren Ziel das Zusammenführen anerkannter Standards guter humanitärer Hilfe ist, oder die Projektförderung im Rahmen der Mitgliedschaft des Auswärtigen Amtes im ALNAP-Netzwerk; ALNAP (s. Abkürzungsverzeichnis) ist ein humanitäres Netzwerk für gemeinsame Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen humanitären Hilfe.

Auch an der Debatte über die Schaffung eines Instrumentariums zur Zertifizierung humanitärer Hilfsorganisationen im Rahmen einer Initiative des Steering Committee for Humanitarian Response (SCHR) hat sich das Deutschland aktiv beteiligt. Der Prozess wird im Interesse der Weiterentwicklung und Professionalisierung des internationalen humanitären Systems durch das Auswärtige Amt begleitet und mit deutschen Hilfsorganisationen diskutiert.

3.8 Verbesserung des humanitären Zugangs zu Menschen in Not

Im März 2010 hat das Auswärtige Amt an einem Austausch zwischen Gebern, VN-Organisationen und NROen während der zehnten humanitären Klausur in Montreux (Schweiz) zu grundsätzlichen Aspekten der Sicherheit humanitären Personals teilgenommen. Zur Umsetzung der Empfehlungen dieser Klausur hat das Auswärtige Amt einen Arbeitskreis der "Good Humanitarian Donorship"-Initiative zu Sicherheit humanitären Personals mit begründet.

Ziel war die Förderung eines Strategiewechsels in den Vereinten Nationen. Zur Untermauerung dieses Strategiewechsels hat das Auswärtige Amt eine Studie des VN-Büros zur Koordinierung humanitärer Hilfe UN-OCHA finanziell unterstützt; diese 2011 veröffentlichte Studie "To Stay and Deliver" markiert einen Wendepunkt in der Zusammenarbeit humanitärer VN-Organisationen mit der Abteilung des VN-Sekretariats für Sicherheit UNDSS: Zentrale Frage der neuen vom VN-GS unterstützen VN-Sicherheitsphilosophie ist nicht mehr "Wann ziehen wir uns zurück?" sondern "Wie bleiben wir und leisten Hilfe?". Wichtigster Schutz humanitärer Helferinnen und Helfer im Rahmen dieses Konzepts ist die unbedingte Wahrung der humanitären Grundsätze und prinzipienorientierter Arbeit. Gleichzeitig müssen die Helferinnen und Helfer, die prinzipienorientiert arbeiten, von Konfliktparteien respektiert werden.

Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit humanitären Personals setzen gute Informationen über die Sicherheitslage voraus. Das Auswärtige Amt hat deshalb im Berichtszeitraum "Saving Lives Together" (SLT) unterstützt, eine gemeinsame Initiative humanitärer VN-Organisationen und von vier Konsortien humanitärer Organisationen – International Council of Voluntary Agencies (ICVA), Inter-Action, Steering Committee for Humanitarian Response (SCHR) und European Inter-Agency Security Forum. SLT dient der Verbesserung des Austauschs von Informationen, der Erarbeitung von Minimumsicherheitsstandards, gemeinsamen Sicherheitstrainings und dem Austausch von vorhandenen Kapazitäten im Sicherheitsbereich zwischen VN und NROen. Die Zusammenarbeit im jeweiligen nationalen Kontext wird je nach Sicherheitslage gestaltet und trägt den verschiedenen Sicherheitsanforderungen der beteiligten Organisationen Rechnung. 2011 haben sich die SLT-Mitglieder auf ein überarbeitetes Rahmenwerk geeinigt.

Der Austausch des Auswärtigen Amts mit anderen Gebern, VN-Organisationen und NROen hat bekräftigt, dass Sicherheit für humanitäres Personal verlässlicher Finanzierung bedarf. Das 2013 veröffentlichte neue Förderkonzept des Auswärtigen Amts hält fest, dass das Auswärtige Amt Kosten für Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von Projekten anteilig übernimmt. Gleichzeitig haben Partner die Möglichkeit, Projekte flexibel den jeweiligen Sicherheitsentwicklungen anzupassen.

Eine neue Dimension der Gefährdung humanitären Personals stellen zunehmende gezielte Angriffe auf Gesundheitspersonal dar. Eine 2010 vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) veröffentlichte Studie dokumentiert 655 Übergriffe auf Gesundheitseinrichtungen in 16 Ländern innerhalb von 30 Monaten. Laut VN-OCHA gab es allein in Syrien mindestens 153 Angriffe auf 127 verschiedene medizinische Einrichtungen und 502 getötete "medical workers" (Stand Juni 2014).

Gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) hat die Bundesregierung während der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds die vom IKRK lancierte Initiative "Health Care in Danger: Respecting and Protecting Health Care" und die entsprechende Resolution unterstützt. Die Resolution gab dem IKRK ein Mandat für Konsultationen mit Gesundheitsexperten, um Lösungsansätze für einen besseren Schutz der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten in Konfliktsituationen zu erarbeiten. Ziel der Initiative ist es, auf die Gefährdung medizinischen Personals hinzuweisen und durch diese Konsultationen innerhalb, aber auch außerhalb der Rotkreuz-Bewegung um bessere Einhaltung der Schutzregeln in Krisensituationen zu werben.

Hinsichtlich der Syrienkrise ist das Auswärtige Amt Mitglied einer Gebergruppe, die für die Verbesserung des humanitären Zugangs eintritt.

Insbesondere in komplexen Krisen, in denen integrierte VN-Friedensmissionen zum Einsatz kommen, werden die humanitären VN-Einrichtungen zunehmend den entsprechenden VN-Friedensmissionen unterstellt. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass humanitäre Aktivitäten den strategischen Zielen der VN-Missionen untergeordnet werden müssten.

Im Dialog mit seinen Partnern setzt sich das Auswärtige Amt für die Wahrung der humanitären Prinzipien und für die Unabhängigkeit humanitärer Hilfe ein. Humanitäre Hilfe darf nicht für andere Ziele instrumentalisiert werden. Gerade in komplexen Krisen sind die humanitären Prinzipien eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz und den Zugang humanitärer Organisationen zu betroffenen Menschen. Um auch in komplexen Krisen unabhängig humanitäre Hilfe zu leisten, unterstützt das Auswärtige Amt die Bemühungen humanitärer Organisationen, verstärkt mit lokalen Organisationen zusammenzuarbeiten.

3.9 Besonderer Fokus: Vergessene Krisen und vergessene Sektoren

Als "Vergessene humanitäre Krisen" gelten meist langandauernde humanitäre Krisen, die chronisch unterfinanziert sind, für die es kaum private Spendengelder gibt und die von Medien und Öffentlichkeit kaum oder gar nicht mehr wahrgenommen werden. Der Koalitionsvertrag vom November 2013 hebt hervor, dass die humanitäre Hilfe der Bundesregierung gerade auch Menschen in diesen Krisen unterstützt. Auf der Basis der von der internationalen Gebergemeinschaft zur Verfügung gestellten Finanzmittel erstellen die Vereinten Nationen (UN-OCHA) und die EU (GD ECHO) jährlich eine Liste Vergessener humanitärer Krisen und stellen Mittel aus dem "Central Emergency Response Fund" (ein Drittel der im CERF bereitgestellten Mittel) bzw. aus dem "ECHO Forgotten Crisis Window" (15 Prozent der jährlich insgesamt für humanitäre Hilfe bereitgestellten Mittel) für humanitäre Hilfsmaßnahmen in unterfinanzierten Krisen zur Verfügung.

Zu den Vergessenen und unterfinanzierten Krisen gehörten danach im Berichtszeitraum die humanitären Notlagen in Bangladesch (Rohingya und Chittagong), Myanmar (inter-ethnische Konflikte), Jemen (humanitäre Krise im Norden des Landes sowie Flüchtlinge aus dem Horn von Afrika), Algerien (sahrauische Flüchtlinge), Kolumbien (Binnenvertreibungen aufgrund bewaffneter Konflikte), Indien (Kaschmir, Nordosten, Naxaliten-Konflikt), Zentralafrikanische Republik (Binnenkonflikt), Kenia (somalische Flüchtlinge), Philippinen (Mindanao-Konflikt), Sri Lanka (Binnenflüchtlinge), Nepal (bhutanische Flüchtlinge), Pakistan (Binnenflüchtlinge) sowie die humanitären Notlagen in der Sahel-Region, in Afghanistan, der DR Kongo, im Sudan, Äthiopien, und Haiti. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum humanitäre Hilfsmaßnahmen in diesen Krisensituationen mit Mitteln in Höhe von rd. 170 Millionen Euro gefördert (Anlage 4). Dies entspricht rund 15 Prozent der gesamten humanitären Hilfe der Bundesregierung im Berichtszeitraum.

Unabhängig von der Medienwirksamkeit und Öffentlichkeit einer Krise sind einzelne Sektoren der humanitären Hilfe unterschiedlich finanziert; während z. B. der Bereich Nahrung (Food) regelmäßig besser finanziert ist, ist der Bereich Wasser und sanitäre Grundversorgung (WASH) im Vergleich eher schlechter finanziert. Mit der Auswahl des Bereichs WASH als neuen zweiten Schwerpunkt des deutschen Beitrags zur internationalen humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt dies berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum in der Arbeitsgruppe der "Good Humanitarian Donorship" zu Vergessenen Krisen und Sektoren mitgearbeitet und diese als GHD-Ko-Vorsitz 2011/12 gestärkt. Im Rahmen eines zweimal jährlich tagenden Austauschs betrachten Geber in dieser Arbeitsgruppe die Aufteilung der Finanzierung der VN-Hilfsaufrufe nach Ländern und Sektoren und identifizieren konkreten Handlungsbedarf für eine bessere Aufteilung vorhandener Mittel.

Die jährlich stattfindende Klausur des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe setzte sich im Juni 2013 mit Vergessenen humanitären Krisen auseinander und erarbeitete neue Ansätze für die Stärkung des deutschen Beitrags zur Finanzierung humanitärer Hilfe in Vergessenen Krisen und zur besseren Finanzierung schlecht ausgestatteter Sektoren der humanitären Hilfe. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt.

3.10 Zivil-militärische Koordinierung

Die zivil-militärische Koordinierung im Bereich der humanitären Hilfe unterliegt international anerkannten Richtlinien. Militärische Mittel und Fähigkeiten dürfen nur als "letztes Mittel" zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen herangezogen werden, d. h. wenn die zivilen Mittel und Fähigkeiten keine vergleichbare Alternative bieten und nur durch den Einsatz militärischer Mittel, die hinsichtlich Fähigkeiten und Verfügbarkeit einzigartigen Charakter haben, eine dringend benötigte humanitäre Hilfeleistung erbracht werden kann. Der Einsatz militärischer Mittel erfolgt in diesen Fällen gemäß den Leitlinien für den Einsatz von militärischen und Zivilschutzmitteln in komplexen Notsituationen (MCDA Guidelines, 2003) und den Leitlinien für den Einsatz von militärischen und Zivilschutzmitteln bei der Katastrophenhilfe (Oslo Guidelines, Revision 1.1 November 2007). Unter diesen Voraussetzungen und im Einklang mit den erwähnten Leitlinien unterstützte die Bundeswehr im Berichtszeitraum humanitäre Hilfe durch die unentgeltliche Überlassung von Hilfsgütern und durch einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel durch die Bereitstellung von Sanitätsmaterial und technischem Gerät während des Erdbebens in Haiti 2010 und während der Flutkatastrophe in Pakistan 2010.

Deutschland hat sich für die zivil-militärische Koordinierung während des Berichtszeitraums konzeptionell aktiv in internationalen Foren eingebracht. Deutschland ist Mitglied der Konsultationsgruppe für den Einsatz von militärischen und Zivilschutzmitteln in komplexen Notsituationen, die vom Büro der Vereinten Nationen zur Koordinierung von humanitärer Hilfe unterstützt wird. Hier hat sich die Bundesregierung u. a. in einer Sonderarbeitsgruppe humanitäre Logistik engagiert, die eine humanitär-bedarfsorientierte und prinzipientreue Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Akteuren vorangetrieben hat. Die Arbeitsgruppe hat gute Praktiken zivilmilitärischer Koordinierung identifiziert wie auch Beispiele nicht mit den Leitlinien vereinbarer Praktiken identifiziert. Als Negativbeispiel wurde insbesondere politischer Druck auf humanitäre Akteure zur Nutzung militärischer Fähigkeiten identifiziert. Eine Analyse logistischer Kapazitäten humanitärer VN-Organisationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, staatlicher humanitärer Institutionen und NROen ergab, dass humanitäre Organisationen sehr gute logistische Kapazitäten haben oder günstige Rahmenverträge mit zivilen Logistikunternehmen, insbesondere auch im Bereich des Transports von Hilfsgütern in der Luft, auf See und auf Straßen, die oft finanziell günstiger als militärische Fähigkeiten sind. Die meisten Positivbeispiele zivil-militärischer Koordinierung im Einklang mit den Leitlinien bezogen sich auf den Bereich Infrastrukturrehabilitation.

Über humanitäre Diplomatie hat das Auswärtige Amt die VN-Nothilfekoordinatorin darin unterstützt, die allgemeinen Leitlinien den Situationen in konkreten Krisen anzupassen und zu spezifizieren, so in Bezug auf die humanitären Operationen in Nordafrika 2011, am Horn von Afrika 2011, in Mali 2013 und in den Philippinen 2013. Die Bundesregierung hat sich im intensiven Dialog mit anderen Staaten für die Einhaltung der Leitlinien eingesetzt.

Beispiel für die herausragende Rolle Deutschlands in der Umsetzung international anerkannter Leitlinien sind auch die 2013 veröffentlichten gemeinsamen Empfehlungen des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und des Bundesministeriums der Verteidigung, die gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet wurden. Diese Empfehlungen sind eine konkrete Orientierung für die Interaktion zwischen VENRO-Mitgliedsorganisationen und der Bundeswehr im In- und Ausland.

4. Aufgabenschwerpunkte und Partner in der humanitären Hilfe

4.1 Sektorübergreifende und überregionale Aktionsfelder humanitärer Hilfe

Im Vorfeld der Neuaufstellung ihrer humanitären Hilfe hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen interessierten Staaten für eine Stärkung des internationalen humanitären Systems in allen Aktionsfeldern der humanitären Hilfe eingesetzt, für einen Paradigmenwechsel hin zu vorausschauender Hilfe und hin zu einem programmorientierten Ansatz, der alle Aktionsfelder in einer übergreifenden Planung zusammenführt (Programmzyklusmanagement). Ein Schwerpunkt lag dabei in der Förderung gemeinsamer Bedarfsermittlung aller humanitären VN-Organisationen. Die von UN-OCHA koordinierte "Needs Assessment Task Force" des Inter-Agency Standing Committee (IASC) hat dafür eine gemeinsame Methodologie und Berichtsformate ausgearbeitet. Die Ausweitung des Handlungsspektrums der humanitären Hilfe der Bundesregierung setzt internationale Empfehlungen so um, dass die Bundesregierung nun alle Phasen des humanitären Programmzyklus auch finanziell unterstützen kann.

Im Lichte der Erfahrungen in großen Naturkatastrophen im Berichtszeitraum – dem Erdbeben in Haiti oder den Fluten in Pakistan - hat sich die Bundesregierung für eine Stärkung der internationalen Soforthilfekapazitäten eingesetzt. Deutschland ist wichtiger Partner des von UN-OCHA koordinierten Pools humanitärer Experten für den Ersteinsatz in akuten Krisen (UNDAC); über 70 Staaten sind UNDAC-Mitglied, insbesondere auch aus von Katastrophen bedrohten Regionen in Asien und Lateinamerika. Im Rahmen der Überprüfung des UNDAC Systems engagiert sich Bundesregierung für einen verstärkten Einsatz von UNDAC Teams zum Aufbau von Kapazitäten lokaler Teams in von Katastrophen bedrohten Regionen. Anlässlich des zehnten Jahrestages der "International Search and Rescue Advisory Group" (INSARAG) - dem von Deutschland, Österreich und der Schweiz initiierten Netzwerk von Such- und Rettungsteams - fand im September 2010 eine Sonderkonferenz in Kobe (Japan) statt; im Lichte der Erfahrungen während ihrer Einsätze in Haiti bekräftigten die Mitglieder des Netzwerks die Bedeutung von Qualität und professionellen Standards gerade auch in der Soforthilfe. Um UN-OCHA allgemein durch die Bereitstellung deutscher Expertise in akuten Krisen und Katastrophen zu unterstützen, hat das Auswärtige Amt 2011 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) einen Pool humanitärer Experten eingerichtet, auf den UN-OCHA im Bedarfsfall kurzfristig zurückgreifen kann.

National hat das Auswärtige Amt zur Verbesserung der Sofortreaktionsfähigkeit die Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW) weiterentwickelt. Seit dem Erdbeben in Haiti steht das THW für eine Unterstützung deutscher Auslandsvertretungen auch in Bezug auf Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Verfügung. Im Lichte der Erfahrungen in Haiti hat das Auswärtige Amt in der Sofortreaktion nach dem Taifun Haiyan in den Philippinen auf eine strategische Bündelung des deutschen Beitrags zur internationalen Hilfsoperation gesetzt und mit bereits vor Ort verankerten Partnern zusammengearbeitet.

Deutschland hat im Berichtszeitraum die von der VN-Nothilfekoordinatorin Valerie Amos initiierte sog. Transformative Agenda unterstützt, die die nach dem Tsunami 2004 eingeleitete Grundsatzreform des humanitären Systems konsolidiert und fortführt. Deutschland wird die Agenda weiter unterstützen, u. a. durch weitere Maßnahmen zur Stärkung des deutschen Beitrags im System der internationalen humanitären Hilfe.

4.2 Sektorschwerpunkte

Ernährungshilfe

Zur Konkretisierung der Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland hat der Koordinierungsausschuss für Humanitäre Hilfe Anfang 2013 eine ad hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat Leitlinien für Ernährungshilfe als integraler Bestandteil humanitärer Hilfe ausgearbeitet. Ziel ist, in humanitären Kontexten kurz- bis mittelfristig zur Nahrungs- und Ernährungssicherheit beizutragen, d. h.:

- Nahrung sichern,
- Unter- und Mangelernährung verhindern und bekämpfen,
- besonders verwundbaren und akut ernährungsunsicheren Menschen beistehen.

Der humanitären Ernährungshilfe liegt ein multidimensionales Verständnis von Nahrungs- und Ernährungssicherheit zugrunde, das die Aspekte der Verfügbarkeit, des Zugangs zu sowie der Verwendung und Verwertung von Nahrung umfasst. Zusätzlich kann humanitäre Ernährungshilfe dazu beitragen, Lebensgrundlagen zu schützen und wiederherzustellen und die Erreichung weiterer humanitärer Ziele, z. B. im Bereich der öffentlichen Gesundheit, zu unterstützen.

Gemeinsam mit Partnern unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der humanitären Ernährungshilfe im Sinne einschlägiger internationaler Vereinbarungen und Standards: klassische Verteilung von Nahrungsmitteln (ggf. in Zusammenhang mit Maßnahmen, die der Wiederherstellung von Lebensgrundlagen dienen), Ernährungsinterventionen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Kleinstkinder und deren Mütter), Bargeld- oder Gutscheine, Bereitstellung einfacher Inputs für die rasche Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Produktion und integrative Ansätze in Bezug auf andere Sektoren.

Das Auswärtige Amt hat humanitäre Ernährungshilfe als wichtigen Teil seines umfassenden humanitären Engagements bislang schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit den Krisen in Syrien, Mali, Somalia, Sudan, Südsudan und DR Kongo geleistet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Berichtszeitraum 122,5 Millionen Euro für die Nahrungsmittelnothilfe, 1,5 Millionen Euro für die Nothilfekoordinierung und 92,2 Millionen für das Welternährungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH)

Zugang zu sauberem Trinkwasser und eine hygienische Abwasserentsorgung sind menschliche Grundbedürfnisse, die auch in humanitären Notsituationen gewährleistet werden müssen. Fehlende Abwasserentsorgung und mangelnde Hygiene stellen für ohnehin vulnerable Gruppen ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Humanitäre Maßnahmen im Bereich Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) haben als Ziel, die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse von Menschen auch in Notsituationen sicherzustellen und so das Überleben der Menschen zu sichern. Sie stellen ein wesentliches Maßnahmenbündel der Prävention von Krankheiten in Krisen, Katastrophen und Konflikten dar.

WASH ist im relativen Vergleich zur Ernährungshilfe einer der unterfinanzierten Sektoren. Gleichzeitig ist WASH ein Bereich, in dem es herausragende deutsche Expertise gibt.

2011 schlossen sich deutsche NROen mit besonderer Expertise im Bereich WASH zu einem Netzwerk zusammen. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative mit dem Ziel, die WASH-Expertise in Deutschland weiter zu stärken und auch der internationalen humanitären Hilfe verstärkt zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Konkretisierung der Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland fand im Auswärtigen Amt 2013 ein Arbeitstreffen des WASH-Netzwerkes statt. Das Arbeitstreffen diente gleichzeitig der Vorbereitung eines vom WASH-Netzwerk gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gestalteten Seminars während der Weltwasserwoche in Stockholm. Ziel dieses Seminars war, die traditionell entwicklungspolitisch geprägte Diskussion der Weltwasserwoche in Bereiche der humanitären Hilfe auszuweiten.

Die Bundesregierung hat den Bereich WASH als neuen Schwerpunkt ihrer humanitären Hilfe identifiziert. Förderschwerpunkte im Berichtszeitraum waren Maßnahmen unter anderem in Syrien, Äthiopien, Niger, Sudan, Tschad, Pakistan, Afghanistan, Haiti, Jordanien und in den Palästinensischen Gebieten. Die geförderten Vorhaben hatten die Aufbereitung und Bereitstellung von Trinkwasser als Schwerpunkt, jedoch wurden auch Maßnahmen zur hygienischen Abwasserentsorgung unterstützt.

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

Die Förderung von Projekten des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens ist ein wichtiger Bestandteil des humanitären Engagements der Bundesregierung im Ausland. Ziel dieses Engagements ist es, die humanitären Auswirkungen von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen zu reduzieren, die sich nachteilig auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Gesellschaften der betroffenen Länder auswirken können. Landminen und Kampfmittelrückstände stellen eine große Gefahr für Menschen dar. Sie sind eine humanitäre Herausforderung, deren Bewältigung zeit- und kostenintensiv ist. Neben der Förderung konkreter Maßnahmen zur Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen stehen Projekte der Opferfürsorge und der Gefahrenaufklärung sowie der Unterstützung betroffener Staaten bei der Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den Ottawa-, Oslo-Waffenübereinkommen im Fokus des deutschen Engagements in diesem Bereich. Dabei arbeitet die Bundesregierung eng mit dem United Nations Mine Action Service (UNMAS), UNDP, UNICEF, Nichtregierungsorganisationen und dem Geneva International Center for Humanitarian Demining zusammen

Deutschland ist einer der weltweit wichtigsten Geber. Für Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens wurden im Berichtzeitraum insgesamt 66 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen Projekte in 39 Ländern gefördert wurden.

Zu den Zielländern gehörten insbesondere Afghanistan (18 Millionen Euro), Bosnien und Herzegowina (rd. 6 Millionen Euro), Kambodscha (rd. 4,5 Millionen Euro), Laos (rd. 4,1 Millionen Euro) sowie Tadschikistan, Libyen und Vietnam (jeweils rd. 3,5 Millionen Euro).

Im Zuge der strategischen Neuaufstellung hat das Auswärtige Amt 2013 eine umfassende Bestandaufnahme der geförderten Projekte durchgeführt, die die Grundlage für eine stärkere regionale Fokussierung und ausgewogene Berücksichtigung des gesamten Spektrums des humanitären Minenund Kampfmittelräumens (technisches Minenräumen, Opferfürsorge, Gefahrenaufklärung, Datenerfassung und -analyse, Kapazitätsaufbau in den Zielländern) bildet.

4.3 Integration von Querschnittsthemen in die humanitäre Hilfe

Naturkatastrophen und Krisen betreffen alle Menschen in einer Gesellschaft: ältere und jüngere Menschen, Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderungen oder chronisch Kranke. Humanitäre Hilfsmaßnahmen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse betroffener Menschen berücksichtigen, sonst riskieren humanitäre Organisationen, dass die Hilfe viele Menschen nicht erreicht. Gleichzeitig darf die humanitäre Hilfe die Situation betroffener Menschen z. B. durch die Bereitstellung kulturell nicht akzeptierter Güter, durch unzureichende Planung von Flüchtlingslagern oder mangelnden Schutz nicht zusätzlich verschlimmern (do no harm - Prinzip) und sich nicht negativ auf die Umwelt auswirken.

Die Bundesregierung berücksichtigt diese sogenannten Querschnittsthemen in der Fortentwicklung des humanitären Systems und bei der Förderung humanitärer Maßnahmen. Besonderen Wert legt das Auswärtige Amt darauf, dass bei der Ermittlung des humanitären Bedarfs die speziellen Bedürfnisse insbesondere von Frauen, Kindern, Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Im Berichtszeitraum hat das Auswärtige Amt sich für ein entsprechendes System gemeinsamer Bedarfsermittlung humanitärer Organisationen eingesetzt.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt ist in Krisen und Katastrophen eine besondere Bedrohung für betroffene Menschen. Gemeinsam mit anderen Gebern hat die Bundesregierung als Mitglied in der Geberunterstützungsgruppe des IKRK dazu beigetragen, dass das IKRK ein neues Programm zum Querschnittsthema sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt auflegte.

Im Exekutivausschuss des UNHCR hat das Auswärtige Amt die Entwicklung der "Age, Gender and Diversity Policy" unterstützt, die dem umfassenden Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen dient, und LGBT- (lesbian, gay, bisexual, and transgender) sensibel ist. Um den Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen mit Behinderungen zu stärken hat das Auswärtige Amt bei der Verhandlung der Schlussfolgerungen des UNHCR Exekutivausschusses für Personen mit Behinderungen eine zentrale Rolle übernommen.

Naturkatastrophen und Krisen haben erhebliche Folgen auf die Umwelt betroffener Regionen. Die humanitäre Hilfe muss versuchen, negative Auswirkungen der eigenen Maßnahmen durch eine Auswahl effizienter und angemessener Hilfsgüter, die Vermeidung von Dopplungen und durch effiziente Planung von Logistik zu vermeiden. Gleichzeitig bedarf es Experten, die die Umweltfolgen von Naturkatastrophen und Krisen durch Sofortreaktion abschätzen und eindämmen können. Hierzu hat das Auswärtige Amt die gemeinsame Umweltabteilung von UN-OCHA und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) unterstützt.

Für das Qualitätsprofil von Partnern, mit denen das Auswärtige Amt zusammenarbeitet, spielt die Kompetenz im Bereich von Querschnitthemen eine wichtige Rolle im Rahmen der Verantwortung humanitärer Organisationen gegenüber Betroffenen (Accountability to Affected People).

4.4 Partner der Bundesregierung in der humanitären Hilfe

Im Zuge der Neuaufstellung der humanitären Hilfe der Bundesregierung hat das Auswärtige Amt die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung und humanitären Nichtregierungsorganisationen im Sinne einer partnerschaftlichen Struktur verstärkt. Dies beinhaltet neben der gemeinsamen Finanzierung von Projekten und Programmen eine gemeinsame Beurteilung humanitärer Lagen und die gemeinsame Ausarbeitung von Lösungen. Wesentlicher Fortschritt im Berichtszeitraum zur Stärkung dieser partnerschaftlichen Struktur war der Übergang zur gemeinsamen Ausarbeitung von Strategien im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe, z. B. im Bereich humanitäre Ernährungshilfe. Die partnerschaftliche Struktur der humanitären Hilfe der Bundesregierung stellt eine hohe Fachkompetenz sowohl in einzelnen Sektoren der Hilfe wie auch in Bezug auf Regionalexpertise sicher. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in der humanitären Hilfe dient der Wahrung der humanitären Grundsätze – Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit.Eine partnerschaftliche Struktur ermöglicht schnelle und flexible Reaktion, da das Auswärtige Amt bei dynamischen humanitären Lageentwicklungen mit jeweils vor Ort präsenten Partnern zusammenarbeiten kann.

Vereinte Nationen

Wichtiger Partner für die Bundesregierung, um effektive humanitäre Hilfe zu leisten, sind die humanitären Organisationen und Agenturen der Vereinten Nationen.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF ist ein wichtiger Partner der Bundesregierung sowohl bei der Gestaltung des internationalen humanitären Systems im Bereich "Preparedness", als auch in der humanitären Krisenreaktion. Kinder und Frauen sind besonders von den Folgen von Naturkatastrophen und komplexen Krisen betroffen. Daher unterstützt die Bundesregierung UNICEF insbesondere im Bereich der medizinischen Gesundheitsversorgung von Kleinkindern und Müttern, bei der Poliobekämpfung, Bildung und Schutzmaßnahmen für Kinder. 2013 haben UNICEF und die Bundesregierung eine Modelvereinbarung erstellt, die einen Ausbau der Kooperation mit UNICEF in Abhängigkeit verfügbarer Mittel ermöglicht. Mit der Ressortvereinbarung und der Weiterentwicklung der vorausschauenden humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt Impfmaßnahmen durch UNICEF unterstützt.

Die Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe identifiziert Wasser und sanitäre Grundversorgung (WASH) als sektoralen Schwerpunkt. UNICEF ist im internationalen humanitären System federführend ("Cluster-Lead") unter anderem für den Bereich WASH und ein wichtiger Partner der Bundesregierung um den strategischen Ansatz des Auswärtigen Amts im WASH Bereich weiter zu entwickeln und Kapazitäten von Partnerorganisationen weiter zu stärken.

Auch im WASH Bereich ist vom Ansatz her vorausschauende humanitäre Hilfe notwendig. Das Auswärtige Amt hat eng mit UNICEF in der Gestaltung der vorausschauenden humanitären Hilfe ("Preparedness") zusammengearbeitet. Gemeinsam mit dem WEP hat UNICEF die Arbeitsgruppe zu "Preparedness" im Rahmen des Inter-Agency Standing Committees (IASC) geleitet. Das Auswärtige Amt hat sich insbesondere 2011 und 2012 in dieser Arbeitsgruppe engagiert und einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass "Preparedness" als Kernbereich humanitärer Organisationen im internationalen humanitären System eingegliedert wurde.

Die Bundesregierung unterstützt UNICEF mit einem freiwilligen Beitrag und projektbezogenen Mitteln. Seit Juni 2012 liegt die Zuständigkeit für UNICEF beim BMZ. Somit werden auch die Regelbeiträge seit 2013 aus dem BMZ-Haushalt finanziert. Die Bundesregierung förderte UNICEF in 2012 und 2013 mit über 50 Millionen Euro im Kontext der Syrien-Krise.

Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Hilfe (UN-OCHA), Inter-Agency Standing Committee (IASC)

Angesichts wachsender Herausforderungen und einer wachsenden Zahl humanitärer Akteure mit unterschiedlichen Hintergründen wird Koordinierung und Sicherung der Qualität humanitärer Hilfe immer wichtiger. Im Berichtszeitraum hat sich das Auswärtige Amt für eine Stärkung des von den Vereinten Nationen geführten und koordinierten Systems der internationalen Hilfe eingesetzt. Dafür hat das Auswärtige Amt eng mit UN-OCHA und dem IASC zusammengearbeitet. Das IASC wurde 1992 von der VN-Generalversammlung zusammen mit UN-OCHA gegründet.Das IASC ist ein der gemeinsames Steuerungsgremium humanitären VN-Organisationen, Rothalbmondbewegung und internationaler NRO-Konsortien. Den Vorsitz des IASC hat die VN-Nothilfekoordinatorin (ERC), die auch Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin von UN-OCHA ist. In IASC Arbeitsgruppen werden übergreifende Vorhaben und Strategien der internationalen humanitären Hilfe erarbeitet und dem IASC Gremium der Exekutivdirektoren zur Entscheidung vorgelegt.

Im Vordergrund der Maßnahmen zur Stärkung der Koordinierung und Qualität stand die Konsolidierung der 2005 eingeleiteten Reform des internationalen humanitären Systems. Mit dieser Reform hatte sich das IASC 2005 auf drei zentrale Reformschritte geeinigt: Einsetzung von VN-Koordinatoren auf Länderebene, Einführung einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit in den einzelnen Sektoren humanitärer Hilfe (sog. Clustersystem), Einrichtung des globalen Nothilfefonds (Central Emergency Response Fund, CERF). Die Evaluierung der großen Hilfseinsätze in Haiti und Pakistan 2010 zeigte, dass die 2005 eingeleiteten Reformschritte weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen, um

- die Führungskompetenzen der Länderkoordinatoren zu stärken,
- die Koordinierung innerhalb der Sektoren und zwischen den Sektoren zu verbessern,
- das Kontinuum humanitärer Hilfe von der Bedarfsermittlung bis zur Evaluierung von Programmen zu gewährleisten,
- gemeinsame Verantwortung der VN-Organisationen und NROen für eine strategische Konzeption von Hilfsoperationen zu fördern,
- Verantwortung der VN-Organisationen und NROen gegenüber der betroffenen Bevölkerung zu verbessern

2011 und 2012 hat das IASC, koordiniert durch UN-OCHA in Kontakt mit interessierten Staaten, die Grundzüge der fortgeführten Reform ausgearbeitet und im Januar 2013 als Transformative Agenda verabschiedet. Die Transformative Agenda war auch Gegenstand der Beratungen in den Steuerungsgremien humanitärer VN-Agenturen. Insbesondere UNHCR, UNICEF und WEP haben die Transformative Agenda im Berichtszeitraum konstant personell und finanziell unterstützt. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Weltbank haben die Transformative Agenda als Prozess der Vereinten Nationen begrüßt, die entsprechenden Protokolle jedoch nicht unterzeichnet.

Ein Schwerpunkt des Auswärtigen Amts in der Gestaltung der Transformative Agenda war der Bereich "Preparedness", in engem Zusammenwirken mit der IASC Sub Working Group on Preparedness und dem IASC Task Team Preparedness Financing.

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

80 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern. Hauptaufnahmeländer wie Jordanien, Libanon und Pakistan haben einerseits die Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet, erbringen andererseits aber sehr hohe Leistungen, um den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen. Auch Aufnahmeländer wie Iran oder Kenia, die die Konvention unterzeichnet haben, erbringen seit Jahrzehnten sehr hohe Leistungen, um Flüchtlingen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihr Engagement für die weltweite Verbreitung und Umsetzung der Flüchtlingskonvention fortgesetzt. In der Vorbereitung der Ministerkonferenz des UNHCR zum 60. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention und 50. Jahrestag der Staatenlosigkeitskonvention hat die Bundesregierung die Verhandlung eines Communiqués vermittelt, mit dem sich auch Staaten, die die Konventionen nicht unterzeichnet haben, zu deren Prinzipien und Werten bekennen. Gerade Flüchtlinge sind von der Gefahr der Staatenlosigkeit bedroht, da über die Hälfte der Geburten in Flüchtlingslagern nicht registriert werden. Schwerpunkt der humanitären Diplomatie der Bundesregierung zur Reduzierung von Staatenlosigkeit war die Unterstützung des UNHCR bei der Ausgestaltung des 2012 veröffentlichten "Framework for the Protection of Children". Deutschland hat eine Schlüsselrolle in der Vorbereitung und Aushandlung der 2013 konsentierten "Conclusion on civil registration" des UNHCR Exekutivausschusses übernommen. Ein Schwerpunkt humanitärer Diplomatie zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes war auch das Thema Inklusion. Das Auswärtige Amt hat erfolgreich bei der Verhandlung der "Conclusions on refugees with disabilities and other persons with disabilities protected and assisted by UNHCR" vermittelt. Beispiele für Projekte der Bundesregierung zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes sind die Unterstützung des UNHCR in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bei Schutzmaßnahmen und humanitärer Hilfe für Opfer des Menschenhandels in Sudan, Ägypten und Israel oder die Unterstützung des UNHCR in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm (WEP) bei der Anpassung der Organisation des Flüchtlingslagers in Dadaab/Kenia an veränderte Herausforderungen. Wichtiges Element im Flüchtlingsschutz ist für die Bundesregierung die Befähigung von Flüchtlingen, ein Leben in Würde selbst zu gestalten. Das von der Bundesregierung 1992 initiierte Sur-Place-Stipendienprogramm DAFI - Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein - ermöglicht begabten Flüchtlingen eine Hochschulausbildung; im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung dieses Programm, das eine hohe Vorbildfunktion hat und vielfältige Anreize für Flüchtlinge schafft, verstetigt.

Deutschland zählt traditionell zu den größten Flüchtlingsaufnahmeländern (Ende 2012 Rang 3, 2013 übertroffen von Jordanien und Libanon). Wesentlicher Fortschritt im Berichtszeitraum war die Selbstverpflichtung der Bundesregierung während der UNHCR Ministerkonferenz 2011, ein dauerhaftes Programm zur geplanten Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland (Resettlement) zu starten. Ihre finanziellen Beiträge an den UNHCR hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum von 54,5 Millionen US-Dollar im Jahr 2009 auf 116,6 Millionen US-Dollar im Jahr 2013 erhöht. Diese Steigerung war erforderlich, um dem bedarfsbasierten Budgetanstieg der UNHCR-Programme von 3,2 Milliarden US-Dollar 2010 auf 4,5 Milliarden US-Dollar 2013 Rechnung zu tragen. Mit der Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ hat die Bundesregierung auch die Grundlage dafür gelegt, über Programme der Entwicklungszusammenarbeit die Strukturhilfe für Flüchtlingsaufnahmeländer zu verbessern.

Insgesamt hat Deutschland damit seine Verantwortung im globalen Flüchtlingsschutz gesteigert, insbesondere auch zugunsten der vier größten Flüchtlingsaufnahmeländer Iran, Jordanien, Libanon und Pakistan. In der Syrienkrise ist die Bundesregierung Mitglied in allen Gremien zur Gestaltung von humanitären Lösungen. In Bezug auf die "Comprehensive Solutions Strategy for the Afghan Situation" hat die Bundesregierung während der Ministerkonferenz 2011 eine Selbstverpflichtung zur Steigerung ihres Beitrags abgegeben.

Im Zuge des Klimawandels und einer wachsenden Zahl und veränderten Formen von Naturkatastrophen wird die Zahl der Binnenvertriebenen zunehmen. Neben dem Flüchtlingsschutz war es deshalb im Berichtszeitraum ein besonderes Anliegen, den Schutz für Binnenvertriebene zu verbessern.

So hat sich das Auswärtige Amt im Rahmen humanitärer Diplomatie kontinuierlich für eine Stärkung des Mandats des UNHCR für Binnenvertriebene eingesetzt. Ein wesentliches Anliegen bleibt insofern die Stärkung der Rolle des UNHCR im humanitären Clustersystem beim Schutz von Binnenvertriebenen infolge von Naturkatastrophen. Dieses Anliegen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihres übergreifenden Engagements zur Anpassung des internationalen humanitären Systems an die Folgen des Klimawandels weiter.

2006 hatte Flüchtlingshochkommissar Guterres eine Struktur- und Managementreform des UNHCR eingeleitet. Als Ko-Vorsitz der sog. Lokalen Genfer Gruppe UNHCR - einem informellen Zusammenschluss der größten Geber - hat das Auswärtige Amt die Konsolidierung dieser Reform im Berichtszeitraum flankiert. Als Verhandlungsführer hat das Auswärtige Amt einen Konsens der Mitglieder des UNHCR Exekutivausschusses für die Einrichtung eines Independent Audit and Oversight Committee (IAOC) herbeigeführt.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) setzt sich seit mehr als 60 Jahren für eine Verbesserung der Lebensumstände und das Überleben palästinensischer Flüchtlinge in Nahost ein. Die Zahl der von UNRWA unterstützten Bevölkerung ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. UNRWA leistete 2013 Hilfe in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte, Infrastruktur und Verbesserung von Flüchtlingscamps sowie humanitäre Ernährungshilfe für rund 5 Millionen Flüchtlinge im Westjordanland und im Gazastreifen, in Jordanien, Libanon und Syrien. In Syrien lebten 2010 rd. 540.000 palästinensische Flüchtlinge. Zum Ende des Berichtszeitraums waren über die Hälfte davon mehrfach innerhalb Syriens vertrieben; etwa 80.000 waren in Nachbarländer geflohen. Neue Herausforderungen im Zuge der Syrienkrise, die insgesamt wachsende Zahl palästinensischer Flüchtlinge und steigende Preise für Hilfsleistungen haben die Anforderungen an UNRWA im Berichtszeitraum weiter erhöht, ohne dass UNRWA einen wesentlichen Anstieg von Geberleistungen hätte verzeichnen können. 2009 waren die von UNRWA veröffentlichten Hilfsaufrufe zu 77 Prozent gedeckt, mit Beiträgen in Höhe von 338 Millionen US-Dollar; 2013 waren die UNRWA Hilfsaufrufe zu 73 Prozent gedeckt, mit Beiträgen in Höhe von 347 Millionen US-Dollar, UNRWA bleibt damit chronisch unterfinanziert.

Als Mitglied in der UNRWA Advisory-Commission (AdCom) hat sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum für eine Fortführung der 2007 initiierten Reform zur Dezentralisierung der Organisation, Stärkung der Bedarfsanalyse und des Programmmanagements engagiert.

Eckpunkte der von Deutschland unterstützten UNRWA Medium Term Strategy 2010 - 2015 sind: Qualität der Hilfe verbessern, in Prioritäten investieren, bedürftige Gruppen schützen, Verständnis für Genderaspekte fördern, Teilhabe der Flüchtlinge an Hilfsprogrammen erhöhen, die Hilfsprogramme auf Besonderheiten der jeweiligen Situation einstellen. Weiterer Unterstützung bedarf auch die strategische Ausrichtung von Programmen, deren Erfolg an erzielten Wirkungen gemessen wird. Diese Umstellung ist wichtige Voraussetzung für ein Einwerben der Beiträge traditioneller und neuer Geber. Im Rahmen einer informellen Geberinitiative hat die Bundesregierung dafür geworben, dass Erwartungen an diese Umstellung den politischen Gesamtkontext des UNRWA-Mandats einbeziehen. Insgesamt förderte die Bundesregierung UNRWA im Berichtszeitraum mit über 30 Millionen Euro ungebundenen Beiträgen und zusätzlichen Projektmitteln.

Welternährungsprogramm (WEP)

Das 1961 gegründete Welternährungsprogramm (WEP) unterstützt jährlich über 90 Millionen Hungernde in rund 70 Ländern und ist damit die weltweit größte Organisation in der Ernährungshilfe. Das WEP kümmert sich vor allem um die Versorgung von Menschen in Not mit Nahrungsmitteln nach Naturkatastrophen, Dürren oder gewalttätigen Konflikten. Außerdem hilft das WEP auch Menschen in Gebieten mit dauerhaft schlechter Ernährungslage. Das WEP arbeitet eng mit anderen für Ernährungsfragen zuständigen VN-Organisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) zusammen.

Deutschland ist seit Jahren einer der wichtigsten Partner des WEP und arbeitet seit dessen Gründung aktiv und gestaltend im WEP-Exekutivrat mit. In diesem zentralen Steuerungs- und Aufsichtsorgan, das 36 Staaten umfasst, spielt die Bundesregierung eine tragende Rolle, zuletzt u. a. mit der Übernahme der leitenden so genannten "Convener"-Rolle für die Gruppe der westlichen Staaten (Liste D) im Februar 2013. In dieser Rolle hat die Bundesregierung verschiedentlich erfolgreich als Vermittler gewirkt – u. a. bei der Sitzung des WEP-Exekutivrats im November 2013 bei der Entscheidung über die Fortsetzung des WEP-Hilfsprogramms für Afghanistan.

Die Bundesregierung ist regelmäßig einer der größten WEP-Geber. Für Programme in ernährungsunsicheren Ländern erhält das WEP einen jährlichen Regelbeitrag von rund 23 Millionen Euro. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung länder- oder regionalspezifische Nothilfe- und Übergangshilfemaßnahmen und finanziert Leistungen im Bereich Logistik, die das WEP im Rahmen des von den VN koordinierten Systems der internationalen humanitären Hilfe erbringt.

Deutschland ist einer der vehementesten Unterstützer der kontinuierlichen Weiterentwicklung der WEP-Arbeit. Sie bestärkt das WEP in der Nutzung innovativer Hilfsinstrumente wie dem Einsatz von Bargeld und Gutscheinen, die auch zur Stärkung lokaler Märkte beitragen und eine langfristig positive Wirkung entfalten. Darüber hinaus treibt die Bundesregierung mit dem WEP den Paradigmenwechsel in der humanitären Hilfe voran. 2013 ging die Bundesregierung im Rahmen ihrer "Preparedness"-Initiative eine neue Kooperation mit dem WEP ein. Sie fördert die WEP-"Preparedness"-Aktivitäten in einem zunächst mittelfristigen Programm mit 5 Millionen Euro pro Jahr. Ausschlaggebend dafür war auch das starke Engagement des WEP als Ko-Vorsitz der Unterarbeitsgruppe "Preparedness" des Interinstitutionellen Ausschusses der internationalen humanitären Hilfe.

Die Bundesregierung unterstützte das WEP in großem Umfang in allen schweren Ernährungskrisen im Berichtszeitraum. Sie trug insbesondere zur Bewältigung der Hungerkrise in der Sahelzone 2010 bei und leistete mit der frühzeitigen Bereitstellung von Fördermitteln einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der erneuten Hungerkrise 2012.

Außerdem unterstützte die Bundesregierung das WEP bei der Bekämpfung der Hungersnot in Somalia 2011. Insgesamt förderte die Bundesregierung das WEP im Berichtszeitraum mit mehr als 500 Millionen Euro.

Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (UNISDR)

Das UNISDR-Sekretariat in Genf ist Teil des VN-Sekretariats und wird von der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs Margareta Wahlström (Schweden) geleitet. UNISDR hat die Aufgabe, Akteure und Ressourcen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für die Stärkung von Katastrophenvorsorge und die Umsetzung des Hyogo Framework for Action 2005-2015 zu mobilisieren und zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist als einer der größeren Geber von UNISDR in der Unterstützergruppe aktiv. Das Auswärtige Amt hat die Evaluierung des Sekretariats (2011-2012) finanziell unterstützt und als Mitglied bzw. später als Ko-Vorsitz des zugehörigen Lenkungsausschusses inhaltlich begleitet.

Darüber hinaus unterstützte das Auswärtige Amt 2011 und 2013 die Durchführung der "Global Platform for Disaster Risk Reduction", ein alle zwei Jahre stattfindendes internationales Konferenzforum von UNISDR zur Bestandsaufnahme der Umsetzung des Hyogo Framework for Action. Schwerpunkte der Platform sind unter anderem Risikoreduzierung und "Preparedness"-Maßnahmen.

Rotkreuz-Rothalbmondbewegung

Die in der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) zusammengeschlossenen Nationalen Gesellschaften stellen aufgrund ihrer dezentral in Gemeinden verankerten Organisation oftmals die ersten Helferinnen und Helfer in akuten Naturkatastrophen. In politischen Konflikten im Berichtszeitraum – so in Nordafrika und in Syrien – hat sich bestätigt, dass die Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds einen besonderen Zugang zu notleidenden Menschen haben und Menschen dort erreichen, wo internationales Hilfspersonal nicht handlungsfähig ist. Wegen der weltweiten Verankerung auf Gemeindeebene verfügt die Rotkreuz-Rothalbmondbewegung auch über eine einzigartige Informationsbasis zur Erfassung und Analyse regionaler und lokaler humanitärer Entwicklungen, z. B. bezüglich der wachsenden Zahl und veränderten Mustern von Katastrophen und der Veränderung von Lebensbedingungen im Zuge des Klimawandels.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der Internationalen Rotkreuz-Rothalbmondbewegung vertieft. Im Zuge der Ressortvereinbarung und Neuausrichtung der humanitären Hilfe der Bundesregierung hat das Auswärtige Amt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Projekte der Internationalen Rotkreuz-Rothalbmondbewegung in jeder Projektphase gefördert werden können. Wesentlicher Fortschritt war, dass jetzt auch Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus lokaler Gesellschaften unterstützt werden können- und zwar auch schon im Vorfeld von Krisen und Katastrophen.

Das Auswärtige Amt hat im Berichtszeitraum eng mit der Internationalen Föderation der Rotkreuzund Rothalbmondgesellschaften (IFRK) zusammengearbeitet, um den Paradigmenwechsel hin zu vorausschauender Hilfe voranzubringen. Die IFRK verfügt diesbezüglich über umfassende Daten, Analysen und Empfehlungen. Beispielsweise gehört ein Klimazentrum, das die Nationalen Gesellschaften unterstützt, zum IFRK. Während der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Resolution "Strengthening Normative Frameworks and Addressing Regulatory Barriers Concerning Disaster Mitigation, Response and Recovery" aktiv unterstützt und finanzielle Förderung des diesbezüglichen Programms der IFRK zugesagt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Verbesserung nationaler Gesetze zur Erleichterung humanitärer Hilfseinsätze. Im Berichtszeitraum förderte das Auswärtige Amt diesbezügliche Projekte in afrikanischen Staaten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) setzt sich zum Schutz und zur Hilfe von Menschen in bewaffneten Konflikten ein. Als einer der wichtigsten Geber ist die Bundesregierung Mitglied in der Geberunterstützungsgruppe des IKRK. In diesem Rahmen trug sie im Berichtszeitraum gemeinsam mit anderen großen Gebern dazu bei, dass das IKRK ein neues Programm zum Querschnittsthema sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt auflegte. Seit 2013 ist in der Projektzusammenarbeit mit dem IKRK die Stärkung der lokalen Reaktionsfähigkeit grundsätzlich Bestandteil aller Projekte. Diese Förderungen untermauern die gleichgerichtete politische Initiative der Bundesregierung im Rahmen der IKRK-Geberunterstützungsgruppe. In bewaffneten Konflikten muss das IKRK oft sehr schnell auf veränderte Bedingungen reagieren oder Kapazitäten für den Fall einer Eskalation vorhalten. Um das IKRK in dieser Reaktionsfähigkeit zu stärken, leistet das Auswärtige Amt seit 2010 einen freiwilligen ungebundenen Beitrag zum operativen Feldbudget des IKRK. Regionale Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem IKRK im Berichtszeitraum waren die akuten Krisen in Nordafrika, Afrika und Syrien. Das IKRK bleibt ein wichtiger Partner in Afghanistan. Das Auswärtige Amt hat auch das Engagement des IKRK in sog. Vergessenen Krisen weiterhin unterstützt, so in Jemen und Kolumbien.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Es nimmt die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen, den Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds ergeben. Im humanitären Dialog tritt das DRK für die unbedingte Wahrung der humanitären Grundsätze ein. In der humanitären Hilfe im Ausland arbeitet das DRK eng mit anderen Mitgliedern der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung zusammen und unterstützt vor allem seine Schwestergesellschaften in der Wahrnehmung ihrer humanitären Aufgaben. Im Wege der Projektzusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Hilfsmaßnahmen, die vom DRK als Nationaler Gesellschaft wie auch der weltweiten Rotkreuz- Rothalbmondbewegung getragen sind. So hat das Auswärtige Amt das DRK unmittelbar nach dem Taifun Haiyan unterstützt, um Hilfsmaßnahmen in den Philippinen einzuleiten, die das DRK dann über Spenden längerfristig weiterfinanzieren konnte. In Syrien unterstützt das DRK den Syrisch-Arabischen Roten Halbmond insbesondere beim Ausbau seiner logistischen Kapazitäten. Daneben werden in Syrien sowie in der Türkei, Jordanien und Libanon Hilfsgüter zur Verfügung gestellt. Das Auswärtige Amt hat im Berichtszeitraum die Rotkreuz-Rothalbmondbewegung insgesamt mit rund 122 Millionen Euro unterstützt.

Nichtregierungsorganisationen

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung mit 47 Nichtregierungsorganisationen (NROen) zusammen gearbeitet. Deren finanzielle Unterstützung im Berichtszeitraum belief sich auf 171,7 Millionen Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe und 43,7 Millionen Euro für Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens. Inhaltlich entspricht die Zusammenarbeit dem Spektrum humanitären Engagements in der deutschen Zivilgesellschaft und deckt alle Sektoren der humanitären Hilfe ab.

Eine Empfehlung der Evaluierung der humanitären Hilfe der Bundesregierung war, auch in der Zusammenarbeit mit NROen wirksame Schwerpunkte zu setzen. In diesem Sinne hat das Auswärtige Amt im Rahmen der Neuaufstellung der humanitären Hilfe der Bundesregierung NROen in den Prozess der Entwicklung von Länder- und Regionalstrategien einbezogen.

Ein akuter regionaler Schwerpunkt lag in der Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements in der Syrienkrise. In der Einschätzung der Lage und Ausgestaltung des deutschen Beitrags zur internationalen humanitären Hilfsoperation in Syrien und Nachbarländern hat das Auswärtige Amt eng mit vor Ort tätigen NROen zusammengearbeitet. Deutsche und internationale NROen leisten – aufgrund ihrer guten Vernetzung mit Partnern vor Ort – wesentliche Beiträge, um Menschen in Syrien zu erreichen, zu denen andere Akteure keinen Zugang haben; wegen ihres bedingungslosen Engagements in Umsetzung der humanitären Grundsätze genießen diese NROen hohes Ansehen vor Ort und innerhalb der internationalen Gemeinschaft. Auch in den Nachbarländern Jordanien, Libanon, Irak und der Türkei spielen NROen eine wichtige Rolle in der Gestaltung und Umsetzung der internationalen Hilfsoperation.

In Afrika bestätigt die strategische Neuausrichtung der humanitären Hilfe der Bundesregierung, dass in der deutschen Gesellschaft verankerte NROen wegen ihrer engen Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort besondere Beiträge leisten können, nicht nur in akuten Krisen, sondern gerade auch in mittelfristig angelegter humanitärer Hilfe. In akuten Naturkatstrophen im Berichtszeitraum haben sich NRO-Partner in der Lage gezeigt, Hilfsmaßnahmen in kürzester Zeit auf den Weg zu bringen, so z. B. in den Philippinen nach dem Taifun Haiyan oder nach der Flut in Pakistan.

Erfolgreiche NRO-Einsätze in allen Regionen haben die Bedeutung der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern bestätigt. Deshalb hat das Auswärtige Amt im Zuge der Neuaufstellung der humanitären Hilfe auch in der Zusammenarbeit mit NROen die Möglichkeit eröffnet, über vom Auswärtigen Amt ko-finanzierte Projekte lokale Partner zu stärken, sowohl im Vorfeld von Krisen und Katastrophen wie auch im Rahmen reaktiver Hilfe.

In der Konsolidierung der Reform des Systems der internationalen Hilfe ist der Beitrag von NROen unverzichtbar. Das Auswärtige Amt hat im Berichtszeitraum deshalb die Zusammenarbeit mit dem in Genf (Schweiz) ansässigen International Council of Voluntary Agencies (ICVA) vertieft. Eine Vielzahl europäischer NROen ist Mitglied dieses NRO-Konsortiums, das im Inter Agency Standing Committee der humanitären VN-Organisationen (IASC) als Ständiger Beobachter mitarbeitet.

Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe

Der 1994 gegründete Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe ist ein international einzigartiges Forum für den Dialog zwischen der Bundesregierung, Nichtregierungsorganisationen, der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung und den Vereinten Nationen. Der unter wechselndem Vorsitz des Auswärtigen Amts und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) tagende Ausschuss hielt Ende 2012 im Auswärtigen Amt seine 100. Sitzung ab. Ende 2013 gehörten dem Ausschuss 38 Mitglieder an, darunter 19 NROen, VENRO, das DRK als Repräsentant der RK/RH-Bewegung vier Bundesressorts (AA, BMZ, BMI und BMVg), das THW, die GIZ, mehrerer Bundesländer, der Wissenschaft sowie das Deutsche Katastrophenvorsorge e. V. (DKKV). Das Welternährungsprogramm und das Büro Flüchtlingshochkommissars nehmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig als Beobachter teil. Bei Bedarf lädt der Koordinierungsausschuss weitere - nicht ständig teilnehmende - internationale Partner und andere Akteure der humanitären Hilfe ein, im Berichtszeitraum u. a. UN-OCHA, IKRK und GD ECHO.

Der Koordinierungsausschuss ermöglicht den engen und vertrauensvollen Austausch zwischen Regierung und Partnern im System der internationalen humanitären Hilfe zu Grundsatzfragen und zentralen Themen der humanitären Hilfe. Der Ausschuss dient der partnerschaftlichen Ausgestaltung des deutschen Beitrags zur internationalen humanitären Hilfe in Umsetzung der humanitären Grundsätze und Wahrung der Prinzipien und Standards guter humanitärer Geberschaft. Der Koordinierungsausschuss spielt auch eine wichtige Rolle für die Klärung und Abstimmung von Schnittstellen – wie z. B. zum Katastrophenschutz oder zur Entwicklungszusammenarbeit.

Im Berichtszeitraum erörterten die Mitglieder des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe

- akute humanitäre Krisen (u. a. Erdbeben Haiti, Flut Pakistan, Dürrekrise Sahel, Situation der Binnenvertriebenen in Kolumbien, Sri Lanka und Pakistan, komplexe Krisen in Sudan, DR Kongo sowie seit 2011 Syrien-Krise);
- Fragen der Ausgestaltung des internationalen humanitären Systems (u. a. EU-Freiwilligen-Initiative, EU-Konsens zur humanitären Hilfe, Neutralität in der humanitären Hilfe, zivilmilitärische Koordinierung, humanitäre Reform und Transformative Agenda, humanitäres Cluster-System, humanitäre Bedarfsermittlung, "Preparedness", humanitäre Finanzierung) sowie
- zentrale Fragen der deutschen humanitären Hilfe (u. a. Umsetzung der Ressortvereinbarung, strategische Neuausrichtung der deutschen humanitären Hilfe).

Zu den gemeinsam identifizierten zentralen Aktionsfeldern der humanitären Hilfe Ernährungshilfe und humanitäre Katastrophenvorsorge (Preparedness) bildeten interessierte Mitglieder des Koordinierungsausschusses ad-hoc-Arbeitsgruppen, um gemeinsam Leitlinien für die weitere Arbeit im jeweiligen Aktionsfeld zu erarbeiten.

Sondersitzungen des Koordinierungsausschusses fanden im Berichtszeitraum zur Erörterung der humanitären Lagen in Haiti, Pakistan und Syrien statt.

Einmal jährlich treffen sich die Mitglieder des Koordinierungsausschusses zu Klausursitzungen, in denen sie sich fokussiert mit Schwerpunktthemen und relevanten Fragestellungen der humanitären Hilfe auseinandersetzen. "Humanitäre Reform und deutsche humanitäre Hilfe" wurden auf der Klausurtagung des Ausschusses 2011 erörtert. "Empfehlungen aus der Systemevaluierung – erste Schritte der Umsetzung" war ein Schwerpunktthema einer Klausurtagung des Ausschusses 2012. "Vergessene Krisen und unterfinanzierte Sektoren – Herausforderungen und Handlungsoptionen für humanitäre Akteure" war Gegenstand der Klausurtagung 2013; im Gespräch mit Experten wurden Themengebiete und Handlungsempfehlungen erarbeitet, deren Umsetzung im Berichtszeitraum begonnen wurde.

2013 wurden die Kriterien zur Aufnahme neuer Mitglieder in den Koordinierungsausschuss überarbeitet: die Kriterien wurden differenzierter und quantifizierbarer gestaltet, außerdem steht vor der Aufnahme als Vollmitglied eine mindestens einjährige Gastmitgliedschaft. Wesentlich für eine Mitgliedschaft im Ausschuss ist nicht eine direkte finanzielle Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, sondern ein aktiver Beitrag zur Arbeit des Ausschusses zur Stärkung und Fortentwicklung der humanitären Hilfe. Im Berichtszeitraum wurden folgende Hilfsorganisationen als Mitglieder aufgenommen: Arche noVa e. V., humedica e. V., Islamic Relief Deutschland e. V. und Kindernothilfe e. V. Außerdem wurde die Fachhochschule Münster Mitglied.

5. Koordinierung und Mitwirkung in internationalen Gremien

5.1 Ko-Vorsitz der "Good Humanitarian Donorship"-Initiative (GHD)

Deutschland war 2003 Gründungsmitglied der "Good Humanitarian Donorship"-Initiative (GHD). Grundlagendokument dieser Initiative sind die 23 "Grundsätze und Gute Praxis Humanitärer Geberschaft" (Principles and Good Practice of Humanitarian Donorship). Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD hat die GHD-Prinzipien als verbindliche Standards anerkannt. Mit dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe haben sich alle EU-Mitgliedstaaten der Umsetzung dieser Prinzipien verpflichtet. Ende 2013 hatte die GHD Initiative 41 Mitglieder.

2011/2012 hatte Deutschland gemeinsam mit Polen den Ko-Vorsitz der GHD-Initiative inne. Die Bundesregierung hat diesen Vorsitz gemeinsam mit Polen genutzt, um operative Bereiche der Initiative zu stärken:

- Für eine Stärkung der Qualitätssicherung hat die Bundesregierung eine Überprüfung des 2007 eingeführten Indikatorensystems zur Förderung der Umsetzung der GHD-Prinzipien initiiert und gemeinsam mit anderen interessierten GHD-Mitgliedern die Entwicklung eines neuen GHD-Monitoring Systems eingeleitet.
- Angesichts chronisch unterfinanzierter Krisen und Sektoren hat sich die Bundesregierung für eine Verstetigung der GHD-Arbeitsgruppe für gleichgewichtigere Finanzierung eingesetzt.
- Zur Förderung der Sicherheit humanitären Personals hat die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme existierender Maßnahmen unterstützt, einschließlich einer Sensibilisierung für die Belange von NROen, die Projekte in Hochrisikogebieten umsetzen.
- Für eine Förderung humanitärer Koordinierung in Krisen- und Katastrophengebieten hat die Bundesregierung ein Referenzdokument für die Zusammenarbeit in lokalen Gruppen initiiert; dieses Dokument formuliert gemeinsame Ziele zur Umsetzung der GHD-Prinzipien, unterstreicht aber gleichzeitig, dass sich Zusammenarbeit vor Ort nicht auf GHD-Mitglieder beschränken sollte.

Schwerpunkt des deutschen GHD-Ko-Vorsitzes war die Lancierung der "Preparedness"-Initiative für einen Paradigmenwechsel in der humanitären Hilfe. Um die Reichweite dieser Initiative zu erhöhen und die GHD-Initiative insgesamt besser im internationalen humanitären System zu verschränken, hat Deutschland gemeinsam mit Polen eine enge Zusammenarbeit der GHD-Gruppe mit anderen Foren und Partnern wie der UN-OCHA Donor Support Group, UN-OCHA, Inter-Agency Standing Committee (IASC) und OECD/DAC gefördert. In der von Deutschland gemeinsam mit Polen neu gegründeten Arbeitsgruppe "Preparedness, Risk Reduction, Resilience and Response" (PDR4) haben auch NROen wesentliche Beiträge geleistet.

Weiterer Schwerpunkt der deutschen Mitarbeit in der GHD-Initiative im Berichtszeitraum war gemeinsame Bedarfsermittlung (Common Needs Assessment). Deutschland war Gründungsmitglied einer GHD-Arbeitsgruppe, die UN-OCHA gemeinsam mit humanitären VN-Agenturen und NROen darin unterstützt hat, die bislang parallelen Bedarfsermittlungen der Agenturen in ein von UN-OCHA koordiniertes neues gemeinsames Format zu überführen, das Bedarfe in allen Sektoren der humanitären Hilfe erfasst, basierend auf einer verbesserten koordinierten Bedarfsanalyse.

5.2 Vorsitz der Gebergruppe zur Unterstützung von UN-OCHA

2012/2013 hatte Deutschland den Vorsitz der Gebergruppe zur Unterstützung von UN-OCHA – der "OCHA Donor Support Group" (ODSG) inne. Die ODSG berät UN-OCHA in Genf und in New York und hat sich zu einer zentralen Plattform der Reformdiskussion des internationalen humanitären Systems entwickelt. Deutschland ist seit 2005 Mitglied. Die Mitgliedschaft ist an die Leistung eines zweckungebundenen Beitrags an UN-OCHA (core contribution) von mindestens 500.000 US-Dollar pro Jahr gebunden und an die Bereitschaft, UN-OCHA politisch zu unterstützen und zu stärken. Die Gruppe umfasste Ende 2013 mit Deutschland 25 Mitglieder.

Schwerpunkt des deutschen Vorsitzes war das Thema "Preparedness", um in Ergänzung der GHD-Aktivitäten einen Paradigmenwechsel im internationalen humanitären System gerade auch an Schnittstellen der Koordinierung zu fördern. Dieser Themenbereich wurde anlässlich einer Reise von Mitgliedern der Gebergruppe nach Indonesien auch in seiner praktischen Dimension vertieft. Als Ergebnis einer internationalen Konferenz in Berlin im Juni 2013 – angebunden an das Hochrangige Jahrestreffen der ODSG - haben Mitglieder der ODSG und GHD sowie interessierte krisenbedrohte Staaten, internationale humanitäre Organisationen und NROen ein Dokument verabschiedet, die "Principles and Recommendations on Preparedness", das die Grundlage für andauernde Zusammenarbeit im Rahmen einer humanitär-politischen Freundesgruppe bildet.

Weiterer Schwerpunkt des deutschen ODSG-Vorsitzes war der Dialog mit neuen Partnerstaaten (z. B. BRICS), um Erfahrungen auszutauschen, aber auch um neue Geber für die Mitwirkung im UN-OCHA-koordinierten internationalen humanitären System zu gewinnen.

Auch als ODSG-Vorsitz hat das Auswärtige Amt die Fortführung und Konsolidierung der Reform des internationalen humanitären Systems im Rahmen der sog. IASC Tranformative Agenda unterstützt. Der während des Vorsitzes konsultierte Strategische Rahmen 2014 - 2017 unterstreicht die Rolle von UN-OCHA u. a.

- zur Stärkung der humanitären Koordinatoren,
- zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Feld zwischen den einzelnen Akteuren, aber auch zwischen einzelnen Sektoren.
- zur Verbesserung von Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung in der humanitären Hilfe,
- zur besseren Verschränkung der humanitären Akteure z. B. durch gemeinsame Nutzung von Logistik, durch Austausch von Daten,
- zur Verbesserung von Wissenstransfer und Innovation.

Der Strategische Rahmen verankerte "Preparedness" in allen Bereiche der humanitären Arbeit.

Die Förderung der "Transformative Agenda" während des deutschen ODSG-Vorsitzes erfolgte auch durch Abstimmung gemeinsamer Positionen der ODSG-Mitglieder in den Steuerungsgremien der humanitären VN-Agenturen (sog. common messaging).

5.3 Humanitärer Weltgipfel 2016

Die Bundesregierung hat das von VN-Generalsekretär Ban zu Beginn seiner zweiten Amtszeit vorgestellte Projekt eines humanitären Weltgipfels von Anfang an unterstützt. In laufendem Dialog mit UN-OCHA und Konsultationen mit VN-Mitgliedstaaten hat sich die Bundesregierung für ein inklusives Konzept des Gipfels eingesetzt, das alle Akteure der humanitären Hilfe zusammenbringt: traditionelle ebenso wie neue humanitäre Geber, von Krisen und Katastrophen bedrohte Staaten, VN-Organisationen, Rotkreuz-Rothalbmondbewegung, NROen und Zivilgesellschaft. Die VN-Nothilfekoordinatorin hat das Angebot angenommen, ein thematisches Treffen zur Vorbereitung des Weltgipfels 2015 im Auswärtigen Amt in Berlin durchzuführen.

5.4 Humanitäre Finanzierung

Ein Paradigmenwechsel in der internationalen humanitären Hilfe hin zu vorausschauender Hilfe gelingt nur, wenn entsprechende Finanzierungsmechanismen zur Verfügung stehen. Die wachsende Lücke zwischen humanitärem Bedarf und zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfordert Formen der Finanzierung, die für neue Geber attraktiv sind. Um lokale Helferinnen und Helfer in Krisengebieten zu befähigen, müssen in den Vereinten Nationen Finanzierungswege eröffnet werden, die lokalen Organisationen zur Verfügung stehen. Die Stärkung der humanitären Koordinatoren in akuten wie langandauernden Krisen setzt voraus, dass diese im Dialog mit den vielfältigen humanitären Akteuren auch finanziell ihr Gewicht in die Waagschale legen können. In Hochrisikogebieten minimieren gemeinsame Finanzierungskanäle der großen Geber in Kooperation mit den humanitären Koordinatoren Risiken des Missbrauchs.

Finanzierungsinstrumente müssen auch dann greifen, wenn private Spenden für humanitäre Organisationen das humanitäre System nicht stärken können. Während Naturkatastrophen ein hohes Spendenaufkommen generieren, bleiben Vergessene Krisen und vergessene Sektoren häufig unterfinanziert. In der Neuaufstellung der deutschen humanitären Hilfe arbeitet das Auswärtige Amt deshalb eng mit dem Vorsitz und Mitgliedern des IASC Task Teams Humanitarian Financing zusammen und beteiligt sich aktiv in internationalen Gremien im Bereich humanitäre Finanzierung.

Weichenstellend für die Erneuerung des internationalen Systems der humanitären Finanzierung war die Einrichtung des VN-Nothilfefonds 2006 (Central Emergency Response Fund, CERF). Im Berichtszeitraum hat sich die Summe der über diesen Fonds generierten Mittel von 392 Millionen US-Dollar im Jahr 2009 auf 479 Millionen US-Dollar im Jahr 2013 gesteigert. Die Bundesregierung hat die Beiträge zum Nothilfefonds aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts auf dem Niveau von 2009 verstetigt; insgesamt beliefen sich die Zuwendungen auf 57,5 Millionen Euro. Von November 2008 bis April 2011 war das Auswärtige Amt in der CERF Advisory Group vertreten. Im Sommer 2013 hat der VN-Generalsekretär erneut eine Vertreterin des Auswärtigen Amt für diese Beratungsgruppe ernannt. Zu den Schwerpunkten dieser Mitgliedschaft in der CERF Advisory Group zählt die Finanzierung des Engagements von NROen, die Finanzierung humanitärer Hilfe in unterfinanzierten Krisen und Katastrophen und die Finanzierung frühzeitiger Hilfsmaßnahmen im Vorfeld von Krisen und Katastrophen. Zunehmende Bedeutung hatte im Berichtszeitraum die sog. Loan Facility des CERF, über die humanitäre VN-Organisationen Maßnahmen vorfinanzieren können. Zum Beispiel in der Syrienkrise ist bislang die Finanzierung der Hilfsprogramme der VN unsicher und hängt oft von der Bewilligung von Sondermitteln zu einem späteren Zeitpunkt im Haushaltsjahr ab. Der CERF ermöglicht es, dass z. B. das WEP dennoch rechtzeitig humanitäre Ernährungshilfe auf den Weg bringen kann.

Zunehmende Bedeutung gewonnen haben im Berichtszeitraum humanitäre Fonds der VN auf Länderebene (Emergency Response Funds und Common Humanitarian Funds). 2012 und 2013 unterstützte die Bundesregierung länderspezifische Gemeinschaftsfonds in Somalia, Syrien und den Palästinensischen Gebieten in Höhe von insgesamt 22,7 Millionen Euro. Seit 2009 hat das Auswärtige Amt an dem zentralen Gebergremium zur Steuerung der humanitären Fonds, der Pooled Fund Working Group, als Beobachter teilgenommen. Seit 2012 ist das Auswärtige Amt aktives Mitglied dieses Steuerungsgremiums. Auch in diesem Steuerungsgremium setzt sich das Auswärtige Amt für eine Stärkung von NROen ein, z. B. für eine Ausweitung der Teilnahme von NROen in Advisory und Review Boards der jeweiligen Fonds, damit diese stärker in die Gestaltung der Fonds und die Vergabe der Projekte eingebunden sind.

5.5 Koordinierung auf europäischer Ebene

Das Büro der Europäischen Kommission für humanitäre Hilfe (ECHO) hat maßgeblichen Anteil sowohl an der internationalen Gestaltung humanitärer Hilfe als auch bei der Unterstützung von Sofortund Nothilfe. Mit mehr als 1,3 Milliarden Euro hat ECHO zwischen 2010 und 2012 humanitäre Hilfsmaßnahmen weltweit unterstützt (Anlage 14) und ist damit hinter den USA der zweitgrößte Geber in der humanitären Hilfe. Als mit rund 20 Prozent größter Beitragszahler zum EU-Haushalt ist Deutschland an der von ECHO geleisteten humanitären Hilfe auch in diesem Berichtszeitraum in erheblichen Umfang beteiligt.

Sowohl in der Gestaltung der humanitären Hilfe auf regionaler und Länderebene wie auch in der Gestaltung des internationalen humanitären Systems arbeitet die Bundesregierung eng mit europäischen Partnern und ECHO zusammen, z. B. im Komitee für humanitäre Hilfe (HAC).

Deutschland nimmt an der regelmäßig wie auch anlassbezogen tagenden EU-Ratsarbeitsgruppe für humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe (COHAFA) teil, um sich im EU-Rahmen über relevante humanitäre Fragen und strategisches Engagement abzustimmen. Deutschland trägt finanzierte humanitäre Maßnahmen in die von ECHO geführte Datenbank (EDRIS) ein.

Im Berichtszeitraum stand neben aktuellen Krisen und Fragen der weiteren Verbesserung des internationalen humanitären Systems vor allem die Einrichtung der Europäischen Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe (EU Aid Volunteers) im Mittelpunkt der Arbeit der Ratsarbeitsgruppe COHAFA. Die Bundesregierung legte besonderen Wert darauf, ein Freiwilligenprogramm ins Leben zu rufen, das einen Mehrwert für die humanitäre Hilfe schafft. Sie setzte sich erfolgreich dafür ein, dass ein maßgeblicher Anteil des Programms der Stärkung lokaler Kapazitäten in betroffenen Ländern gewidmet wird.

Die Bundesregierung setzte sich im Rahmen des Mid-Term-Reviews 2011 des Aktionsplans zum Europäischen Konsens für eine Stärkung einer prinzipiengeleiteten humanitären Hilfe aller EU-Mitgliedstaaten ein. Im Dezember 2007 hatten Rat, Europäische Kommission und Europäisches Parlament den "Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe" unterzeichnet, die erste umfassende Grundsatzerklärung der EU zur humanitären Hilfe. Die Initiierung dieses Konsenses hatte einen Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft (2007) gebildet. Seit seiner Verabschiedung ist der EU-Konsens das zentrale Politik- und Referenz-Dokument zur humanitären Hilfe der EU geworden. Die Vorbereitungen für die planmäßige Evaluierung des Europäischen Konsenses wurden Mitte 2013 begonnen, der Abschlussbericht wurde Mitte 2014 vorgelegt.

Ziel der Evaluierung war es, die Implementierung des Konsenses durch die EU-Mitgliedstaaten und die einschlägigen Europäischen Institutionen (Kommission, Rat, Parlament) zu überprüfen.

Die Ergebnisse sollen in die Planungen für die künftige Gestaltung der humanitären Hilfe auf europäischer Ebene und damit die weitere Umsetzung des EU-Konsenses insgesamt einfließen. Die Evaluierung wurde durch ein Steering Committee begleitet. Die Bundesregierung hat den Evaluierungsprozess von Anfang an unterstützt. Eine Vertreterin des Auswärtigen Amts war Mitglied des insgesamt acht Mitglieder umfassenden Steering Committee (neben Deutschland auch Großbritannien, Irland, Niederlande, Frankreich, Spanien, Ungarn sowie die Europäische Kommission), das die Evaluierung beratend begleitete. Deutschland gehörte darüber hinaus auch zur Referenzgruppe der Staaten, die im Rahmen der Evaluierung konsultiert wurden.

TEIL 2

WELTWEITE HUMANITÄRE HILFE DER BUNDESREGIERUNG VON 2010 - 2013

Naturkatastrophen und gewaltsame Konflikte haben in den letzten Jahren weltweit zu tausenden Opfern geführt; Millionen Menschen waren betroffen, insbesondere in Länder und Regionen in Asien, Afrika, Nahost und Lateinamerika.

Erdbeben wie in Haiti (2010) und in der Türkei (2011), Fluten wie in Pakistan und Europa (2010), Dürre am Horn von Afrika und in der Sahelregion (2011/2012), Hurrikane und Taifune wie Sandy (2012) und Haiyan in den Philippinen (2013) kosteten im Berichtszeitraum insgesamt tausenden von Menschen das Leben. Insgesamt rund 50 Millionen Menschen waren allein von den Fluten in Pakistan, der Dürre in der Sahelzone und dem Taifun Haiyan auf den Philippinen betroffen. Gleichzeitig litten Menschen in der Demokratischen Republik Kongo, in Somalia, Afghanistan und Jemen seit Jahren unter Gewalt und Krieg. Die Umbrüche in Nordafrika und im Nahen Osten, Konflikte und Kriege in Syrien, Libyen, die Unabhängigkeit Südsudans (2011), die Besetzung des Nordens von Mali durch terroristische Gruppen (2012), die gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Zentralafrikanischen Republik (2013), oder im Südsudan (2013) führten zu unermesslichem Leid, zu Vertreibung und Flucht. Die betroffenen Staaten haben oftmals nicht die Kapazitäten und Mittel oder die Durchsetzungskraft, das Leiden betroffener Menschen zu verringern.

Diese Ereignisse wirken sich regional aus. Fluten und Dürren kennen keine Grenzen. Menschen fliehen vor Gewalt über Grenzen hinweg.

In diesen humanitären Krisen hat die Bundesregierung unverzüglich reagiert und humanitäre Nothilfe geleistet. Die regionalen Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe lagen in Afrika, Nahost und Asien.

1. Nahost

Die humanitäre Situation der Menschen im Nahen Osten hat sich im Berichtszeitraum erheblich verschlechtert. Am dramatischsten hat sich dabei die humanitäre Katastrophe in Syrien entwickelt: Gewaltsame innenpolitische Auseinandersetzungen in Syrien eskalierten 2011 zu einem Bürgerkrieg, der bis Ende 2013 über 120.000 Todesopfer forderte. Millionen Menschen sind auf internationale Nahrungsmittelhilfen, Trinkwasserversorgung oder Schutz angewiesen. Der Konflikt wirkt sich auf die gesamte Region, insbesondere auf die Nachbarländer Türkei, Libanon und Jordanien aus.

Darüber hinaus verschlimmerte sich die Situation der palästinensischen Flüchtlinge in der Region, sowohl in Syrien, als auch insbesondere in Gaza. Dort sind immer mehr Menschen auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. Jemen hat gemessen an der Bevölkerung nach wie vor einen der höchsten humanitären Bedarfe weltweit.

Die Bundesregierung unterstützte Flüchtlinge, Binnenvertrieben und aufnehmende Gemeinden in der Region mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Sanitär- und Gesundheitsversorgung, mit dem Ausbau von Notunterkünften und Winterhilfe.

Im Zeitraum 2010 bis 2013 stellte die Bundesregierung für die Region Nahost Mittel der humanitären Hilfe von insgesamt 275,35 Millionen Euro zu Verfügung, davon allein 232,67 Millionen Euro im Kontext der Syrienkrise. Diese schließen auch Projektförderungen für Flüchtlinge aus Syrien in den Nachbarländern ein und sind nachfolgend unter "Syrien" dargestellt.

Darüber hinaus wurden im Nahen Osten im Zeitraum 2010 bis 2013 humanitäre Hilfsmaßnahmen in Irak (10,98 Millionen Euro), in Jemen (14,41 Millionen Euro) und in den Palästinensischen Gebieten (34,54 Millionen Euro) gefördert. Des Weiteren wurden humanitäre Projekte in Ägypten (1,84 Millionen Euro), in Jordanien (24,78 Millionen Euro) sowie im Libanon (3,29 Millionen Euro) unterstützt.

In den o. g. Beträgen sind auch Zuwendungen der Bundesregierung für Projekte des humanitären Minenräumens enthalten (einschließlich Präventionsmaßnahmen), die im Berichtszeitraum in Ägypten, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Palästinensische Gebiete gefördert wurden.

Syrien

Im März 2011 begannen in Syrien Protestaktionen, die sich verschärften und in einem gewaltsamen andauernden Konflikt eskalierten. Die Kämpfe forderten bis Ende 2013 über 120.000 Tote und zahlreiche Verletzte. Im August 2013 stieg die Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge stark an. Von 9,3 Millionen Hilfsbedürftigen Ende 2013 (Zuwachs von 37 Prozent allein seit April 2013), waren 6,5 Millionen Binnenflüchtlinge. 4,2 Millionen Kinder in Syrien benötigten humanitäre Hilfe. 3 Millionen Kinder mussten ihre schulische Ausbildung unterbrechen; in über 4.000 Schulen konnte kein Unterricht mehr stattfinden. Der Krieg zerstörte die Infrastruktur im Land, so dass die Menschen in Abhängigkeit von äußerer Hilfe gerieten. Gleichzeitig hatten humanitäre Hilfsorganisationen aufgrund der Gewalt im Land nur begrenzt Zugang zu geschätzten 2,5 Millionen hilfsbedürftigen Menschen. Rund 240.000 Menschen in belagerten Gebieten waren teilweise seit über einem Jahr von jeglichen Hilfsleistungen abgeschnitten.

Die benachbarten Aufnahmeländer gerieten durch die große Zahl an Flüchtlingen und die Dauer der Krise zunehmend unter Druck. 2,3 Millionen Syrer waren bis Ende 2013 als Flüchtlinge registriert bzw. befanden sich im Registrierungsprozess. Drei Viertel der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder, 80 Prozent leben in Gastfamilien oder -gemeinden.

Bis Ende 2013 waren

- 576.000 Flüchtlinge in Jordanien registriert (Schätzungen der dortigen Regierung: 600.000)
- 560.000 Flüchtlinge in der Türkei registriert (Schätzungen der dortigen Regierung: 700.000)
- 859.000 Flüchtlinge im Libanon registriert (Schätzungen der dortigen Regierung: 1.400.000), darunter 51.000 hilfsbedürftige palästinensische Flüchtlinge aus Syrien
- 211.000 Flüchtlinge im Irak registriert, 95 Prozent davon in der Region Kurdistan-Irak
- 132.000 Flüchtlinge in Ägypten registriert (Schätzungen der dortigen Regierung: 300.000)

Fast die Hälfte der syrischen Bevölkerung war Ende 2013 auf humanitäre Hilfe angewiesen. Eine dramatische Verknappung der Nahrungsmittel durch den Einbruch der Weizenproduktion und Reduzierung des Tierbestandes verschärfte in vielen Landesteilen die humanitäre Notlage. Mühlen und Bäckereien waren zerstört. Schlechte Wasser-, Sanitär- und Gesundheitsversorgung trugen ebenfalls zu Mangel- und Unterernährung bei. Der Zugang zu medizinischer Versorgung war stark eingeschränkt. Etwa 64 Prozent der Krankenhäuser und ein Großteil der Gesundheitsinfrastruktur waren bis Ende 2013 von der Krise betroffen, viele Ärzte verließen das Land. Ende 2013 wurden erstmals seit 14 Jahren Polio-Erkrankungen in Syrien bekannt. Trotz Zugangsproblemen konnten 3,3 Millionen Kinder gegen Masern und Polio geimpft werden, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Im Berichtzeitraum ist der von den VN ermittelte humanitäre Bedarf in der Syrienkrise dramatisch angestiegen von 838 Millionen US-Dollar (2011) auf 4,39 Milliarden US-Dollar (2012). Der humanitäre Bedarf in Syrien selbst lag dabei im Jahr 2013 bei 1,41 Milliarden US-Dollar, der für die Nachbarländer bei 2,98 Milliarden US-Dollar. Die im Dezember 2013 vorgestellten Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen prognostizierten für 2014 eine weitere drastische Steigerung des humanitären Bedarfs in Syrien und den Nachbarländern auf insgesamt 6,5 Milliarden US-Dollar.

Das Auswärtige Amt unterstützt seit Beginn der Krise humanitäre Hilfe in Syrien und den Nachbarländern. Dabei folgt die Bundesregierung den Hilfsaufrufen und fördert Hilfsprogramme der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung verfolgte eine Strategie, die auf die jeweiligen Bedarfe und Gegebenheiten abgestimmt war. Schwerpunkt war hierbei die Verteilung von Hilfsgütern, insbesondere Nahrungsmittel, innerhalb Syriens. Internationale humanitäre Organisationen waren hierbei auf die enge Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort angewiesen. Die Bundesregierung unterstützte daher insbesondere Maßnahmen, z. B. im Bereich der Basisgesundheitsversorgung, die lokale Partner mit einbezogen und deren Wissen und Fähigkeiten weiter stärkten. Um auf die volatile Situation in Syrien schnell reagieren zu können hat UN-OCHA einen Emergency Response Fund für Syrien aufgelegt. Die Bundesregierung unterstützte diesen Fonds um humanitären Organisationen noch mehr Planungssicherheit und Flexibilität zu ermöglichen.

Betroffene Menschen in Syrien konnten zum Teil aus Nachbarländern schneller erreicht werden als aus dem Land selbst. Daher unterstützte die Bundesregierung grenzüberschreitende humanitäre Maßnahmen, wenn diese möglich waren.

Im Einklang mit entsprechenden Richtlinien transportierte das BMVg Verletzte des syrischen Bürgerkrieges zur medizinischen Behandlung nach Deutschland.

Entsprechend des regionalen Ansatzes der Bundesregierung in der Syrienkrise unterstützte die Bundesregierung Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Region, insbesondere in Irak, Jordanien, Libanon und der Türkei. Ein Schwerpunkt der deutschen humanitäre Hilfe war u. a. Flüchtlingsbetreuung und die Versorgung mit Trinkwasser und eine Sanitärversorgung innerhalb von Flüchtlingscamps, z. B. in Za'atari in Jordanien. In diesem Bereich verfügt die Bundesregierung mit NROen und dem Technischen Hilfswerk (THW) über anerkannte Expertise, die für die internationale humanitäre Hilfe abgerufen werden kann. Das THW ist insbesondere im Bereich der kurzfristigen Hilfe ein wichtiger Partner. Da eine Verbesserung der humanitären Situation in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, beziehen die humanitären Maßnahmen der Bundesregierung verstärkt aufnehmende Gemeinden und lokale Kapazitäten mit ein.

Im Berichtszeitraum betrug die deutsche humanitäre Hilfe in der Syrienkrise 232,67 Millionen Euro. Im Rahmen der Syrienkrise entfielen 83,3 Millionen Euro auf Projekte der humanitären Hilfe in Syrien, 45,67 Millionen Euro auf Jordanien, 42,08 Millionen Euro auf den Libanon; 22,86 Millionen Euro auf die Türkei, 14,39 Millionen Euro auf Irak, 1,5 Millionen Euro auf Ägypten. Daneben wurden Mittel auch regional eingesetzt, u. a. für den Emergency Response Fund (ERF) von UN-OCHA.

Darüber hinaus beteiligte sich auch die Bundeswehr an Hilfsmaßnahmen und transportierte Verletzte des syrischen Bürgerkriegs zur medizinischen Behandlung nach Deutschland.

Jemen

Jemen ist das ärmste Land der arabischen Halbinsel, gekennzeichnet durch innere Konflikte, Terrorismus, Flüchtlings- und Migrationsströme. Fast die Hälfte der Bevölkerung ist auf humanitäre Hilfe angewiesen. Gleichzeitig wird das Leid der Menschen im Jemen wenig in der Öffentlichkeit wahrgenommen – Jemen zählt zu den Vergessenen humanitären Krisen.

2011 gab es in Jemen Massendemonstrationen und bewaffnete Auseinandersetzungen. Die humanitäre Lage spitzte sich trotz einer relativen politischen Beruhigung bis 2013 weiter zu und ließ die Zahl an Binnenvertriebenen bis Ende 2013 auf 300.000 ansteigen. Darüber hinaus sind bis Ende 2013 rund 243.000 Flüchtlinge aus Somalia und Äthiopien in den Jemen geflüchtet und leben dort unter prekären Bedingungen im einzigen Flüchtlingscamp Kharaz bzw. in den umliegenden Gemeinden. Allein 2013 hat Jemen 65.000 Flüchtlinge aufgenommen. Hinzu kommen 165.000 weitere Migranten und Asylsuchende. Die Gesamtzahl der vertriebenen Menschen in Jemen umfasste Ende 2013 ca. 940.000 Menschen. Die Versorgung der Bevölkerung und der vertrieben Menschen hat sich zwischen 2010 und 2013 zunehmend verschlechtert - insbesondere leiden die Menschen unter einer mangelnden Wasser-, Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung.

Die Menschen können so immer weniger auf zusätzliche Belastungen wie Gewalt oder Wetterereignisse reagieren, so dass deren Hilfsbedürftigkeit überproportional steigt. Gleichzeitig erschwert die Sicherheitslage im Jemen die Arbeit humanitärer Organisationen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten humanitäre Hilfe im Rahmen des machbaren, jedoch teilweise mit hohem Risiko für ihr eigenes Leben. Kinder sind von der Notlage überproportional betroffen; sie machten 2013 40 Prozent aller Hilfsbedürftigen aus. 1 Million Kinder leiden unter akuter Mangelernährung. 57 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren weisen infolgedessen Entwicklungsrückstände auf. 2,5 Millionen Kinder haben keinen Zugang zu Schulbildung.

Im Hilfsaufruf der VN wurde der humanitäre Bedarf für 2013 mit 705 Millionen US-Dollar (gegenüber 186 Millionen US-Dollar im Jahr 2010) angegeben. Diese Zahlen machen deutlich, dass sich die Situation der Menschen in Jemen massiv verschlechtert hat. Der vordringlichste Bedarf besteht dabei in der Nahrungsmittelsicherheit und der Landwirtschaft (2010: 60,88 Millionen US-Dollar; 2013: 287,77 Millionen US-Dollar) sowie der Gesundheitsversorgung.

Im Schatten der Syrienkrise ist die sich verschärfende humanitäre Notlage in Jemen seit 2012 in den Hintergrund gerückt: Während Ende 2011 noch 66 Prozent des Hilfsbedarfs gedeckt werden konnte, betrug die Deckung des Hilfsaufrufs der VN für Jemen Ende 2013 nur noch 52 Prozent. 2013 wird Jemen u. a. von der Europäischen Kommission als "Vergessene Krise" eingestuft.

Die Bundesregierung unterstützte Binnenflüchtlinge sowie Flüchtlinge aus Nachbarländern mit Ernährungssicherung und medizinischer Grundversorgung. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung hat dabei verstärkt Maßnahmen verknüpft, z. B. Ernährung und Gesundheit. So wurden zum Beispiel mobile Kliniken unterstützt, die sowohl Schwangerschaftsvorsorge und Impfungen als auch Ernährungsscreenings durchführten und schwere Unterernährung behandelten. Durch die Mobilität konnten mehr Gebiete und Bevölkerungsgruppen zerreicht werden.

Angesichts der sich verschärfenden Sicherheitslage spielte der Einsatz gut ausgebildeten lokalen Personals in den Projekten eine zunehmend wichtige Rolle. Daher wurden bei der Förderung von NRO-Projekten auch Fortbildungsmaßnahmen und Training im Sicherheitsmanagement für die Mitarbeiter finanziert.

Außerdem unterstützte die Bundesregierung in 2010 die Einrichtung eines UN-OCHA Länderbüros, um die Koordination internationaler Hilfsmaßnahmen zu optimieren. Gerade in einem so volatilen Kontext wie Jemen ist es essentiell, dass dort tätige Hilfsorganisationen flexibel und schnell reagieren können. Austausch von Informationen, Analyse und eine gute Koordinierung vor Ort sind unabdingbar. UN-OCHA spielt bei diesen Aufgaben eine zentrale Rolle.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in Jemen 14,42 Millionen Euro. Davon steuerte das AA 11,02 Millionen Euro und das BMZ 3,4 Millionen Euro bei.

Palästinensische Gebiete

Die humanitäre Situation der Menschen in den palästinensischen Gebieten, insbesondere in Gaza, hat sich weiter verschlechtert, auch wenn sich von der VN benannte humanitäre Bedarf im Laufe des Berichtszeitraums eher rückläufig entwickelt hat. Mittel- und langfristig wird sich die Lage nur durch eine Friedenslösung nachhaltig verbessern.

Nach einer Eskalation des Konflikts im November 2012 ist die Lage in Gaza im Berichtszeitraum weitgehend ruhig geblieben. Jedoch lebt ein Drittel der palästinensischen Gesamtbevölkerung unter der Armutsgrenze, die Hälfte in extremer Armut. Im Westjordanland leben 19 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. In Ermangelung von Arbeitsmöglichkeiten im privaten Sektor beträgt die Arbeitslosenquote bei den palästinensischen Flüchtlingen im Gazastreifen inzwischen über 32 Prozent; die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei über 60 Prozent. 2013 waren 80 Prozent der 1,7 Millionen in Gaza lebenden Menschen auf externe Hilfe angewiesen. Nach Angaben des Welternährungsprogramms und des VN-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) ist die Zahl der auf Nahrungsmittelhilfe angewiesenen Haushalte deutlich gestiegen (von 27 Prozent in 2011 auf 34 Prozent in 2012). 44,2 Prozent der palästinensischen Bevölkerung sind Flüchtlinge und werden von UNRWA betreut.

Die Bundesregierung hat auf die sich verschlechternde humanitäre Situation der palästinensischen Flüchtlinge insbesondere in Gaza reagiert und unterstützte humanitäre Maßnahmen von UNRWA, NROen und der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Dabei hat die Bundesregierung die traditionelle Nahrungsmittelnothilfe mit medizinischer Basisversorgung und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen verknüpft. Cashfor-work Komponenten wie die Instandsetzung von Gewächshäusern und Wasserleitungen tragen der extremen Arbeitslosigkeit Rechnung und stärken die auf Nahrungsmittelhilfe angewiesenen Haushalte. Zusammen mit der Gesundheitsversorgung, z. B. durch Unterstützung von Gesundheitszentren oder der Ausbildung von Ersthelfern zielen die humanitären Maßnahmen auf eine Stärkung der Menschen und ein Leben in Würde. Dieser umfassende Ansatz wird sowohl von UNRWA als auch vom IKRK verfolgt. Das IKRK hat darüber hinaus effektive Hilfe auch für Gefangene geleistete. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung bezog die besonderen Bedürfnisse der besonders schwachen Bevölkerungsgruppen ein. Rehabilitationsangebote für Patienten mit Amputationen tragen den Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung. 2013 initiierte die Bundesregierung einen Prozess, humanitäre Maßnahmen in Gaza verstärkt mehrjährig zu unterstützen.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in den Palästinensischen Gebieten insgesamt 34,54 Millionen Euro. Davon trug das AA 31,46 Millionen Euro und das BMZ 3,09 Millionen Euro bei. Hinzu kommen die regulären Beiträge für das VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in Höhe von insgesamt 30,33 Millionen Euro (2011: 6,33 Millionen Euro; 2010, 2012 und 2013 jeweils 8 Millionen Euro).

Irak

Die Syrienkrise hatte direkte Auswirkungen auf die Situation der Menschen in Irak. 2011 und 2012 kehrten verstärkt irakische Flüchtlinge aus den Nachbarländern nach Irak zurück, da sich die Sicherheit und Versorgungslage auch für irakische Flüchtlinge in Syrien und angrenzenden Ländern zunehmend verschlechterte. Ende Dezember 2013 waren noch ca. 92.500 Iraker von UNHCR als Flüchtlinge in der Region registriert. Die Zahl der Binnenvertriebenen in Irak ist von 2010 bis 2013 zunächst zurückgegangen, jedoch flohen seit Dezember 2013 erneut 300.000 Menschen vor einer neuen Welle der Gewalt in der Provinz Anbar. Insgesamt sind in Irak damit wieder über eine Million Menschen auf der Flucht.

Die seit 2012 wachsende Zahl der syrischen Flüchtlinge in Irak (Ende 2013: ca. 211.000 registrierte Flüchtlinge), die überwiegend die Region Kurdistan in Nordirak erreichten, stellte eine weitere zusätzliche Belastung der lokalen Infrastruktur und für die Bevölkerung dar. Der humanitäre Zugang zu diesen Menschen wurde durch die zunehmend angespannte Sicherheitslage behindert. Im Berichtszeitraum unterstützte die Bundesregierung humanitäre Nothilfe für Binnenvertriebene in Irak, irakische Flüchtlinge in den Nachbarländern, sowie syrische Flüchtlinge in Nordirak insbesondere durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und anderen humanitären Hilfsgütern sowie die Instandsetzung von Unterkünften im Rahmen der Winterhilfe. Darüber hinaus hat das IKRK humanitäre Hilfe besonders für Gefangene, Menschen mit Behinderungen und alleinerziehende Mütter in schwer zugänglichen Gebieten geleistet.

In den Jahren 2010 bis 2013 hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von 10,51 Millionen Euro zur Unterstützung der von der Gewalt betroffenen Bevölkerungsgruppen im Land und der irakischen Flüchtlinge in den Nachbarländern bereitgestellt. Zusätzlich übernahm das BMI Kosten in Höhe von 0,47 Millionen Euro für die Vorbereitung von Hilfsmaßnahmen für irakische Flüchtlinge außerhalb des Bundesgebiets.

Im Zusammenhang mit der Syrienkrise hat die Bundesregierung Projekte für syrische Flüchtlinge und Gastgemeinden in der Region Kurdistan in Nordirak in 2012 und 2013 mit 14,39 Millionen Euro unterstützt (siehe "Syrien").

2. Afrika

Viele Menschen in Afrika, insbesondere in Subsahara-Afrika, waren im Berichtszeitraum Opfer von Naturkatastrophen und Gewalt. Die verheerenden Dürren im Horn von Afrika und in der Sahelregion oder die Besetzung des Nordens von Mali durch terroristische Gruppen betrafen Millionen von Menschen, die auf Soforthilfe und Schutz angewiesen waren. Gleichzeitig litten Menschen unter Krisen und langjährigen Konflikten, z. B. in der Demokratischen Republik Kongo, in Sudan, in Südsudan, in Somalia oder der Zentralafrikanischen Republik. In der Folge der Krisen kam es zu massiven Vertreibungen: Nahezu ein Drittel der Flüchtlinge weltweit befinden sich in Subsahara-Afrika.

Trotz vielfacher Fortschritte in den afrikanischen Staaten haben sich die Lebensbedingungen vieler Menschen in mehreren Ländern durch extreme Naturereignisse, gewaltsame Konflikte oder steigende Nahrungsmittelpreise derart verschlechtert, dass sie internationale Hilfe zum Überleben benötigen. Gleichzeitig haben die betroffenen Staaten nicht die Möglichkeiten oder die Durchsetzungskraft, die eigene Bevölkerung vor den Auswirkungen von Gewalt oder Naturkatastrophen zu schützen.

Afrika ist daher weiter ein Schwerpunkt humanitärer Hilfe, sowohl im Rahmen der Hilfsprogramme der Vereinten Nationen als auch in den bilateralen Strategien der großen humanitären Geber.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung rund 165 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Afrika zur Verfügung gestellt, wobei ein sukzessives Anwachsen der humanitären Bedarfe in Afrika festzustellen war, insbesondere im Horn von Afrika, in Südsudan und den Ländern der Sahelregion.

Zusätzlich hatten die gesellschaftlichen Umbrüche im Norden Afrikas und der Krieg in Libyen Auswirkungen auf viele Menschen, forderten Opfer und machten humanitäre Hilfe von außen notwendig. Die Bundesregierung leistete einen Beitrag zur Unterstützung der Not leidenden Bevölkerung. Im Einklang mit entsprechenden Richtlinien evakuierte die Bundeswehr 2011 ägyptische Flüchtlinge aus Tunesien, die in Folge des libyschen Bürgerkrieges geflohen waren. Darüber hinaus brachte sie libysche Verletzte zur medizinischen Behandlung nach Deutschland.

Afrika wird auch weiter im Fokus humanitärer Hilfe stehen. Gleichzeitig müssen die internationalen Anstrengungen ausgebaut werden, die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit der von Krisen und Katastrophen betroffenen Menschen zu stärken, und die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe zu reduzieren.

Das Auswärtige Amt hat die Entwicklung einer Afrikastrategie für die deutsche humanitäre Hilfe angestoßen. Ziel ist es, durch eine strategischere humanitäre Arbeit einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Menschen zu leisten und auf wiederkehrende humanitäre Krisen durch vorausschauende humanitäre Hilfe zu reagieren. Dürreperioden in der Sahelregion werden die Menschen regelmäßig treffen. Betroffene Menschen müssen so unterstützt werden, dass regelmäßige Naturereignisse keine so gravierenden humanitären Folgen haben wie in der Vergangenheit.

Horn von Afrika

Die Menschen am Horn von Afrika leiden unter wiederkehrenden Dürren, Hungersnöten und Gewalt. Die Dürre des Jahres 2011 am Horn von Afrika gilt als die schwerste der letzten 60 Jahre. 2011 befanden sich dort etwa 13,3 Millionen Menschen in einer Ernährungskrise. Konflikte (v. a. Somalia) und strukturelle Entwicklungsdefizite verschärfen die humanitäre Situation noch weiter. Eingeschränkte Verfügbarkeit von Grundnahrungsmitteln, einhergehend mit stark steigenden Preisen, Unterernährung und Ressourcenkonflikten führen zu Vertreibung von Menschen in der Region und zu einem erhöhten humanitären Bedarf. Sekundärfolgen sind erhöhte Gesundheitsrisiken, Ernteausfälle, Verlust von Viehbeständen sowie sinkende Schulteilnahme von Kindern.

Somalia

Die humanitäre Situation der Menschen in Somalia blieb im Berichtszeitraum kritisch und verschlechterte sich signifikant während der extremen Dürre 2011. Grundbedürfnisse in Somalia wie eine angemessene medizinische Versorgung werden nur durch internationale Organisationen abgedeckt. Unsicherheit und Gewalt erschweren deren Bereitstellung. Gezielte Entführungen, Tötungen oder Bedrohungen humanitärer Helfer erschweren weiterhin den Zugang ausländischer Hilfsorganisationen. Trockenperioden, seltene, aber heftige Regenfälle oder Wirbelstürme führen regelmäßig zu klimatischen Schocks wie Dürren, aber auch Überschwemmungen. Während der Hungersnöte 2010 bis 2012 sind in Somalia etwa 258.000 Menschen gestorben, fast die Hälfte davon waren Kinder unter fünf Jahren. Landesweit waren insgesamt rund 4 Millionen Menschen von einer Ernährungskrise betroffen. Die Mangelernährungsraten in Somalia bleiben absehbar hoch. 2,3 Millionen Menschen befinden sich in angespannter Ernährungssituation, jedes siebte Kind ist unterernährt. Humanitär besonders notleidend sind die rund 1,1 Millionen intern Vertriebenen.

Die VN gingen für 2010 zunächst noch von einem humanitären Bedarf von 689 Millionen US-Dollar aus. Für die drei folgenden Jahre bezifferten sie diesen durchgängig deutlich über 1 Milliarde US-Dollar mit einem Rekord von 1,5 Milliarden US-Dollar für 2012.

Die Bundesregierung hat Hilfsprojekte insbesondere von humanitäre Hilfe leistenden Organisationen der VN, NROen und der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterstützt. Das Risiko für humanitäre Helferinnen und Helfer in Somalia zu arbeiten ist hoch, daher arbeiten viele Organisationen eng mit lokalen Partnern zusammen, die vor Ort Vertrauen genießen. Gleichzeitig sind Organisationen im Rahmen des Sicherheitssystems der Vereinten Nationen tätig. Die Bundesregierung engagiert sich, gemeinsam mit Partnern, für flexible und kreative Lösungen, so dass humanitäre Organisationen auch in gefährlichen Ländern wie Somalia Hilfe leisten können. Gleichzeitig ist eine Stärkung lokaler Partner notwendig. Die Bundesregierung unterstützt daher insbesondere Organisationen, die mit lokalen Partnern zusammenarbeiten.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum Hilfsmaßnahmen in den Bereichen Nahrungsmittelversorgung und Zusatznahrung gegen Unterernährung, Wasser/Sanitär- und Hygienemaßnahmen, lebensnotwendige Bedarfsgegenstände, psychosoziale Betreuung für Opfer sexueller Gewalt, Schutz- und Hilfsmaßnahmen, Gesundheitsversorgung und Logistik gefördert.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Somalia knapp 43,07 Millionen Euro. Davon leistete das AA 21,62 Millionen Euro und das BMZ knapp 21,45 Millionen Euro.

Auswirkung auf Nachbarländer am Horn von Afrika

Die Gewalt und Dürre in Somalia zwingen immer mehr Menschen, Schutz und Hilfe in den Nachbarländern zu suchen. Als Flüchtlinge gelangen sie nach Kenia, Äthiopien oder Dschibuti. Am Ende des Berichtszeitraums hat sich die Anzahl der somalischen Flüchtlinge in den Nachbarländern auf rund eine Million Menschen nahezu verdoppelt. Die meisten von ihnen haben in Flüchtlingslagern Zuflucht gefunden – so beherbergte allein das weltweit größte Flüchtlingslager in Dadaab (Kenia) Ende 2013 rund 400.000 somalische Flüchtlinge. In Kenia hielten sich insgesamt rund 590.000 Flüchtlinge auf, in Äthiopien ca. 430.000 und in Dschibuti rund 22.000 – die meisten von ihnen aus Somalia, aber auch aus anderen Ländern, v. a. aus Eritrea, Sudan und Südsudan.

Humanitäre Hilfe in lang-andauernden Krisen mit regionalen Auswirkungen, wie in Somalia, muss immer auch die Bedürfnisse aufnehmender Gemeinden oder Gastfamilien, bei denen Flüchtlingen Schutz suchen, berücksichtigen. Die meisten durch das Auswärtige Amt geförderten Projekte in diesen Ländern kamen daher Flüchtlingen und Gastgemeinden zu Gute.

Zusätzlich unterstützte die Bundesregierung Projekte für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Kinder oder intern Vertriebene. In Kenia wurde ein Nothilfeprojekt für die Opfer einer Pipelineexplosion gefördert. In Kenia unterstützte die Bundesregierung zudem zwei vorausschauende Pilotprojekte zur Stärkung der medizinischen Versorgung, um auf die Konsequenzen möglicher Gewaltausbrüche bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2013 vorbereitet zu sein.

UNHCR war ein wesentlicher Partner der Bundesregierung zur Umsetzung humanitärer Maßnahmen in den Zufluchtsländern für somalische Flüchtlinge, insbesondere in Kenia, wo es galt, die Grundversorgung der Flüchtlinge beispielsweise durch die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den Lagern Dadaab und Kakuma zu gewährleisten. Daneben wurden für neu angekommene Flüchtlinge in Dollo Ado/Äthiopien Notunterkünfte bereitgestellt. Auch in Eritrea und Jemen wurden somalische Flüchtlinge im Bereich Trinkwasser bzw. Notunterkünfte versorgt.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Kenia rund 17,4 Millionen Euro. Davon leistete das Auswärtige Amt 12,44 Millionen Euro einschließlich rund 0,3 Millionen Euro für Katastrophenvorsorge und das BMZ 5 Millionen Euro. Im Falle Äthiopiens wurden rund 15,1 Millionen Euro verausgabt, davon 11,26 Millionen Euro aus dem Haushalt des AA sowie 3,3 Millionen Euro durch das BMZ.

Für Dschibuti standen aus Mitteln des Auswärtigen Amts 0,8 Millionen Euro für NRO-Projekte zur Verfügung. Humanitäre Hilfsmaßnahmen in Eritrea wurden in einer Höhe von 0,5 Millionen Euro geleistet.

Sudan

Die prekäre humanitäre Lage im Sudan verschlechterte sich im Berichtszeitraum. Vor allem die Region Darfur und die Grenzregionen zu Südsudan (die Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile sowie die zwischen Sudan und Südsudan umstrittene Region Abyei), bilden eines der komplexesten Krisengebiete weltweit. Hauptursachen der humanitären Notlage sind ungelöste politische Fragen, langjährige interethnische sowie ressourcenbedingte Konflikte, Auseinandersetzungen zwischen Regierungsstreitkräften und Rebellengruppen und Milizen, Unterentwicklung, Naturkatastrophen und Vertreibung.

Besonders groß war die Not in Darfur. 2013 eskalierte dort erneut die Gewalt, in deren Folge rund 1.000 Menschen ums Leben kamen - seit 2003 sind etwa 300.000 Tote zu beklagen. Gewalt und Unsicherheit führten zu steigender Vertreibung und Flucht. 2013 gab es in Darfur fast 400.000 neue Binnenvertriebene.

Seit Beginn der organisierten Rückkehr in Südsudan im Oktober 2010 kehrten mehr als 405.000 Südsudanesen aus dem Sudan in den Südsudan zurück. Bis zu 350.000 Südsudanesen befanden sich Ende 2013 noch in Sudan.

Der humanitäre Bedarf in Sudan war daher enorm: Ende 2013 benötigten ca. 4,4 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. 3,5 Millionen Menschen, vor allem in Darfur, erhalten Nahrungsmittelhilfe. Die Zahl der Binnenvertriebenen stieg auf 2,4 Millionen Menschen. 532.000 sudanesische Flüchtlinge hielten sich in Nachbarländern auf. 156.000 Flüchtlinge aus Nachbarländern lebten in Sudan.

Die VN gingen im Zeitraum 2010 bis 2013 von einem humanitären Bedarf von rund 5 Milliarden US-Dollar aus um die Menschen in Sudan zu unterstützen.

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit unterstützten Hilfsprojekte von NROen sowie der von den VN geführten internationalen humanitären Hilfe und der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die Bundesregierung förderte insbesondere Hilfsmaßnahmen in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zusatzernährung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, Bildung, Lebensgrundlagen, Schutz der Zivilbevölkerung, Fluthilfe durch Notunterkünfte und Nothilfe-Sets, humanitärer Flugdienst sowie Hilfe für Opfer von Menschenhandel. Ein Projekt im Wasser- Hygiene- und Sanitärbereich veranschaulicht, die gewünschte Verknüpfung von Maßnahmen, um Menschen in Flüchtlingscamps zu unterstützen. Ein Brunnensystem wurde wieder so hergestellt, dass Trinkwasser für die Flüchtlinge geschöpft werden konnte. Der Bau von Latrinen und intensive Schulungen zur Müllvermeidung begleiteten diese Maßnahme und verhinderten so die Verbreitung von Krankheiten.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in Sudan 39,22 Millionen Euro. Davon trug das AA 20,88 Millionen Euro und das BMZ 17,69 Millionen Euro.

Südsudan

Auch nach der Unabhängigkeit des Südsudan im Juli 2011 blieb die humanitäre Lage dort angespannt und eskalierte Ende 2013.

Hauptursachen waren anhaltende Spannungen und Grenzstreitigkeiten mit Sudan, eine fragile Sicherheitslage, gewalttätige interethnische und interkommunale Auseinandersetzungen, Überfälle bewaffneter Gruppen, Rebellenaktivitäten, Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Milizen, Stammeskonflikte, die schlechte Versorgungslage, die desolate Infrastruktur, saisonale Überflutungen und eine wachsende Zahl von Flüchtlingen aus den Nachbarländern.

Seit im Dezember 2013 ein Machtkonflikt in Südsudan offen ausbrach, hat sich die humanitäre Lage erheblich verschärft und wurde von dem internationalen humanitären System (Inter-Agency Standing Committee, IASC) als Krise auf der höchsten Stufe (Level-3) eingestuft. Bis Ende 2013 stieg die Zahl der Binnenvertriebenen auf 391.000 und die der Flüchtlinge auf 270.000. 4,4 Millionen Menschen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen, 4,1 Millionen von Ernährungsunsicherheit betroffen (1 Million sogar aufgrund ernster Ernährungsunsicherheit) und nur 30 Prozent der Bevölkerung hatten Zugang zu sauberem Wasser. Die VN gingen im Zeitraum 2010 bis 2013 von einem humanitären Bedarf von 4,71 Milliarden US-Dollar aus.

Die Bundesregierung hat Hilfsprojekte insbesondere von humanitäre Hilfe leistenden Organisationen der VN, NROen und der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterstützt. Gefördert wurden Hilfsmaßnahmen in den Sektoren Gesundheit, lebensnotwendige Bedarfsgegenstände, Wasser, Sanitär, Hygiene, Hilfs- und Schutzmaßnahmen, humanitärer Flugdienst, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenhilfe. Nach der Grenzziehung infolge der Unabhängigkeit Südsudans befanden sich tausende Menschen "auf der falschen Seite", so dass sich die Menschen genötigt sahen, je nach Herkunft entweder nach Sudan oder Südsudan zu flüchten, bzw. zurückzukehren. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung unterstützte daher Maßnahmen, um sowohl Südsudanesen in Sudan, als auch Sudanesen in Südsudan zu unterstützen. Durch Projekte der Bundesregierung wurden die oftmals mittellosen Rückkehrer u. a. mit lebensnotwendigen Bedarfsgegenständen ausgestattet. Ein weiteres Projekt legte den Schwerpunkt auf die Versorgung der Gastfamilien, die Flüchtlinge und Rückkehrer aus dem Sudan aufgenommen haben. Hierbei bekamen die entsprechenden Familien nach einer Bedarfsanalyse Hilfsgüter in Form von Gegenständen des täglichen Bedarfs.

Seit der Unabhängigkeit bis Ende 2013 betrugen die Hilfsleistungen der Bundesregierung insgesamt 27,18 Millionen Euro, davon hat das Auswärtige Amt 21,89 Millionen Euro bereitgestellt und das BMZ unterstützte Maßnahmen in Höhe von 4,84 Millionen Euro.

Sahel

Die Menschen in der Sahelregion litten im Berichtszeitraum unter Dürre (2011), steigenden Nahrungsmittelpreisen, niedrigem landwirtschaftlichen Ertrag, chronischer Ernährungsunsicherheit und Unterernährung, Flucht, Vertreibung sowie den Konsequenzen der tiefgreifenden politischen Krise in Mali mit Terror, militärischen Auseinandersetzungen und den entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Verknappung der Nahrungsmittel in der Sahelregion konnte nicht durch eine Erhöhung von Importen insbesondere aus Nigeria ausgeglichen werden, da dort schwere Überschwemmungen von Juli bis Oktober 2012 ernste Schäden verursachten. Die nigerianische Exportkapazität von Nahrungsmitteln in benachbarte Sahelländer wurde aufgrund dessen reduziert, so dass regional weniger Nahrung verfügbar war.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren hat die Überlebensfähigkeit und Widerstandskraft der Menschen in der Region weiter geschwächt und die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe von außen erhöht. Die Prioritäten der humanitären Hilfe der Bundesregierung lagen auf Maßnahmen zur Bekämpfung von akuten Nahrungsmittelengpässen und Ernährungsdefiziten sowie auf der humanitären Versorgung von Flüchtlingen. Da Krisen in der Sahelregion generell zyklisch auftreten (wobei der Klimawandel diese Zyklen verstärkt), muss humanitäre Hilfe in der Region über die reine Soforthilfe hinausgehen und vorausschauend agieren ("Preparedness"), um auf wiederkehrende Krisen vorbereitet zu sein.

Gleichzeitig leistet die humanitäre Hilfe einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandskraft (Resilienz) der Menschen in der Region.

Tschad

Die humanitäre Situation in Tschad ist aufgrund der strukturellen Ernährungskrise und Flüchtlingsproblematik kritisch. Es handelt sich um eine komplexe und langandauernde Krise. Hauptursachen sind nicht nur die Auswirkungen der humanitären Krisen in Darfur (Sudan), der Zentralafrikanischen Republik und Libyen, sondern auch die Anfälligkeit für Naturkatastrophen (Heuschreckeninvasionen, Dürren, Überschwemmungen) sowie schwache sozio-ökonomische, politische Strukturen und ethnische Konflikte.

Seit der Libyenkrise 2011 sind 150.000 Tschader auf der Flucht vor Gewalt aus Libyen zurückgekehrt. Seit Januar 2013 kamen 31.000 sudanesische Flüchtlinge und 23.000 tschadische Rückkehrer aus Darfur (Sudan) in die volatile Grenzregion des südöstlichen Tschad. Politische Instabilität in der Zentralafrikanischen Republik hat 2013 zu einer neuen Flüchtlingswelle von 12.000 Flüchtlingen aus der Zentralafrikanischen Republik in den Tschad geführt. Ende 2013 gab es im Tschad insgesamt 452.600 Flüchtlinge aus Nachbarländern (vor allem aus dem Sudan), 90.000 Binnenvertriebene und 150.000 Rückkehrer.

Im Jahr 2011 gab es eine Missernte nach Dürre und Schädlingsbefall. Die Ernährungskrise des Jahres 2012 wurde ausgelöst durch außergewöhnliche Regenfälle mit daraus folgenden erheblichen Ernteverlusten. Verschärft wurde die Nahrungsmittelkrise durch steigende Lebensmittelpreise, die damit einhergehende sinkende Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung sowie zunehmende Konflikte in der Region. Trotz guter Ernten in der Saison 2012/2013 hat sich die Ernährungslage weiter verschlechtert. Die Krise in Mali sowie die anhaltende Instabilität in Nordnigeria führten zum weiteren Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel.

Im Tschad waren 4,7 Millionen Menschen notleidend, was 42 Prozent der Bevölkerung entspricht, und über 2,5 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen, davon benötigten 1,2 Millionen Ernährungshilfe. Die VN gingen im Zeitraum 2010 bis 2013 von einem humanitären Bedarf von 2,16 Milliarden US-Dollar aus.

Bereichen Die Bundesregierung unterstützte Hilfsmaßnahmen insbesondere in den Gesundheitsversorgung, Verteilung lebensnotwendiger Bedarfsgegenstände, Wasser, Sanitär- und Hygienemaßnahmen, Fluthilfe, Flüchtlingshilfe, berufliche Bildung, Nahrungsmittel, Schutz- und Hilfsmaßnahmen sowie die Ausstattung provisorischer Schulen. Insgesamt müssen die humanitären Maßnahmen im Tschad sowohl das Überleben der Menschen sichern, als auch gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandskraft der betroffenen Menschen leisten. In einem Projekt konnte unter anderem die Trinkwasserversorgung für die Flüchtlinge und intern Vertriebenen in den Regionen Quaddai und Dar Sila dadurch verbessert werden, dass Wasserquellen rehabilitiert und provisorische Schulunterkünfte mit Wasser versorgt wurden. Ein weiteres Projekt widmete sich der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Tschad. Mit Hilfe des Projekts konnten über 6000 schwangere Frauen und Kinder unter 15 Jahren medizinisch behandelt werden. Es handelte sich dabei um schwer akut mangelernährte Kinder.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in Tschad 21,52 Millionen Euro. Davon trug das AA 11,39 Millionen Euro und das BMZ 10,13 Millionen Euro bei.

Niger

Niger liegt im VN Human Development Index auf dem letzten Platz, mit einer hohen Kindersterblichkeit und einem niedrigen Bildungsniveau. Das Land ist zudem stark von den immer häufigeren und in kürzeren Abständen auftretenden Nahrungsmittelkrisen geprägt.

Durch schlechte Ernten in 2009/10 rückte das Land in den Fokus der internationalen humanitären Hilfe. Trotz intensiver Bemühungen der internationalen Gemeinschaft konnte die Situation nur kurzfristig verbessert werden. Die Erntesaison 2011/12 fiel erneut schlecht aus. In Folge waren Ende 2012 mehr als 2,5 Millionen Menschen im Niger von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen. Erschwerend kam im Berichtzeitraum hinzu, dass sich durch die Mali-Krise zusätzliche 55.000 Flüchtlinge im Niger befanden und aufgrund der Auseinandersetzungen im Norden Nigerias noch einmal 40.000 nigerianische Flüchtlinge aufgenommen wurden.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 4,2 Millionen Menschen von Nahrungsmittelknappheit bedroht, womit fast jeder Vierte betroffen war. In 2013 hatte Niger das weltweit höchste Bevölkerungswachstum, was die Nachfrage nach Nahrungsmitteln zusätzlich verstärkt. Die Getreidepreise sind 2013 im Vergleich der letzten fünf Jahre um 30 Prozent angestiegen und damit aufgrund der verbreiteten Armut kaum erschwinglich für die Bevölkerung.

Die Bundesregierung hat im Zeitraum 2010 bis 2013 schnell durch humanitäre Soforthilfe auf die Ernährungskrisen in Niger reagiert. Innerhalb eines Projekts konnte beispielsweise die Nahrungsmittelversorgung und Gesundheitssituation von 3.000 Flüchtlingen durch Verteilung von Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Moskitonetzen zum Schutz vor Insekten verbessert werden. Bei der Durchführung der Verteilung o. g. Güter war darüber hinaus auch die Versorgung der einheimischen Bevölkerung wichtig, damit kein "Neiddenken" zwischen Flüchtlingen und Einheimischen entsteht. Dies hätte Konfliktpotentiale kreiert.

Insgesamt wurden Projekte in Höhe von 14,37 Millionen Euro gefördert. Davon wurden vom Auswärtigen Amt für die Bekämpfung der Mangelernährung, die Verbesserung der Nahrungsmittelsituation und die Versorgung der Flüchtlinge im Niger 6,43 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderte in dieser Zeit Projekte in Höhe von 7,94 Millionen Euro.

Mali

Der bewaffnete Konflikt im Norden Malis und die schlechte Erntesaison 2011/12 rückten Mali in den Fokus der humanitären Hilfe. In Folge des Konflikts flohen insgesamt mehr als 500 000 Menschen. Durch die Vertreibungen blieben landwirtschaftliche Anbauflächen ungenutzt, wodurch der landesweite Ertrag - zusätzlich zur schlechten Erntesaison - reduziert wurde und sich die Nahrungsmittelsituation im Land weiter verschärfte. Von Nahrungsmittelunsicherheit waren 3,5 Millionen Menschen betroffen (22 Prozent der Gesamtbevölkerung). Ende 2013 ging die Zahl der Flüchtlinge auf 170.000 zurück und die Zahl der intern Vertriebenen reduzierte sich auf 196.000.

Für 2012 bis 2013 gaben die VN einen Gesamtbedarf von 689 Millionen US-Dollar an, um den humanitären Bedarfen im Land gerecht zu werden.

Die Schwerpunkte der humanitären Hilfe der Bundesregierung lagen auf der Bewältigung der Nahrungsmittelkrise, durch Nahrungsmittelhilfen oder die Bekämpfung von Mangelernährung von Kindern, sowie auf der Versorgung der intern Vertriebenen. Maßnahmen der Nahrungsmittelhilfe wurden mit Projekten der medizinischen und sanitären Versorgung ergänzt. Gleichzeitig berücksichtigte die humanitäre Hilfe der Bundesregierung die regionale Dimension des Konflikts und suchte die Auswirkungen der Aufnahme von Flüchtlingen in den ohnehin fragilen Nachbarländern Burkina Faso, Mauretanien und Niger durch gezielte Projekte abzumildern.

Im Zeitraum von 2010 bis 2013 hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von 16,06 Millionen Euro für humanitäre Projekte in Mali zur Verfügung gestellt. Das AA stellte davon 11,52 Millionen Euro zur Verfügung. Das BMZ hat insgesamt Mittel in Höhe von 4,54 Millionen Euro bereitgestellt.

Nahrungsmittelkrise und regionale Auswirkungen der Krise in Mali: Burkina Faso und Mauretanien

Burkina Faso gehört zu den ärmsten Ländern der Welt und dementsprechend ist auch die Versorgung der Menschen mit lebensnotwendigen Leistungen unterdurchschnittlich. In 2012 wurde Burkina Faso, wie fast alle Länder in der Sahelzone, von einer Nahrungsmittelkrise getroffen, wodurch der landesweite Ertrag der Erntesaison 2011/12, im Vergleich zur Vorjahressaison um 19,6 Prozent sank. Insgesamt waren deshalb 2,9 Millionen Menschen von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen, darunter 550.000 Kinder. Neben der Nahrungsmittelkrise wurde die Situation durch den Konflikt in Mali geprägt, durch den sich zeitweise fast 100.000 malische Flüchtlinge im Land befanden. Durch diese zusätzlichen Flüchtlinge kam es vor allem im Nahrungsmittelbereich zu weiteren Belastungen. Bis 2013 entspannte sich die Lage, da ein Großteil der Flüchtlinge nach Mali zurückkehrte. Trotz leichter Verbesserungen waren Ende 2013 weiterhin 1,3 Millionen Menschen (7 Prozent der Gesamtbevölkerung) von Nahrungsmittelunsicherheit gefährdet, davon waren 500.000 Kinder von mangelnder Ernährung betroffen. Die Bundesregierung stellte zwischen 2010 und 2013 insgesamt 9,01 Millionen Euro für die humanitäre Hilfe in Burkina Faso bereit, davon 1,65 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellte 7,35 Millionen Euro bereit.

Aufgrund der Kämpfe im Nachbarland flohen fast 70.000 Menschen aus Mali nach Mauretanien und hielten sich vor allem in Flüchtlingslagern im östlichen Grenzgebiet zu Mali auf. Neben der Problematik der Flüchtlingsströme litt Mauretanien, wie fast alle Länder in der Sahelzone, unter Ernteausfällen aufgrund von Trockenperioden oder massiven Regenfällen. Der humanitäre Bedarf wurde von den VN für 2012 mit 94 Millionen Euro und für 2013 mit 107 Millionen Euro angegeben.

Im Sinne des beschriebenen Ansatzes, die regionalen Auswirkungen der Malikrise zu begrenzen, unterstützte die Bundesregierung insbesondere malischen Flüchtlinge in Mauretanien. Dank des Aufbaus von Unterkünften und der Verteilung von Hygiene- und Haushalts-Kits erhielten die Flüchtlinge zum einen eine sichere Unterkunft, zum anderen wurde aufgrund ihrer verbesserten hygienischen Bedingungen ihre Widerstandsfähigkeit gegen Epidemien gestärkt.

Über UNHCR wurden in Burkina Faso, Niger und Mauretanien zunächst klassische Nothilfemaßnahmen (Bereitstellung von Unterkünften, Haushaltsgegenständen und Trinkwasser) durchgeführt, die später durch Projekte ergänzt wurden, die die negativen Auswirkungen der Flüchtlingssiedlungen auf die lokalen Ressourcen vermindern (Einsatz energieeffizienter Kochherde, Anpflanzung von Bäumen).

Die Bundesregierung unterstützte Mauretanien humanitär mit 3,89 Millionen Euro. Das AA hat davon 1,64 Millionen Euro zur Versorgung von malischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Das BMZ förderte mit 2,25 Millionen Euro.

Zentralafrikanische Republik

Die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik hat sich im Berichtszeitraum so dramatisch verschlechtert, dass die VN die humanitäre Notlage Ende 2013 zur höchsten Stufe (Level-3) deklarierten. Zuvor zählte die komplexe Krise in der Zentralafrikanischen Republik als "Vergessene Krise".

In dem seit Jahrzehnten von Instabilität und Kämpfen geprägten Land kam es im Dezember 2012 erneut zu einem Ausbruch von Gewalt. Vertreibung und Flucht waren die Folge. Bis Ende 2013 gab es 639.000 Binnenvertriebene (davon 214.000 in der Hauptstadt Bangui) und 232.000 Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik, von denen 84.000 zwischen Dezember 2012 und Dezember 2013 in die Nachbarländer Südsudan, Demokratische Republik Kongo und Tschad flohen.

Die gesamte Bevölkerung von 4,6 Millionen Menschen war von der Krise betroffen:

- 2,3 Millionen Menschen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon 1,6 Millionen akut auf Nahrungsmittelhilfe,
- 2,9 Millionen Menschen waren schutzbedürftig,
- 3,2 Millionen Menschen ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung,
- 1,4 Millionen Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser, und
- 1,7 Millionen Kinder ohne Zugang zu Schulen.

Die Menschen brauchten in allen Bereichen Unterstützung. Für 2010 bis2013 gingen die VN von einem humanitären Bedarf von 611 Millionen US-Dollar aus.

Die Bundesregierung hat Hilfsprojekte insbesondere von humanitäre Hilfe leistenden Organisationen der VN, NROen und der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterstützt. In einer so komplexen humanitären Lage wie in der Zentralafrikanische Republik, von der die ganze, ohnehin schon arme Bevölkerung betroffen ist, war das Ziel humanitärer Hilfe, schnell eine Grundversorgung bereitzustellen, um das Überleben der Menschen sicherzustellen. Die Maßnahmen beinhalteten neben der Unterstützung von humanitäreren Flugdiensten der Internationalen Organisationen unter anderem auch die Förderung von Gesundheitseinrichtungen, wodurch Flüchtlinge und intern Vertriebene bei Verdacht auf Malaria, akuter Mangelernährung, HIV und Tuberkulose medizinisch versorgt werden konnten. Darüber hinaus wurden ebenfalls Projekte zur Verbesserung der Nahrungsmittelsituation gefördert.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in der Zentralafrikanischen Republik 7,8 Millionen Euro. Davon trugen das Auswärtige Amt 6,8 Millionen Euro und das BMZ 1 Million Euro bei.

Demokratische Republik Kongo (DR Kongo)

Die Situation vieler Menschen in der DR Kongo ist geprägt durch die Bürgerkriegsfolgen mit anhaltenden bewaffneten Konflikten insbesondere im Osten des Landes. Hinzu treten Unterentwicklung und Armut sowie Auseinandersetzungen um Rohstoffvorkommen. Während der Westen des Landes relativ stabil war, führten trotz des offiziell seit 2003 beendeten Bürgerkriegs bewaffnete Auseinandersetzungen v. a. in den Ostprovinzen (Nord-Kivu, Süd-Kivu, Orientale), aber auch andernorts (z. B. Katanga) zu Destabilisierung und einer Verschlechterung der humanitären Lage. Die Folge waren Menschenrechtsverletzungen, Übergriffe auf die Zivilgesellschaft, Binnenvertreibungen, Rekrutierung von Kindersoldaten und eine zunehmende Zahl von Opfern sexueller Gewalt.

Die seit 1999 in der DR Kongo eingesetzte weltweit größte VN-Friedensmission MONUSCO wurde gestärkt, um nicht nur einen deutlichen höheren Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung zu leisten, sondern auch um robuster gegen die Rebellen-Übergriffe vorgehen zu können. Am 24. Februar 2013 wurde in Addis Abeba ein von den VN und der Afrikanischen Union initiiertes regionales Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die DR Kongo und die Region unterzeichnet, das zu einer Beruhigung der Lage beigetragen hat.

Besonders im Brennpunkt stand die Lage aufgrund von wiederholten, teils kriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Nord-Kivu zwischen Mitte 2012 und Ende 2013. Binnenvertreibungen waren die Folge und erforderten schnelle und umfassende humanitäre Hilfe. Die Zahl der Binnenvertriebenen erreichte 2013 einen Höchststand von 2,9 Millionen Menschen.

Die Welle der Gewalt seit 2012 führte zu erneuten Fluchtbewegungen in die Nachbarländer (455.000 kongolesische Flüchtlinge leben in Nachbarländern). Gleichzeitig beherbergt die DR Kongo 340.000 Flüchtlinge aus Nachbarländern.

Insgesamt waren 6,7 Millionen Menschen von Nahrungsmittelunsicherheit bedroht. 70 Prozent der ländlichen Bevölkerung hatten keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Der Gesundheitssektor blieb stark unterfinanziert, da es an Strukturen im ländlichen Bereich fehlte. Infektionskrankheiten sind für das Land endemisch. Vor allem der Ausbruch von Cholera in vielen Teilen des Landes stellt jährlich ein großes Problem dar und führt zu zahlreichen Todesfällen.

Die jährlichen humanitären VN-Aktionspläne spiegeln die Entwicklung der instabilen Sicherheitslage im Berichtszeitraum wieder. Nach einer gewissen Stabilisierung der Lage in den Jahren 2010 und 2011 stieg der Bedarf 2013 aufgrund der Konflikte im Osten und einer drastischen Verschlechterung der Sicherheitslage nach VN-Schätzung auf 893 Millionen US-Dollar.

Im Bereich der humanitären Hilfe war die Demokratische Republik Kongo ein Förderschwerpunkt für Deutschland. Die Bundesregierung förderte humanitäre Projekte von Nichtregierungsorganisationen, von internationalen humanitären Organisationen der VN sowie von der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die Durchführung von humanitären Projekten wurde vor allem durch die fragile Sicherheitslage sowie aufgrund mangelnder Infrastruktur und in Folge schwieriger Transportsysteme erschwert. Während des Berichtszeitraums wurden mehrere Überfälle auf Hilfsorganisationen verübt.

Die Maßnahmen 2010 bis 2012 erstrecken sich vor allem auf Nothilfe zur Überlebenssicherung für Binnenvertriebene nach bewaffneten Auseinandersetzungen. Dazu zählten die Verteilung von notwendigen Haushaltsgegenständen, Versorgung mit Lebensmitteln/Zusatznahrung gegen Unterernährung, Medikamente und medizinische Behandlung. Durch das Auswärtige Amt wurden ab Mitte 2012 auch Projekte mit Maßnahmen mehrjähriger Übergangshilfe (z. B. auch für Rückkehrer und Aufnahmefamilien sowie lokale Bevölkerung) gefördert: medizinische Sekundärversorgung, psycho-soziale Betreuung für Opfer sexueller Gewalt, Trinkwasserversorgung, Saatgutverteilung, Maßnahmen zur Existenzsicherung. In dem langandauernden Konflikt, in dem Menschen immer wieder Opfer von Gewalt und Vertreibung werden, müssen bedürftige Menschen besonders geschützt werden. Die Bundesregierung hat daher die Arbeit des IKRK zur Verbreitung der humanitären Prinzipien und Sensibilisierung für das humanitäre Völkerrecht, durch Hilfs- und Schutzmaßnahmen, unterstützt.

Von 2010 bis 2013 hat die Bundesregierung für die Demokratische Republik Kongo Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 34,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das AA förderte in einer Höhe von 27,65 Millionen Euro, das BMZ in Höhe von 6,95 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurde humanitäre Hilfe v. a. auch für kongolesische Flüchtlinge in den Nachbarstaaten geleistet: Republik Kongo (1,06 Millionen Euro); Uganda (6,63 Millionen Euro) und Ruanda (1,26 Millionen Euro).

Südliches Afrika

Flutkatastrophen im südlichen Afrika machten Soforthilfe nach Überschwemmungen notwendig. Das Auswärtige Amt hat im Berichtszeitraum Hilfsprojekte für Flutopfer in Namibia und Mosambik unterstützt. Die Bundesregierung unterstützte Maßnahmen in Mosambik insgesamt in Höhe von 2,45 Millionen Euro und in Namibia in Höhe von rund 200.000 Euro.

Ergänzend wurden Hilfsmaßnahmen in Madagaskar durchgeführt, die insgesamt 1,6 Millionen Euro ausmachten, davon 0,2 Millionen Euro durch das AA für Katastrophenvorsorge sowie 1,4 Millionen Euro durch das BMZ.

3. Asien

Die Region umfasst zahlreiche Länder die regelmäßig Naturkatastrophen wie z. B. starken Regenfällen, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdrutschen, Tsunamis ausgesetzt sind. Die Überschwemmungen in Pakistan 2010 hatten eine der größten humanitären Krisen der letzten Jahre zur Folge. Gleichzeitig ist die Region gekennzeichnet durch langanhaltende komplexe Krisen wie in Afghanistan, Pakistan und Myanmar. Naturkatastrophen und Eskalation von Gewalt verlangen nach einem kontinuierlichen humanitären Engagement in der Region. Asien ist daher ein Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung. Im Berichtszeitraum wurden rund 32 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Asien zur Verfügung gestellt. Schwerpunktländer waren Afghanistan, Pakistan, die Philippinen und Myanmar.

Afghanistan

Afghanistan gilt als sechstärmstes Land der Welt mit einer stetig wachsenden Bevölkerung. Krieg und Gewalt, Naturkatastrophen, Menschenrechtsverletzungen, eine schwierige politische Situation und ein wenig breitenwirksames Wachstum haben in den letzten Jahren zu einer prekären humanitären Situation für viele Menschen geführt.

Trotz der erheblichen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung bei Wiederaufbau und Entwicklung des Landes weist Afghanistan weiterhin wesentliche Kennzeichen einer komplexen humanitären Lage auf. Grundbedürfnisse der Menschen wie Ernährung, Gesundheit und Bildung werden nur ungenügend gedeckt. 9 Millionen Menschen, d. h. 33 Prozent der afghanischen Bevölkerung, benötigen humanitäre Hilfe. 5,4 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten. 2,2 Millionen Menschen sind von akuter Nahrungsmittelunsicherheit betroffen, weitere 8 Millionen sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. 1,5 Millionen Menschen sind schutzbedürftig und 0,5 Millionen Menschen haben Bedarf an Notunterkünften und Gegenständen des täglichen Bedarfs. 2013 bezifferten die Vereinten Nationen den humanitären Bedarf in Afghanistan auf 474 Millionen US-Dollar.

Maßgeblich für die humanitäre Not der Menschen in Afghanistan bleibt die Sicherheitslage. Anhaltende bewaffnete Konflikte beherrschen Teile des Landes. Die Zahl der Binnenvertriebenen ist 2013 um mindestens 124.000 auf ca. 630.000 gestiegen. In den Nachbarländern Pakistan und Iran leben ca. 2,9 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge. Seit 2002 sind insgesamt ca. 5,7 Millionen Afghanen zurückgekehrt. Die Rückkehrerzahlen sind den letzten Jahren vor allem aufgrund der Sicherheitslage, rückläufig. Darüber hinaus ereignen sich in Afghanistan zahlreiche Naturkatastrophen, von denen jährlich ca. 250.000 Menschen betroffen sind.

Menschen, die in Afghanistan humanitäre Hilfe benötigen, sind jedoch oft nur schwer von humanitären Organisationen zu erreichen, da sie in abgelegenen Dörfern oder als Vertriebene anonym in Städten leben. Kabul gehört zu den Städten, die weltweit am schnellsten wachsen. Die Sicherheitslage in Afghanistan erschwert zusätzlich die Arbeit und den Zugang der Organisationen. Eine enge Koordinierung zwischen humanitären Organisationen und mit den zahlreichen anderen internationalen Akteuren ist in Afghanistan absolut notwendig, um den humanitären Raum auf Grundlage der humanitären Prinzipien zu wahren und das Sicherheitsrisiko für humanitäres Personal zu minimieren. Die Koordinierungsrolle von UN-OCHA ist wichtig, um in Afghanistan humanitäre Hilfe zu leisten. Die Bundesregierung hat das UN-OCHA-Büro in Kabul unterstützt, um schnelle Entscheidungen vor Ort zu ermöglichen und Anreize für Koordinierung zu bieten.

Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum 2010 bis 2013 humanitäre Hilfsmaßnahmen in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge mit insgesamt 44,12 Millionen Euro unterstützt. Das BMZ hat im Berichtszeitraum 19,31 Millionen Euro bereitgestellt.

Pakistan

Die humanitäre Lage in Pakistan ist seit Jahren von drei humanitären Hauptkrisen geprägt:

- Überschwemmungen,
- Zustrom afghanischer Flüchtlinge und
- konfliktbedingte Binnenvertreibungen im Nord-Westen des Landes.

2010 kam es zu den schwersten Überschwemmungen in der Geschichte des Landes, von denen 18 Millionen Menschen betroffen waren. Auch in den Jahren 2011bis 2013 kam es zu weitflächigen Überflutungen, von denen noch immer 1,5 Millionen in den Regionen Balochistan, Sindh und Punjab betroffen sind.

Im Berichtszeitraum war die Sicherheitslage fragil. Aufgrund von bewaffneten Auseinandersetzungen in Khyber Agency (Federally Administered Tribal Areas, FATA) und Khyber Pakhtukhwa leben allein in dieser Region ca. 1 Million Binnenvertriebene. 93 Prozent der Vertriebenen halten sich außerhalb von Flüchtlingslagern auf und warten darauf, in ihre Heimatdörfer zurückkehren zu können. Allein 2013 wurden durch militärische Auseinandersetzungen erneut 140.000 Menschen intern vertrieben. Humanitärer Bedarf besteht nach VN-Angaben insbesondere in den Bereichen Nahrungsmittel, Wasser- und Sanitär, Unterkunft und Gesundheit.

Pakistan beherbergt noch immer ca. 1,6 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge. UNHCR geht jedoch davon aus, dass sich weitere ca. 1,5 Millionen nicht registrierte afghanische Flüchtlinge in Pakistan aufhalten. Die meisten von Ihnen leben in den Provinzen Balochistan und Khyber Pakhtunkhwa. Humanitäre Organisationen haben in diesen Gebieten kaum Zugang. Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage, der unzureichenden Gesundheitsversorgung sowie aus Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten kehren nur wenige Flüchtlinge nach Afghanistan zurück.

In Folge von Dürreperioden und Ernteausfällen durch Überschwemmungen, ist Pakistan eins der Länder mit der höchsten Mangel- und Unterernährungsrate weltweit. 2011 waren 43 Prozent der Kinder unter fünf Jahren chronisch unterernährt. Im Berichtszeitraum wurde Pakistan von zwei schweren Erdbeben in Balochistan getroffen, in deren Folge 200.000 Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen waren. 2013 stieg die Rate der Polio-Erkrankungen im Vergleich zu 2012 um 57 Prozent. Rund 80 Prozent der Erkrankten leben in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa und den Stammesgebieten. Damit ist diese Region nach WHO-Angaben, neben Nigeria und Afghanistan, der weltweit größte Polio-Herd. Von der Regierung durchgeführte Impfkampagnen werden immer wieder durch Angriffe auf Impfhelfer torpediert.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung konzentrierte sich insbesondere in den Überschwemmungsgebieten im Süden des Landes auf die Sektoren Wasser- und Sanitärversorgung, flankiert mit Maßnahmen zur Stärkung der Katastrophenreaktionsfähigkeit bei künftigen Überflutungen. Im Nord-Westen des Landes wurden schwerpunktmäßig Projekte für Binnenvertriebene im Gesundheits- und Bildungssektor gefördert. Aufgrund der Sicherheitslage in Pakistan arbeiten internationale Organisationen eng mit lokalen Partnern zusammen, die vor Ort akzeptiert sind.

In Pakistan hat das Auswärtige Amt gleichzeitig einen Beitrag zum Pooled Fund geleistet und das UN-OCHA-Büro unterstützt, um schnelle Entscheidungen vor Ort zu ermöglichen und Anreize für Koordinierung zu bieten.

Zum Ende des Berichtszeitraums gingen die VN von einem humanitären Bedarf von 330 Millionen US-Dollar aus, 4,1 Millionen Menschen gelten als humanitär bedürftig. Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum 2010 bis 2013 Projekte in Höhe von insgesamt 29,61Millionen Euro gefördert: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellte im gleichen Zeitraum für humanitäre Hilfe und entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe 23,53 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt unterstützte die Bundesregierung Maßnahmen in Höhe von 58,53 Millionen Euro.

Myanmar

Trotz der erheblichen politischen Veränderungen in Myanmar seit 2011 bestehen weiterhin große humanitäre Herausforderungen, insbesondere im Kontext ethnischer Konflikte sowie aufgrund der hohen Anfälligkeit für Naturkatastrophen.

Im Juni 2011 kam es im Kachin-Staat zum Ausbruch von Gewalt. Die Unruhen haben vermehrt zu Binnenvertriebenen in den Staaten Kachin und Shan geführt. Zahlreiche Menschen sind nach China geflohen. Die Zahl der Binnenvertriebenen ist von geschätzten 29.000 im Oktober 2011 auf mehr als 100.000 bis Ende des Berichtszeitraumes angestiegen. Trotz Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien kam es immer wieder zu gewalttätigen Zwischenfällen, die den humanitären Zugang erschwerten. Der bis Ende 2013 vorliegende Hilfsaufruf der Vereinten Nationen bezifferte den humanitären Bedarf allein für Kachin auf 51 Millionen US-Dollar. Prioritäre Bedarfe bestanden in den Bereichen Nahrungsmittel, Gesundheit, Wasser, Hygiene und Sanitär sowie Notunterkünften und lebensnotwendigen Bedarfsgegenständen.

Gewaltsame Zusammenstöße zwischen der muslimischen Minderheit der Rohingya und der buddhistischen Bevölkerung haben seit Mai 2012 im Rakhine-Staat zu mehr als 140.000 Binnenvertriebenen geführt. Die Situation der Rohingya ist prekär. Sie werden von den Vereinten Nationen als die "am meisten verfolgte Minderheit der Welt" eingestuft. In Myanmar leben mehr als 800.000 Rohingya im nördlichen Teil des an Bangladesch grenzenden Rakhine-Staates. Die Rohingya gelten nicht als eine der 135 einheimischen Bevölkerungsgruppen und haben damit keinen Anspruch auf die myanmarische Staatsangehörigkeit. Der Zugang zu Basisleistungen wie Gesundheitsversorgung, Trinkwasser, Märkten und Schulen war sowohl für die Binnenvertriebenen als auch für die lokale Bevölkerung stark eingeschränkt. 2013 bezifferten die Vereinten Nationen den humanitären Bedarf auf 109 Millionen US-Dollar.

Myanmar ist anfällig für eine Vielzahl an Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Zyklone, Erdbeben, Erdrutsche und Tsunamis. Zwischen 1980 und 2010 gab es 27 Naturkatastrophen mit insgesamt ca. 3,9 Millionen Betroffenen und rund 139.000 Todesopfern. Allein zwischen 2002 und 2012 waren 2,6 Millionen Menschen von Zyklonen und rund 500.000 Menschen von Überschwemmungen betroffen. Zwei große Erdbeben führten zu ca. 20.000 Betroffenen. Im Berichtszeitraum sorgten vor allem Überschwemmungen im Juni und Zyklon Giri im Oktober 2010 sowie ein schweres Erdbeben im März 2011 für zahlreiche Opfer und Zerstörungen der Infrastruktur.

Während in den Jahren 2010 und 2011 der Fokus der deutschen humanitären Hilfe in Myanmar vornehmlich auf akuter Not- und Soforthilfe in den Bereichen Wasser, Sanitär und Hygiene sowie Notunterkünfte und Bedarfsgegenstände für die Opfer von Naturkatastrophen lag (Juni 2010: Überschwemmungen; Oktober 2010: Zyklon Giri; März 2011: Erdbeben), standen in den Jahren 2012 und 2013 bedarfsorientiert Maßnahmen der humanitären Not- und Übergangshilfe in den Bereichen Wasser, Sanitär und Hygiene sowie Gesundheit, Schutz und Bildung für die Binnenvertriebenen der ethnisch-religiösen Konflikte in Kachin und Rakhine im Vordergrund.

Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum 2010 bis 2013 humanitäre Hilfsmaßnahmen in Myanmar mit insgesamt 4,54 Millionen Euro unterstützt. Das BMZ hat im Berichtszeitraum 3,82 Millionen Euro bereitgestellt.

Philippinen

Die Philippinen gehören zu den am häufigsten von Naturkatastrophen betroffenen Ländern weltweit. Trotz der relativ gut entwickelten lokalen Katastrophenmanagementstrukturen stellen Taifune sowie Erdbeben und Tsunamis das Land vor immer größere humanitäre Herausforderungen.

Jährlich treffen ungefähr 20 Taifune auf die Philippinen. Nachdem bereits starke Taifune 2011 (Washi) und 2012 (Bopha) viele Opfer forderten und Infrastruktur zerstörten, traf zum Ende des Berichtszeitraums im November 2013 Taifun Haiyan auf die Philippinen. Haiyan war der stärkste jemals gemessene Taifun und hatte verheerende Auswirkungen.

Mehr als 14 Millionen Menschen waren von dem Taifun betroffen. Ende 2013 waren noch 4,1 Millionen Menschen intern vertrieben. 1,1 Millionen Häuser wurden beschädigt oder komplett zerstört. Nach VN-Angaben kamen 6.200 Menschen ums Leben, 1.785 werden noch vermisst.

Die VN haben die humanitäre Notlage mit der höchsten Krisenstufe (Level-3-Emergency) bewertet. Der Strategic Response Plan vom 10. Dezember 2013 geht von einem humanitären Bedarf bis November 2014 in Höhe von 791 Millionen US-Dollar aus. Insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Wasser- und Sanitär und Gesundheit besteht großer Bedarf.

2013 ereignete sich in der Provinz Bohol das stärkste Erdbeben seit 25 Jahren mit einer Stärke von 7,2 auf der Richter-Skala. Nach VN-Angaben waren 3,2 Millionen Menschen von den Auswirkungen des Erdbebens betroffen. Die VN beziffern den humanitären Bedarf bis April 2014 auf 33,8 Millionen US-Dollar.

Seit Jahren kommt es im Süden des Landes immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Rebellengruppe Moro National Liberation Front und Regierungstruppen. Durch die Kampfhandlungen kam es allein 2013 zur Vertreibung von 85.000 Menschen aus der Region. Die 40 Auffanglager stoßen dabei an ihre Grenzen, was sowohl den Platz als auch den Zugang zu Grundversorgungen angeht.

Das Auswärtige Amt hat im Zeitraum 2010 bis 2013 humanitäre Projekte in Höhe von 13 Millionen Euro gefördert. Allein für Projekte nach Taifun Haiyan wurden 10,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

4. Lateinamerika und Karibik

Lateinamerika - vergleichbar mit Asien - ist eine der am stärksten von Naturkatastrophen betroffenen Regionen weltweit. Die Region ist häufig von Überschwemmungen, Hurrikanen, Erdrutschen, Dürren und Tsunamis wie auch von Erdbeben betroffen. Diese extremen Naturereignisse spielen sich vor dem Hintergrund extremer sozialer Ungleichheit, Armut und gewaltsamen Konflikten im Zusammenhang mit Drogenhandel und Bandenkriminalität ab. Die dringendsten Bedarfe in Folge von Naturkatstrophen sind temporäre Unterkünfte, Nahrung, sauberes Wasser, Sanitäranlagen, Basisgesundheitsversorgung, Haushaltsbedarf und Kleidung.

Gleichzeitig sind in der Region Wissen und Kapazitäten der Katastrophenvorsorge und der Katastrophenreaktion vorhanden.

Mit Unterstützung u. a. von UN-OCHA haben sich die Länder der Region untereinander überregional vernetzt, so dass lokale Kapazitäten im Bedarfsfall schnell regional zur gegenseitigen Unterstützung eingesetzt werden.

Die humanitäre Hilfe der Bundesrepublik in der Region berücksichtigt daher vorhandene Kapazitäten und konzentrierte sich im Berichtszeitraum insbesondere auf die große humanitäre Katastrophe in Haiti (Erdbeben 2010) und die Situation der Binnenvertriebenen in Kolumbien aufgrund des jahrzehntelangen bewaffneten internen Konfliktes.

Haiti ist das ärmste Land der westlichen Hemisphäre und gehört zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder. Das Land ist zudem besonders anfällig für immer wiederkehrende Naturkatastrophen, insbesondere tropische Wirbelstürme, Überschwemmungen, Schlammlawinen, Erdbeben und Dürren. Im Januar 2010 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,0 das Land. 2,1 Millionen Menschen waren direkt betroffen. Nach unterschiedlichen Schätzungen starben dabei 200.000 bis 300.000 Menschen. Die Schäden wurden auf 7,9 Milliarden US-Dollar geschätzt, etwa 120 Prozent des haitianischen Bruttoinlandsprodukts. 1,5 Millionen Menschen waren unmittelbar nach dem Beben obdachlos. Im Oktober 2010 kam es zu einem landesweiten Choleraausbruch. Bis Ende 2013 waren fast 700.000 Menschen an der nach vielen Jahrzehnten erstmals auf Haiti wieder aufgetretenen Krankheit erkrankt, 8.531 verstarben. Die humanitäre Situation der Menschen wurde durch Hurrikan Sandy im Oktober 2013 nochmals verschlimmert. In Folge des Erbebens 2010 entstand ein immenser humanitärer Bedarf zur Deckung der Grundbedürfnisse in den Bereichen Nahrung, Wasser, Hygiene, Unterkunft und Gesundheitsversorgung. Um zerstörte Infrastruktur temporär zu ersetzen und den erhöhten Bedarf abzufedern, förderte die Bundesregierung u. a. ein Feldhospital, welches die medizinische Versorgung für eine Gesamtbevölkerung von bis zu 250.000 Menschen gewährleistete. Nach dem Erdbeben riefen die VN zur humanitären Hilfe in Höhe von rund 1,5 Milliarden US-Dollar auf; 2013 wurde der humanitäre Bedarf auf rund 144 Millionen US-Dollar beziffert. Das Gesundheitssystem, die Wasser- und Sanitärversorgung blieben bis Ende des Berichtszeitraumes unzureichend, was zur rasanten Ausbreitung der Cholera beitrug.

Im Fokus der humanitären Hilfe der Bundesregierung in Haiti standen 2010 bis 2013 die Not- und Soforthilfe im direkten Anschluss an das Erdbeben sowie die Bekämpfung der Choleraepidemie inklusive Präventionsmaßnahmen. Weitere Projekte wurden in den Bereichen Hygiene, Trinkwasserversorgung, Gesundheit und Nahrungsmittelhilfe finanziert. In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in Haiti 30,76 Millionen Euro. Davon trug das Auswärtige Amt 6,79 Millionen Euro und das BMZ 21,06 Millionen Euro bei.

Die Reaktion internationaler humanitärer Organisationen in Haiti machte die Schwachstellen u. a. im Bereich der Koordinierung der großen Anzahl von Hilfsorganisationen, Bedarfsermittlung, Strategieentwicklung und Prioritätensetzung deutlich. Diese Erfahrungen führte zu den im ersten Teil dieses Berichts dargestellten Reform- und Qualitätsinitiativen (z. B. Transformative Agenda, Joint Standards Initiative, Certification Project) im internationalen humanitären System. Deutschland unterstützte diese Reforminitiativen insbesondere durch die Entwicklung des Paradigmenwechsels und der Stärkung von "Preparedness" und der Qualitätsinitiative.

Der seit Jahrzehnten bestehende interne bewaffnete Konflikt in Kolumbien setzte sich über die gesamte Dauer des Berichtszeitraums fort, seit Beginn von Friedensverhandlungen zwischen Regierung und den FARC-Guerilla (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) Ende 2012 allerdings mit verminderter Intensität. Kolumbien ist nach wie vor das Land mit der nach Syrien zweithöchsten Zahl intern Vertriebener – 2013 betrug sie über 4,7 Millionen, darunter etwa 100.000 bis 200.000 neu Vertriebene.

Hinzu kamen fast 400.000 Flüchtlinge in den Nachbarländern, allen voran Venezuela und Ecuador. Im Berichtszeitraum wurde Kolumbien von der Europäischen Kommission auf die Liste der "Vergessenen Krisen" gesetzt.

Die durch den gewaltsamen Konflikt intern Vertriebenen sowie die im Konfliktgebiet lebende Bevölkerung weist den größten humanitären Bedarf auf. Sie leiden unter eingeschränkter Bewegungsfreiheit und haben nur begrenzten Zugang zu Gesundheits- und Wasserversorgung, Schulen, Transport und Verkehr.

Ein Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist die kontinuierliche Förderung von Hilfs- und Schutzmaßnahmen für besonders schwer erreichbare Gruppen. In diesem Kontext wurden Gesundheitseinrichtungen, die Verteilung von Hilfsgütern und die Bereitstellung von Wasser, Sanitäreinrichtungen und Unterkünften für intern Vertriebene unterstützt, außerdem Maßnahmen des IKRK zum Schutz von Menschen, die sich auf Grund des Konfliktes in Gefangenschaft befinden. Des Weiteren wurden Projekte im Bereich Katastrophenvorsorge, Soforthilfe nach Überschwemmungen und Nahrungsmittelsicherheit gefördert. Um zur besseren Koordinierung beizutragen und mit der kolumbianischen Regierung auf eine dauerhafte Lösung für die Binnenvertrieben hinzuwirken, unterstützte die Bundesregierung die Einrichtung eines UN-OCHA-Länderbüros. In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die deutsche humanitäre Hilfe in Kolumbien 12,26 Millionen Euro. Davon trug das AA 9,1 Millionen Euro und das BMZ 3,16 Millionen Euro bei.

Insgesamt förderte die Bundesregierung in Latein- und Mittelamerika Projekte in 16 Ländern (Antigua und Barbuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Peru, St. Lucia), darunter 13 Projekte im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen der Auslandsvertretungen (sog. "AV-Projekte"). Durch diese Maßnahmen in Naturkatastrophen aber auch anderen Notsituationen hilft die Bundesregierung den Opfern. Als beispielsweise 2013 eine schwere Dengue-Epidemie in Mittelamerika ausbrach, wurden AV-Projekte in Honduras und Nicaragua gefördert, welche gezielt in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern auf die Lage reagierten.

Der Gesamtbetrag der humanitären Hilfe in Lateinamerika und der Karibik von 42,6 Millionen Euro (BMZ 24,8 Millionen Euro, AA 17,8 Millionen Euro) wurde für Sofort- und Nothilfemaßnahmen sowie Maßnahmen der Katastrophenvorsorge von NROen, des Deutschen Roten Kreuzes und des IKRK eingesetzt. Maßnahmen in den Schwerpunktländern Haiti und Kolumbien wurden mit 38,52 Millionen Euro, humanitäre Hilfe in den verbleibenden 14 Ländern mit 4,09 Millionen Euro gefördert.

5. Europa

Auch Europa wurde in den letzten vier Jahren nicht von Naturkatastrophen und Unwettern verschont. Gleichzeitig verfügen die Staaten Europas über ausreichend Kapazitäten, um im Katastrophenfall Hilfe und Schutz für die eigenen Bürger zu leisten und diese auch im Bedarfsfall anderen Staaten zur Verfügung zu stellen. Die Solidaritätsmechanismen zwischen den Staaten der Europäischen Union funktionieren verlässlich.

Die Unwetter hatten insbesondere in den Ländern des Balkans verheerende Auswirkungen. Die Bundesregierung stellte schnelle Hilfe für Opfer von Überschwemmungen und heftigen Wintereinbrüchen in Bosnien und Herzegowina sowie in Albanien zur Verfügung. Soforthilfe wurde auch nach dem Erdbeben in Serbien (2010) geleistet.

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen war ein weiterer Schwerpunkt in der Region, insbesondere in Bosnien und Herzegowina sowie in Kroatien.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Europa betrug in den Jahren 2010 bis 2013 rund 22,9 Millionen Euro, davon wurden 9,3 Millionen Euro aus dem Stabilitätspakt Südosteuropa zur Verfügung gestellt.

ANLAGEN

- 1. Humanitäre Hilfe der Bundesregierung nach Ressorts 2010 2013
- Humanitäre Hilfe der Bundesregierung nach Zielländern bzw. Gebieten und Ressorts
 2010 2013
- 3. Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts nach Regionen und Bereichen
- 4. Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts 2010 2013 nach Ländern ohne Katastrophenvorsorge (siehe Anlage 5) und humanitäres Minenräumen (siehe Anlage 6)
- 5. Maßnahmen der Katastrophenvorsorge des Auswärtigen Amts 2010 2013
- 6. Projekte des humanitären Minenräumens des Auswärtigen Amts 2010 2013 nach Ländern
- 7. Humanitäres Minenräumen Wichtigste Geber 2010 2013
- Freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Internationalen Organisationen 2010 - 2013
- 9. Humanitäre Hilfe der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) 2010 2013 nach Empfängerländern (aus Mitteln des AA, BMI, BMZ, der Länder, dritter Staaten und anderen Quellen)
- 10. Hilfseinsätze der Bundeswehr im Ausland 2010 2013
- 11. Humanitäre Hilfe der Bundesländer nach Empfängerländern 2010 2013
- 12. Humanitäre Hilfe der Bundesländer 2010 2013
- Humanitäre Hilfe der Europäischen Union 2010 2013
 ECHO Regionale Verteilung
- 14. Humanitäre Hilfe der Europäischen Union 2010 2013
 ECHO Partnerorganisationen
- 15. Geberstatistik des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einschließlich humanitärer Hilfe 2010 2012
- Geberstatistik internationaler humanitärer Hilfe des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN- Sekretariats (UN-OCHA) 2010 - 2013
- Büro des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR)
 Wichtigste Geber 2010 2013
- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP)
 Wichtigste Geber 2010 2013
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
 Wichtigste Geber 2010 2013
- Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
 Wichtigste Geber 2010 2013 (in US-Dollar)

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung nach Ressorts 2010 - 2013

Auswärtiges Amt (AA)	
Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge (einschließlich CERF, Mittel der Stabilitätspakte Südosteuropa und Afghanistan) ¹	642.983.373,21
Humanitäres Minenräumen (einschließlich Mittel der Stabilitätspakte Südosteuropa und Afghanistan)	66.056.794,49
Freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge ²	65.660.000,00
insgesamt	774.700.167,70

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	
Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	117.245.738,00
Nahrungsmittelnothilfe	122.523.755,00
Nothilfekoordinierung	1.522.747,00
Freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge an das WEP ³	92.232.000,00
insgesamt	333.524.240,00

Bundesministerium des Innern (BMI)						
Kosten für Hilfsmaßnahmen des THW im Rahmen von EU-Abkommen und anderen						
Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit (THW-	1.546.963,61					
Eigenmittel, Kapitel 0629 Titel 532 02)						

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)						
Hilfseinsätze der Bundeswehr im Ausland	6.780.742,00					
Materialabgaben zu humanitären Zwecken im Ausland	1.765.978,00					
insgesamt	8.546.720,00					

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Forschung: Reduktion der Unterernährung bei Kleinkindern im ländlichen Bangladesch	32.400,00
Forschung: GlobeE – Globale Ernährungssicherung (Afrika)	4.400.000,00
insgesamt	4.432.400,00
Bund insgesamt	1.122.750.491,31

Hinweis: alle Angaben in Euro

Quellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Bildung und Forschung

¹ VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund; Stabilitätspakete aus Kapitel 0501 Titel 687 28 und Titel 687 34

² an UNHCR, UNRWA, OCHA

³ Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung nach Zielländern bzw. Gebieten und Ressorts 2010 - 2013

Land		AA				BMZ			BMI	BMVg	BMBF	insgesamt
	Humanitäre	Humanitäres	T	Not- und	Nahrungsmittel-	Nothilfe-	Grundbeitrag		Kosten für die	Hilfseinsätze		9
	Hilfe	Minenräumen		Soforthilfe	nothilfe	koordinierung	WEP		Vorbereitung von	der		
	(einschließlich	(einschließlich	insgesamt					insgesamt	Hilfsmaßnahmen	Bundeswehr		
	StP AFG und	StP AFG und						Č	außerhalb des	im Ausland		
	StP SOE1)	StP SOE1)							Bundesgebietes			
Afghanistan	26.109.651,72	18.005.555,64	44.115.207,36	13.653.362,10	4.130.000,00	1.522.747,26		19.306.109,36				63.421.316,72
Ägypten	514.969,22	1.249.493,63	1.764.462,85						77.105,48			1.841.568,33
Albanien	99.030,60	94.084,24	193.114,84									193.114,84
Angola	49.234,96		49.234,96									49.234,96
Antigua und Barbuda	79.334,10		79.334,10									79.334,10
Äthiopien	10.831.049,01	433.275,50	11.264.324,51	910.003,74	2.354.503,89			3.264.507,63	564.199,55			15.093.031,69
Bangladesch	293.658,30		293.658,30								32.400,00	326.058,30
Benin	397.140,00		397.140,00									397.140,00
Bhutan	223.943,14		223.943,14									223.943,14
Bolivien	172.058,95		172.058,95	268.333,53				268.333,53				440.392,48
Bosnien und												
Herzegowina	598.659,68	5.913.209,69	6.511.869,37									6.511.869,37
Brasilien	336.487,39		336.487,39									336.487,39
Bulgarien	2.523,74		2.523,74									2.523,74
Burkina Faso	1.652.970,00		1.652.970,00	848.487,89	6.503.678,13			7.352.166,02				9.005.136,02
Burundi				2.273.265,76	1.702.556,48			3.975.822,24				3.975.822,24
Chile	460.261,47		460.261,47						54.075,27			514.336,74
China	135.190,74		135.190,74									135.190,74
Côte d'Ivoire	2.367.654,05		2.367.654,05		1.500.000,00			1.500.000,00				3.867.654,05
Dschibuti	789.492,32		789.492,32									789.492,32
Ecuador	108.000,00	87.126,90	195.126,90	145.000,00				145.000,00				340.126,90
El Salvador	303.338,29		303.338,29									303.338,29
Eritrea	500.000,00		500.000,00									500.000,00
Georgien	273.408,09		273.408,09									273.408,09
Guatemala	499.847,62		499.847,62									499.847,62
Guinea	73.257,08		73.257,08									73.257,08
Guinea-Bissau	1.168,53	191.232,91	192.401,44		1.749.520,76			1.749.520,76				1.941.922,20
Haiti	6.790.934,70		6.790.934,70	17.055.919,21	4.000.000,00			21.055.919,21	2.866.302,96	50.000,00		30.763.156,87
Honduras	95.000,00		95.000,00									95.000,00
Indonesien	1.509.037,77		1.509.037,77	29.136,25				29.136,25				1.538.174,02
Irak	9.526.370,00	993.291,97	10.519.661,97						466.016,27			10.985.678,24
Iran	8.151.741,61		8.151.741,61									8.151.741,61
Israel	57.435,00		57.435,00						57.435,00			114.870,00
Jamaika	94.762,83		94.762,83	<u> </u>								94.762,83
Japan	730.000,00		730.000,00						1.201.915,04			1.931.915,04
Jemen	9.744.478,93	1.272.678,52	11.017.157,45	500.000,00	2.900.000,00		·	3.400.000,00				14.417.157,45

Land		AA				BMZ			BMI	BMVg	BMBF	insgesamt
	Humanitäre	Humanitäres		Not- und	Nahrungsmittel-	Nothilfe-	Grundbeitrag		Kosten für die	Hilfseinsätze		
	Hilfe	Minenräumen		Soforthilfe	nothilfe	koordinierung	WEP		Vorbereitung von	der		
	(einschließlich	(einschließlich	insgesamt					insgesamt	Hilfsmaßnahmen	Bundeswehr		
	StP AFG und	StP AFG und	Ü					Ü	außerhalb des	im Ausland		
	StP SOE1)	StP SOE1)							Bundesgebietes			
Jordanien	1.400.965,60	1.297.444,31	2.698.409,91						22.086.596,94			24.785.006,85
Kambodscha	47.213,00	4.458.452,74	4.505.665,74	720.000,00	1.255.723,76			1.975.723,76	,			6.481.389,50
Karibik/ Zentral-	,	,	,	,				,				,
amerika/ Mexiko,												
überregional					180.000,00			180.000,00				180.000,00
Kenia	12.444.115,64		12.444.115,64	3.181.628,92	1.769.648,00			4.951.276,92				17.395.392,56
Kirgisistan	445.591,00		445.591,00		400.000,00			400.000,00				845.591,00
Kolumbien	7.518.384,42	1.582.565,93	9.100.950,35	1.174.408,80	1.980.790,86			3.155.199,66				12.256.150,01
Kongo, Demokratische												
Republik	27.355.580,64	293.759,00	27.649.339,64	1.600.000,00	5.348.699,60			6.948.699,60				34.598.039,24
Kongo, Republik	1.060.365,98	2,3.70,,00	1.060.365,98	1.000.000,00	5.5 10.055,00			0.5 10.055,00				1.060.365,98
0 / 1	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,											,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Korea, Demokratische												
Volksrepublik	1.420.407,67		1.420.407,67	1.155.200,00	346.324,93			1.501.524,93				2.921.932,60
Kosovo	1.120.567,43		1.120.567,43									1.120.567,43
Kroatien		1.700.579,07	1.700.579,07									1.700.579,07
Kuba	258.052,84		258.052,84									258.052,84
Laos		4.158.836,00	4.158.836,00	835.000,00	500.000,00			1.335.000,00				5.493.836,00
Libanon	1.251.792,79	2.001.103,03	3.252.895,82						45.646,67			3.298.542,49
Liberia				1.675.370,56	2.500.000,00			4.175.370,56				4.175.370,56
Libyen	6.944.005,73	3.454.826,84	10.398.832,57	998.489,55	500.000,00			1.498.489,55				11.897.322,12
Madagaskar	199.738,72		199.738,72	1.409.990,73				1.409.990,73				1.609.729,45
Malawi					500.000,00			500.000,00				500.000,00
Mali	11.522.869,95		11.522.869,95		4.541.755,57			4.541.755,57				16.064.625,52
Mauretanien	1.024.216,35	614.519,58	1.638.735,93		2.250.000,00			2.250.000,00				3.888.735,93
Mexiko	93.740,59		93.740,59									93.740,59
Moldau, Republik	11.278,68		11.278,68	312.995,37				312.995,37				324.274,05
Mongolei	118.997,95		118.997,95									118.997,95
Montenegro	311.300,00		311.300,00									311.300,00
Mosambik	105.262,00	249.997,00	355.259,00	949.230,07	1.149.079,91			2.098.309,98				2.453.568,98
Myanmar	4.080.953,27	461.555,00	4.542.508,27	3.066.621,12	750.000,00			3.816.621,12				8.359.129,39
Namibia	199.935,00		199.935,00		,			,				199.935,00
Nepal		82.777,90	82.777,90	56.848,66	500.000,00			556.848,66	2.365,81			641.992,37
Nicaragua	473.921,65		473.921,65	•	,			,	·			473.921,65
Niger	6.431.216,11		6.431.216,11	742.821,62	7.194.493,00			7.937.314,62				14.368.530,73
Pakistan	29.612.303,34		29.612.303,34	4.680.441,00	18.847.268,89			23.527.709,89	503.026,08	4.884.655,00		58.527.694,31
Palästinensische	·			·					·			,
Gebiete	31.348.129,69	114.907,31	31.463.037,00	2.085.276,29	1.000.000,00			3.085.276,29				34.548.313,29

Land		AA				BMZ			BMI	BMVg	BMBF	insgesamt
	Humanitäre	Humanitäres		Not- und	Nahrungsmittel-	Nothilfe-	Grundbeitrag		Kosten für die	Hilfseinsätze		
	Hilfe	Minenräumen		Soforthilfe	nothilfe	koordinierung	WEP		Vorbereitung von	der		
	(einschließlich	(einschließlich	insgesamt					insgesamt	Hilfsmaßnahmen	Bundeswehr		
	StP AFG und	StP AFG und	-					-	außerhalb des	im Ausland		
	StP SOE1)	StP SOE1)							Bundesgebietes			
alau	ĺ	340.504,09	340.504,09									340.504,09
apua-Neuguinea	159.786,99		159.786,99									159.786,99
eru	481.324,92	58.095,66	539.420,58									539.420,58
hilippinen	12.990.533,97	,	12.990.533,97		500.000,00			500.000,00	645.883,52			14.136.417,49
olen	,		ŕ		ŕ				435.106,43			435.106,43
tuanda	250.000,00		250.000,00	507.122,92	500.000,00			1.007.122,92	,			1.257.122,92
Russische Föderation									5.711,59			5.711,59
ambia					250.000,00			250.000,00	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			250.000,00
enegal	188.722,18	199.956,00	388.678,18		2.663.205,27			2.663.205,27				3.051.883,45
erbien	205.000,00	191.297,14	396.297,14		,_,			- · · · · · · · · · · · ·				396.297,14
ierra Leone	,	,	,		1.802.823,31			1.802.823,31				1.802.823,31
imbabwe	125.817,26		125.817,26	4.700.919,61	2.246.867,20			6.947.786,81				7.073.604,07
t. Lucia	20.000.00		20.000.00	.,, ,								20.000,00
omalia	19.418.906,22	2.202.517,60	21.621.423,82	5.815.510,75	15.632.423,15			21.447.933,90				43.069.357,72
ri Lanka	1.074.694,62	1.025.626,39	2.100.321,01	3.877.596,40	900.000,00			4.777.596,40				6.877.917,41
üdafrika	350.000,00	1.020.020,00	350.000,00	2.077.090,10	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			,,				350.000,00
udan	18.817.469,61	2.066.126,00	20.883.595,61	11.598.407,88	6.095.144,20			17.693.552,08	646.586,60			39.223.734,29
üdsudan	21.120.443,74	765.250,00	21.885.693,74	3.837.164,24	1.000.000.00			4.837.164,24	461.411,56			27.184.269,54
wasiland	21.120.115,71	703.230,00	21.003.073,71	3.037.101,21	250.000,00			250.000,00	101.111,50			250.000,00
yrien	231.598.642,43	80.000,00	231.678.642,43		1.000.000,00			1.000.000,00				232.678.642,43
Tadschikistan	281.723,14	3.614.887,05	3.896.610,19	1.029.776,12	249.390,72			1.279.166,84	18.078,25			5.193.855,28
Fansania, Vereinigte	201.723,14	3.014.867,03	3.890.010,19	1.029.770,12	249.390,72			1.279.100,64	16.076,23			3.173.833,28
Republik				500.000,00				500.000,00				500.000,00
hailand hailand	860.006.40	579.550,32	1.439.556,72					,	53.125,84			1.492.682,56
`ogo	49.994,45		49.994,45	510.615,82				510.615,82	,			560.610,27
schad .	11.185.582,97	200.000,00	11.385.582,97	3.431.861,19	6.700.000,00			10.131.861,19				21.517.444,16
Schechische Republik									4.769,57			4.769,57
unesien	451.133,71		451.133,71		500.000,00			500.000,00	1.725.517,52	648.993,00		3.325.644,23
`ürkei	532.062,23		532.062,23		,,,,			, , ,	5.601,99	, , ,		537.664,22
Jganda	2.100.000,00	147.272,40	2.247.272,40	2.084.584,94	2.297.792,54			4.382.377,48	, , ,			6.629.649,88
Jngarn	-,	, .	, .	<i>,</i>	,-			, ,	14.231,37			14.231,37
/ietnam	557.314,31	3.571.183,26	4.128.497,57	386.355,82				386.355,82				4.514.853,39
Zentralafrikanische	237.31.,31	2.2.1.103,20		2 20.222,02				2 20.555,02				
Republik	6.800.000,00		6.800.000,00	1.000.000,00				1.000.000,00				7.800.000,00
Zypern	ŕ		ĺ	<u> </u>				,	4.114,80			4.114,80
Afrika na² (nur EL)				16.259.820,42				16.259.820,42				16.259.820,42

Land		AA				BMZ			BMI	BMVg	BMBF	insgesamt
	Humanitäre	Humanitäres		Not- und	Nahrungsmittel-	Nothilfe-	Grundbeitrag		Kosten für die	Hilfseinsätze		
	Hilfe	Minenräumen		Soforthilfe	nothilfe	koordinierung	WEP		Vorbereitung von	der		
	(einschließlich	(einschließlich	insgesamt					insgesamt	Hilfsmaßnahmen	Bundeswehr		
	StP AFG und	StP AFG und							außerhalb des	im Ausland		
	StP SOE1)	StP SOE1)							Bundesgebietes			
Entwicklungsländer												
(regional na ²)				1.378.170,54	3.582.065,00			4.960.235,54				4.960.235,54
Länderübergreifend	90.990.498,94	2.277.476,82	93.267.975,76				92.232.000,00	92.232.000,00			4.400.000,00	189.899.975,76
CERF	57.500.000,00		57.500.000,00									57.500.000,00
Koordinierung und												
Evaluierung	160.719,24	25.779,05	186.498,29									186.498,29

Hinweis: alle Angaben in Euro

Quellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Bildung und Forschung

¹ StP AFG und StP SOE: Stabilitätspakt Afghanistan und Stabilitätspakt Südosteuropa

² na: nicht aufteilbar

Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts nach Regionen und Bereichen

Region/Bereich	2010	2011	2012	2013	2010-2013
Afrika	20.021.935,71	32.505.587,23	47.109.246,91	64.621.893,58	164.258.663,43
Amerika	8.169.864,50	2.652.008,47	1.750.838,31	3.159.464,53	15.732.175,81
Asien	30.437.912,19	10.453.056,95	11.653.230,55	29.852.842,67	82.397.042,36
Europa	3.171.595,96	3.098.824,13	4.266.956,70	11.012.244,05	21.549.620,84
Nahost	6.390.337,51	7.060.094,95	62.587.028,79	199.309.879,03	275.347.340,28
Katastrophenvorsorge	3.972.878,82	2.922.327,67	3.398.956,76	3.506.143,84	13.800.307,09
Humanitäres Minenräumen	11.474.467,48	11.001.681,53	12.998.958,52	9.964.393,03	45.439.500,56
Stabilitätspakt Südosteuropa	3.243.979,00	1.890.604,05	2.599.474,24	1.587.215,64	9.321.272,93
Stabilitätspakt Afghanistan	3.300.000,00	3.300.000,00	13.294.244,40	3.800.000,00	23.694.244,40
CERF ¹	15.000.000,00	12.500.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	57.500.000,00
Gesamt	105.182.971,17	87.384.184,98	174.658.935,18	341.814.076,37	709.040.167,70

Herkunft der Haushaltsmittel

	2010	2011	2012	2013	2010-2013
Humanitäre Hilfe	98.639.000,00	82.207.000,00	158.340.000,00	335.200.000,00	674.386.000,00
Stabilitätspakt Südosteuropa	3.243.979,00	1.890.604,05	2.600.000,00	1.600.000,00	9.334.583,05
Stabilitätspakt Afghanistan	3.300.000,00	3.300.000,00	13.300.000,00	3.800.000,00	23.700.000,00
Zugewiesene Mittel aus					
dem Bundeshaushalt					
gesamt	105.182.979,00	87.397.604,05	174.240.000,00	340.600.000,00	707.420.583,05

Hinweis: alle Angaben in Euro; Unterschiede in den Gesamtsummen ergeben sich aus den Rückeinnahmen aus Ifd. Projekten

Quelle: Auswärtiges Amt

¹VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund

Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts 2010 - 2013 nach Ländern ohne Katastrophenvorsorge (s. Anlage 5) und humanitäres Minenräumen (s. Anlage 6)

Länder	Anlass, Zweck	Art der Maßnahme	Zahl der Projekte	Betrag
2010				
Afghanistan	allgemeine humanitäre Lage	Shelter ,Winterhilfe, medizinische Hilfe, Nahrungsmittel, NFIs¹, multisektorale Nothilfe²	8	4.541.550
Albanien	Überschwemmungen	Nothilfe für Überschwemmungsopfer	1	63.000
Äthiopien	Dürre, Hungerkrise, Flüchtlinge	Wasser- und Hygienemaßnahmen, Shelter	2	545.000
Benin	Überschwemmung	Medizinische Hilfe, multisektorale Nothilfe Überschwemmungsopfer	2	397.140
Bolivien	Kältewelle	Humanitäre Soforthilfe für Opfer der Kältewelle	1	45.000
Bosnien und Herzegowina	Überschwemmung, Bürgerkriegsfolgen	multisektorale Nothilfe für Flutopfer,Winterhilfe	4	399.508
Brasilien	Nothilfe	multisektorale Nothilfe für Slumbewohner	1	44.999
Burkina Faso	Überschwemmungen	NFIs¹	1	74.970
Chile	Erdbeben	Shelter, NFIs ¹ , multsektorale Nothilfe	4	460.261
China	Erdbeben	Multisektorale Nothilfe	1	49.943
Dschibuti	allgemeine humanitäre Lage	medizinische Hilfe, Zusatznahrung unterernährter Kleinkinder	1	116.196
Georgien	Winternothilfe	Winternothilfe für Krankenhaus	1	14.996
Guatemala	Tropischer Wirbelsturm	multisektorale Nothilfe, Shelter	2	231.170
Guinea	allgemeine humanitäre Lage	multisektorale Nothilfe	2	73.257
Guinea-Bissau	allgemeine humanitäre Lage	Schulspeisung, Hygienemaßnahmen, Choleraprävention	1	1.169
Haiti	Erdbeben, Epidemie	multisektorale Nothilfe, Shelter, Trinkwasseraufbereitung, medizinische Hilfe, Einsatz eines Erkundungs- und Fachberatungsteams, Nahrungsmittel, Logistik, Cholerabekämpfung	22	5.578.665
Indonesien	Tsunami	multisektorale Nothilfe	1	32.081
Irak	Flüchtlinge, Bürgerkriegsfolgen	Shelter, Medikamentennothilfe, multisektorale Nothilfe	5	3.183.000
Iran	allgemeine humanitäre Lage	Shelter, multisektorale Nothilfe	1	1.000.000
Israel	Waldbrand	humanitäre Hilfe	1	57.435
Jamaika	Tropischer Wirbelsturm	Beschaffung von Baumaterialien	1	47.524
Jemen	allgemeine humanitäre Lage	medizinische Nothilfe, Shelter, multisektorale Nothilfe	4	1.844.735
Kenia	Flüchtlinge	medizinische Hilfe, multisektorale Nothilfe, Shelter, NFIs ¹	2	1.600.000
Kirgisistan	allgemeine humanitäre Lage	Unterstützung für Opfer der Unruhen, Shelter, multisektorale Nothilfe	2	445.591
Kolumbien	Überschwemmung	Shelter, NFIs ¹ , multisektorale Nothilfe	2	1.700.000
Kongo, Demokratische Republik	Konflikt	Shelter, multisektorale Nothilfe , medizinische Nothilfe, NFIs¹	12	4.642.165
Kongo, Republik	Konflikt	Shelter, multisektorale Nothilfe	2	1.000.000
Kosovo	allgemeine humanitäre Lage	Shelter	1	260.000
Libanon	allgemeine humanitäre Lage	medizinische Nothilfe	1	250.000
Moldau, Republik	Überschwemmung	multisektorale Nothilfe	1	11.279
Mongolei	allgemeine humanitäre Lage	Medizinische Basisversorgung , Trinkwasserversorgung, Winterhilfe	2	118.998
Montenegro	Überschwemmung	Winterhilfe für Überschwemmungsopfer	1	11.300
Myanmar	Überschwemmung, Zyklon	multisektorale Nothilfe für Flutopfer	3	238.350
Niger	allgemeine humanitäre Lage	Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Nahrungsmittel, Logistik	5	1.198.111
Pakistan	Überschwemmung	Shelter, medizinische Hilfe, multisektorale Nothilfe, Winternothilfe, Nahrungsmittel, NFIs ¹	43	20.615.583
Palästinensische Gebiete	Konflikt und Vertreibung	Shelter, Wasser, Nahrungsmittel, NFIs ¹ , Rehabilitation für Menschen mit Amputationen	7	4.235.300
Peru	Kältewelle	multisektorale Nothilfe	1	40.500
Senegal	Überschwemmung	NFIs ¹ , Shelter	1	50.000
Serbien	Erdbeben	Notinstandsetzung von Häusern nach Erdbeben	2	205.000
Somalia	Konflikt	Shelter, multisektorale Nothilfe, medizinische Hilfe, NFIs¹, Trinkwasser	5	3.682.100
Sri Lanka	allgemeine humanitäre Lage	multisektorale Nothilfe	1	135.000
St. Lucia	Tropischer Wirbelsturm	multisektorale Nothilfe	1	20.000
Sudan	Konflikt	medizinische Hilfe, Betrieb einer Zentralwerkstatt, Shelter, multisektorale Nothife,NFIs¹, Logistik	11	4.684.942
Tadschikistan	Hochwasser	multisektorale Nothilfe	1	50.000
	Überschwemmung	multisektorale Nothilfe	1	49.994

Länder	Anlass, Zweck	Art der Maßnahme	Zahl der Projekte	Betrag
Tschad	Konflikt, Überschwemmung	Shelter, Nahrungsmittel, NFIs¹ Wasser,medizinische Nothilfe, multisektorale Nothilfe	3	851.860
Zentralafrikanische Republik	Konflikt, Überschwemmung	Medizinische Hilfe, Shelter, Wasser, NFIs ¹	3	1.050.000
CERF		Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen	1	15.000.000
Verschiedene	Koordinierung und Evaluierung	diverse	12	2.972.952
2011				
Afghanistan	allgemeine humanitäre Lage	Shelter, multisektorale Nothilfe, medizinische Hilfe, Winterhilfe	7	2.099.255
Ägypten	Nothilfe	Shelter, multisektorale Nothilfe	2	514.969
Äthiopien	Flüchtlinge	Shelter, multisektorale Nothilfe, medizinische Notfallversorgung, Zugang zu Trinkwasser, sanitäre Grundversorgung, Errichtung u. Ausbau v. Child Friendly Spaces	6	2.573.610
Bolivien	Überschwemmungen	Nahrungsmittel, Medikamente, NFIs1	3	127.059
Bosnien und Herzegowina	Winterhilfe	Notinstandsetzung von Häusern , Winterhilfe	2	180.821
Brasilien	Überschwemmungen	multisektorale Nothilfe	2	291.488
Côte d'Ivoire	Konflikt	multisektorale humanitäre Hilfe, Shelter, Verteilung von Hygienesets	7	2.366.440
Dschibuti	allgemeine humanitäre Lage	Versorgung unterernährter Kleinkinder	1	264.736
El Salvador	Tropischer Wirbelsturm	NFIs1, Wasser, Nahrungsmittel	1	90.000
Georgien	Winternothilfe	Winternothilfe für Straßenkinder	1	10.983
Haiti	Cholera Epidemie	medizinische Versorgung Opfer der Cholera Epidemie, Hygieneartikel, NFIs ¹	3	304.675
Honduras	Tropischer Wirbelsturm	NFIs ¹ , Hygienartikel, Shelter, Wasser	1	45.000
Indonesien	Tsunami	Humanitäre Hilfe für die vom Tsunami betroffene Bevölkerung	1	80.000
Irak	Flüchtlinge, Bürgerkriegsfolgen	Hilfe für irakische Flüchtlinge in Syrien, multisektorale Nothilfe für vertriebene Familien	5	2.413.230
Iran	allgemeine humanitäre Lage	Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge (Gesundheitsversorgung)	1	1.000.000
Japan	Erdbeben	Humanitäre Soforthilfe zur Rettung der Verschütteten nach dem schweren Erdbeben	1	730.000
Jemen	allgemeine humanitäre Lage	Shelter, multisektorale Nothilfe	4	2.100.000
Kenia	Flüchtlinge, allgemeine humanitäre Lage, Pipelineexplosion	Wasserversorgung, Nahrungsmittel, Shelter, multisektorale Nothilfe, medizinische Hilfe,	6	2.384.565
Kolumbien	allgemeine humanitäre Lage	Shelter, multisektorale Nothilfe	4	1.738.850
Kongo, Demokratische Republik	Konflikt, Flüchtlinge	Verbesserung des Zugangs zu Basisgesundheitsversorgung, medizinische Nothilfe, Nahrungsmittel, Wasser, NFIs ¹ , multisektorale Nothilfe,Bekämpfung der Masernepidemie	10	3.331.558
Kosovo	Konflikt	Unterstützung der nachhaltigen Rückkehr von Familien	1	194.180
Libyen	Nothilfe	medizinische Hilfe , Shelter, multisektorale Nothilfe, Evakuierungsflüge Migranten, Hilfe für Flüchtlinge, NFIs¹,Transport & Logistik von Hilfsgütern	14	6.936.113
Mali	Konflikt	multisektorale Nothilfe	1	13.349
Mexiko	Überschwemmungen	Beschaffung Hilfsgüter	1	45.382
Montenegro	Winterhilfe	Kauf und Aufstellung Fertighäusern für Flüchtlinge und Vertriebene	1	200.000
Myanmar	Erdbeben	Humanitäre Hilfe im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung	1	43.758
Namibia	Überschwemmungen	Humanitäre Hiilfe für Flutopfer	1	199.935
Pakistan	Überschwemmungen	multisektorale Nothilfe, Shelter, Medizinische Notversorgung , Hilfsmaßnahmen in den Bereichen WASH³ und NFIs¹	11	2.913.068
Palästinensische Gebiete	Konflikt und Vertreibung	multisektorale Nothilfe, Shelter, medizinische Nothilfe, Schulspeisung im Gazastreifen, Rehabilitationsangebote für Menschen mit Amputationen	6	4.360.000
Philippinen	Überschwemmung	Wasser, NFIs ¹	1	178.155
Somalia	allgemiene humanitäre Lage	medizinische Basisversorgung, Hygienemaßnahmen, multisektorale Nothilfe, Lufttransport von Nahrungsmitteln, Shelter, Grundversorgung von Opfern der Dürrekatastrophe mit Wasser und NFIs¹	12	6.389.453
Sri Lanka	Überschwemmung	Nothilfe im Bereich WASH ³ , Fluthilfe	4	567.045
Sudan	Konflikt	multisektorale Nothilfe, Material für Notunterkünfte und Trinkwasserkanister für die Rückkehrer, Logistik, medizinische Hilfe, Wasser	12	4.080.435

Länder	Anlass, Zweck	Art der Maßnahme	Zahl der Projekte	Betrag
Südsudan	Konflikt	multisektorale Nothilfe, Logistik	3	1.889.000
Syrien	Konflikt	Medizinische Nothilfe, multisektorale Nothilfe, Shelter	3	595.009
Thailand	Überschwemmung	Nothilfe für Flutopfer, NFIs ¹ , Wasser, medizinische Nothilfe	5	407.526
Tschad	Konflikt, Cholera Epidemie	Unterstützung von Rückkehrern, multisektorale Nothilfe	2	699.958
Tunesien	Nothilfe	multisektorale Nothilfe	1	50.000
Türkei	Erdbeben	Erdbebenhilfe, Sicherung Hygieneversorgung und Notinstandsetzung zerstörter Wasserversorgungssysteme, Bereitstellung von Hilfsgütern, Winternothilfe	4	532.062
Zentralafrikanische Republik	Konflikt	Primäre Gesundheitsversorgung für Verwundete und Gewaltopfer, multisektorale Nothilfe	2	800.000
CERF		Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen	1	12.500.000
Verschiedene	Koordinierung und Evaluierung	diverse	12	2.602.907
2012				
Afghanistan	allgemeine humanitäre Lage	Nahrungsmittel, medizinische Nothilfe, Winterhilfe für Rückkehrer und Vertriebene, Hilfe für die von Dürre betroffene Bevölkerung durch Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Logistik	15	12.742.658
Albanien	Winternothilfe	Hilfe nach Wintereinbruch	1	36.031
Äthiopien	Dürre, Hungerkrise, Flüchtlinge	Aufbau der Gesundheitsstruktur, Einrichtung eines Child Friendly Space,Unterstützung des UNHCR und WFP durch THW, Nahrungsmittel, Zusatznahrung, NFIs¹, multisektorale Nothilfe, Beschaffung alternativer Herde	8	3.560.303
Bangladesch	Taifun	multisektorale Nothilfe	1	98.853
Bosnien und Herzegowina	Winternothilfe	Winterhilfe	1	18.331
Bulgarien	Überschwemmung	Baumaterialien	1	2.524
Burkina Faso	Flüchtlinge	Humanitäre Hilfe für malische Flüchtlinge	2	822.800
Dschibuti	allgemeine humanitäre Lage	Verbesserung Gesundheitsversorgung von Kindern (unter 5 Jahren) und Mütter	1	250.225
Eritrea	allgemeine humanitäre Lage	multisektorale Nothilfe	1	500.000
Georgien	Winterhilfe	Landwirtschaftliche Wiederaufbaumaßnahmen nach schwerem Unwetter, Winterhilfe für Flüchtlinge	2	88.074
Guatemala	Erdbeben	multisektorale Nothilfe	1	120.000
Haiti	Hurrikan	Saatgutverteilung, Choleraprävention, Wasserversorgung, Hygienekits, Reparatur Latrinen	3	110.947
Irak	allgemeine humanitäre Lage, Flüchtlinge	Shelter, multisektorale Nothilfe, Winternothilfe	3	2.886.000
Iran	Flüchtlinge, Erdbebenopfer	multisektorale Nothilfe, Humanitäre Hilfe für Erdbebenopfer, NFIs¹, Unterstützung AFG-Flüchtlinge im Bildungsbereich	3	3.149.985
Jamaika	Hurrikan	Beschaffung Baumaterialien Notunterkünfte	1	47.238
Jemen	allgemeine humanitäre Lage	Schutz- und Hilfsmaßnahmen, Shelter, NFIs¹ für Binnenvertriebene, Medizinische Basisversorgung	3	2.177.700
Jordanien	Flüchtlinge	Bildung für syrische Flüchtlingskinder, multisektorale Nothilfe	2	1.381.500
Kenia	politische Unruhen, Binnenvertriebene, Flüchtlinge	medizinische Basisversorgung, Hilfe für Flüchtlinge	4	2.606.200
Kolumbien	allgemeine humanitäre Lage	Shelter, multisektorale Nothilfe	1	1.300.000
Kongo, Demokratische Republik	Konflikt, Flüchtlinge	multisektorale Nothilfe, Shelter, medizinische Nothilfe und Versorgung mit Trinkwasser, NFIs¹ und Nahrungsmittel Verteilung von Saatgut	20	8.122.982
Kongo, Republik	Brandexplosion	Medizinische Nothilfe und Versorgung von Brandopfern, Nothilfe /Verteilung NFIs¹ für Opfer der Brandexplosion	2	60.366
Korea, Demokratische Volksrepublik	Überschwemmung	NFIs ¹ , medizinische Nothilfe	1	180.000
Kosovo	Konflikt, Winterhilfe	Winterhilfe, Unterstützung der nachhaltigen Rückkehr von Familien, multisektorale Nothilfe, Shelter	3	666.388
Libanon	Flüchtlinge	Hilfe für Flüchtlinge auch im Gesundheitsbereich	2	1.000.000
Libyen	Nothilfe	Sachspende Krankenhäuser in Libyen	1	5.000
Mali	Konflikt, Dürre	Unterstützung für Opfer der Sahel-Dürrekrise, Hilfe für Flüchtlinge, NFIs¹, WASH³, Medikamente, Logistik	7	3.897.870
Montenegro	Winterhilfe	Winterhilfe, Nahrungsmittelhilfe für Roma	2	100.000
Mosambik	Überschwemmungen	Hilfsmaßnahmen (Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung) für Flutopfer	1	39.046
Myanmar	Konflikt	multisektorale Nothilfe	4	572.745

Länder	Anlass, Zweck	Art der Maßnahme	Zahl der Projekte	Betrag
Niger	Flüchtlinge	multisektorale Nothilfe, Shelter, NFIs¹, WASH³, Protection, Behandlung mangel- und unterernährter Kinder, medizinische Nothilfe ,Logistik, Unterstützung OCHA Länderbüro	10	4.670.935
Pakistan	Überschwemmungen, Erdbeben, allgemeine humanitäre Lage	multisektorale Nothilfe und medizinische Hilfe für konfliktinduzierte Binnenvertriebene	5	821.363
Palästinensische Gebiete	Konflikt und Vertreibung	Schulspeisungsprogramm, Hilfs- und Schutzmaßnahmen, Basisgesundheitsversorgung, Nahrungsmittel	9	10.949.489
Peru	Erdbeben, Überschwemmungen	multisektorale Nothilfe	2	166.465
Philippinen	Taifun, Überschwemmungen	multisektorale Nothilfe	2	477.679
Ruanda	Flüchtlinge	Nahrungsmittelhilfe	1	250.000
Senegal	Überschwemmungen	multisektorale Nothilfe	1	49.927
Somalia	allgemeine humanitäre Lage	Wasser, Medikamente, NFIs ¹ , Nahrungsmittel, Basisgesundheitsversorgung, Latrinenbau	7	4.507.535
Sri Lanka	Zyklon, Dürre	multisektorale Nothilfe, Trinkwasserversorgung für Dürreopfer	3	106.213
Südafrika	allgemeine humanitäre Lage	Unterstützung des OCHA Länderbüros	1	350.000
Sudan	Konflikt	medizinische Hilfe, multisektorale Nothilfe, technische Hilfe, NFIs¹, Wasser, Kinderschutzmaßnahmen	10	5.339.742
Südsudan	Konflikt	multisektorale Nothilfe, NFIs¹, Shelter, Food, Primäre und sekundäre Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge, medizinische Hilfe, Wasser	17	8.826.575
Syrien	Konflikt	Hilfs- und Schutzmaßnahmen, Lebensmitteln, NFIs¹, multisektorale Nothilfe, technische Hilfe, Nahrungsmittel, medizinische Hilfe, Winterhilfe	40	47.068.385
Tadschikistan	Winternothilfe	Winternothilfe	2	64.525
Thailand	Überschwemmungen	medizinische Hilfe, Unterstützung des OCHA Regionalbüros	2	450.000
Tschad	Konflikt, Überschwemmungen	Trinkwasser und Hygienemaßnahmen, Ausstattung von provisorischen Schulen mit Unterrichtsmaterial, Fluthilfen, multisektorale Nothilfe, Shelter	6	1.537.499
Tunesien	allgemeine humanitäre Lage	multisektorale Nothilfe, Shelter	1	400.000
Zentralafrikanische Republik	Konflikt	Basisgesundheitsversorgung, Unterstützung des OCHA Länderbüros	3	1.300.000
CERF		Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen	1	15.000.000
Verschiedene	Koordinierung und Evaluierung	diverse	11	4.081.448
2013				
Afghanistan	Konflikt, Überschwemmungen, Dürre	Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Ernährungssicherung und WASH³, Winterhilfe, Logistik, OCHA-Länderbüro	11	6.272.207
Angola	Dürre	Nahrungsmittelhilfe	1	49.235
Äthiopien	Dürre, Hungerkrise, Flüchtlinge	medizinische Versorgung der Flüchtlinge, Überlebenssicherung und Grundbildung für eritreische Flüchtlinge, OCHA-Regionalbüro, Berufsbildungsmaßnahmen, Kinderschutzaktivitäten, Wasserversorgung, Hygiene	10	4.149.523
Bangladesch	Gebäudeeinsturz	Unterstützung von Opfern mit Materialien zur Herstellung von Prothesen	1	50.000
Burkina Faso	Flüchtlinge	Nahrungsmittel, Saatgut, Schulungen, WASH³, Bereitstellung von Trinkwasser, Instandhaltung der Wasserversorgung, Latrinenbau	2	755.200
Dschibuti	allgemeine humanitäre Lage	Verbesserung Gesundheitsversorgung von Kindern (unter 5 Jahren) und Mütter	2	158.335
Georgien	Winterhilfe	Winterhilfe	2	16.036
Guatemala	Erdbeben	multisektorale Nothilfe	1	44.829
Haiti	Wirbelsturm	Wasserversorgung, Hygienekits Reparatur von Shelter und Latrinen, Saatgutverteilung, Choleraprävention	4	215.943
Honduras	Dengue Epidemie	medizinische Nothilfe	1	50.000
Irak	Flüchtlinge	Shelter, multisektorale Nothilfe	2	932.000
Iran	Flüchtlinge	multisektorale Nothilfe	2	3.000.000
Jemen	allgemeine humanitäre Lage	multisektorale Nothilfe	6	3.565.073
Kambodscha	Tropensturm	multisektorale Nothilfe	1	47.213
Kenia	politische Unruhen, Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Pipelinexplosion	Vorschulbildung, Vorbereitung und Reaktion auf zu erwartende Konflikte im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen, multisektorale Nothilfe, medizinsche Nothilfe, WASH³, Nahrungsmittel	9	5.694.243

Länder	Anlass, Zweck	Art der Maßnahme	Zahl der Projekte	Betrag
Kolumbien	Konflikt	Bildung von Gesundheitskomitees, WASH³, psychosoziale Betreuung Shelter, multisekorale Nothilfe; Wiederherstellung und Schaffung würdiger Lebensbedingungen	3	2.489.724
Kongo, Demokratische Republik	Konflikt, Flüchtlinge	Notfall-Wasser-und Sanitärversorgung, multisektorale Nothilfe, Stabilisierung der Ernährungssicherung und Gesundheit, medizinische Primär- und Sekundärversorgung für Binnenvertriebene und lokale Bevölkerung Cholerabekämpfung durch WASH³-Maßnahmen, Logistik	28	11.251.883
Korea, Demokratische Volksrepublik	allgemeine humanitäre Lage, Überschwemmungen	Übergangshilfen für sozial schwache Bevölkerungsgruppen, multisektorale Nothilfe, Katastrophenvorsorge und Ernährungssicherung	3	878.250
Kuba	Wirbelsturm	Rehabilitierung von Wohnhäusern, NFIs¹	2	258.053
Mali	Konflikt, Dürre	medizinische und sanitäre Versorgung von Frauen, Lebensmittel, NFIs¹, WASH³, Shelter, OCHA Länderbüro, multisektorale Nothilfe, Heimkehrerunterstützung	15	8.111.651
Mauretanien	allgemeine humanitäre Lage	Nahrungsmittel, NFIs¹, psychosoziale Betreuung, Logistik	2	1.024.216
Mexiko	Hurrikan	Wiederaufbau von Gemeinschaftsgebäuden nach den Überschwemmungen und Erdrutschen im Zuge des Doppelhurrikans	1	48.359
Myanmar	Konflikt	Shelter, multisektorale Nothilfe, Humanitäre Soforthilfe im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung, Naghrungsmittelhilfe,	8	3.041.633
Nicaragua	Nothilfe zur Dengue-Epidemie	multisektorale Nothilfe	1	50.000
Niger	Flüchtlinge	Behandlung von Mangelernährung und Malaria, medizinische Ausstattung, Schulungen Nothilfemaßnahmen (Ernährungssicherung)	2	465.775
Pakistan	Überschwemmungen, Flüchtlinge, Erdbeben	Medizinische Hilfe, Trinkwasserversorgung, Verteilung von Winterkleidung, NFIs¹,Stärkung des Zugangs zu sauberem Wasser und Förderung guter Hygienepraktiken, Wiederherstellung der Basisinfrastruktur, Shelter, Winterhilfe, Nahrungsmittel, multisektorale Nothilfe, OCHA Länderbüro	19	5.146.941
Palästinensische Gebiete	Konflikt und Vertreibung	medizinische Hilfe, Shelter, Wasser, Nahrungsmittel, Hygieneartikel, NFIs ¹	10	12.101.738
Philippinen	Überschwemmungen, Taifun, Erdbeben	medizinische Nothilfe, multisektorale Nothilfe, Technische Hilfe, Logisitik und Telekommunikation, Unterstützung im Bereich Ernährungshilfe	21	11.157.746
Senegal	allgemeine humanitäre Lage	OCHA Länderbüro	1	500.000
Somalia	allgemeine humanitäre Lage	Basismedizinische Versorgung, Nahrungsmittelhilfe WASH³, NFIs¹, Latrinen, Rehabilitierung, Impfungen gegen Polio, Präventionsmaßnahmen und Förderung von Gesundheitsdiensten Shelter, multisektorale Nothilfe	8	5.788.059
Sri Lanka	Überschwemmungen	multisektorale Nothilfe	2	158.671
Südafrika	allgemeine humanitäre Lage	OCHA Länderbüro	1	350.000
Sudan	Konflikt	medizinische Hilfe, multisektorale Nothilfe, technische Hilfe, NFIs¹, Wasser	11	4.710.788
Südsudan	Konflikt	UNHAS-Flugdienst Gesundheitsversorgung (primär, stationär, Geburtshilfe, Familienplanung, Impfungen, psychische Gesundheitsversorgung), Notfallreaktion, Wasser und samitäre Einrichtungen und Behandlung von Mangelernährung, Shelter, multisektorale Nothilfe, WASH³, Nahrungsmittelhilfe	11	10.103.324
Syrien	Konflikt	Medizinische Basisversorgung, Winterhilfe, multisektorale Nothilfe, Shelter, NFIs¹, WASH³, Hygieneartikel, Nahrungsmittel, Unterstützung OCHA-Regionalbüro technische Hilfe, Shelter, Winterhilfe, Polioimpfung, Aufrechterhaltung medizinische Versorgung Krankenhäuser	61	183.935.145
Tadschikistan	Winternothilfe	Winternothilfe	2	60.491
Thailand	allgemeine humanitäre Lage	OCHA Länderbüro	1	350.000
Tschad	Konflikt, Flüchtlinge	Wasser, medizinische Hilfe, multisektorale Nothilfe	11	8.094.574
Uganda	Flüchtlinge	multisektorale Nothilfe, Shelter	2	2.100.000

Länder	Anlass, Zweck	Art der Maßnahme	Zahl der Projekte	Betrag
Vietnam	Taifun	Humanitäre Soforthilfe für die Opfer der Taifune Wutip	1	84.230
Zentralafrikanische Republik	Konflikt	Logistik, medizinische Hilfe, Grundbedürfnissicherung, Shelter, multisektorale Nothilfe	7	3.650.000
CERF		Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen	1	15.000.000
Verschiedene	Koordinierung und Evaluierung	diverse	22	7.539.159

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: Auswärtiges Amt

^{1:} Non-food-items sind z.B. Decken, Matten, Planen, einfaches Baumaterial, Wasserkanister, Eimer, Küchenutensilien und Moskitonetze

²: Multisektorale Nothilfe kombiniert verschiedene Förderbereiche wie Hygiene, Wasser, Erziehung, Gesundheit, Nahrungsmittel und Verteilung von Non-food-items

³: WASH -Wasser, sanitäre und hygienische Versorgung

Maßnahmen der Katastrophenvorsorge des Auswärtigen Amts 2010 - 2013

Globale Aufgaben	2010	2011	2012	2013	2010-2013
ISDR ¹ -Sekretariat	290.568,16	154.694,41	279.509,45	261.574,38	986.346,40
GFZ ² -Potsdam	-	59.679,55	-	65.794,33	125.473,88
DKKV ³	96.708,79	654.000,00	1.200.000,00	1.002.406,00	2.953.114,79
Zwischensumme	387.276,95	868.373,96	1.479.509,45	1.329.774,71	4.064.935,07

Länder	2010	2011	2012	2013	2010-2013
Afghanistan	634.452,97	259.810,00	177.907,20	93.391,94	1.165.562,11
Afrika (länderübergreifend)	166.430,00	-	57.549,79	-	223.979,79
Bangladesch	80.670,00	64.135,00	-	-	144.805,00
Bhutan	-	110.972,48	112.970,66	-	223.943,14
China	85.247,74	-	-	-	85.247,74
Ecuador	-	-	86.062,59	21.937,41	108.000,00
El Salvador	131.769,86	81.568,43	-	-	213.338,29
Georgien	-	-	24.903,00	118.416,60	143.319,60
Guatemala	90.381,92	13.466,69	-	-	103.848,61
Haiti	208.825,81	198.573,18	169.009,38	-	576.408,37
Indonesien	383.586,64	492.708,30	360.143,83	154.350,00	1.390.788,77
Irak	112.140,00	-	-	-	112.140,00
Jemen	56.970,86	-	-	-	56.970,86
Karibik	79.334,10	-	-	-	79.334,10
Kenia	89.897,98	54.693,92	-	-	144.591,90
Kolumbien	79.421,88	-	68.107,87	142.281,19	289.810,94
Korea, Demokratische	,				
Volksrepublik	-	-	120.000,00	242.157,67	362.157,67
Madagaskar	138.382,83	61.355,89	-	-	199.738,72
Mosambik	66.216,44	-	-	-	66.216,44
Myanmar	44.702,50	-	47.947,50	86.873,25	179.523,25
Nicaragua	83.826,72	147.225,83	-	-	231.052,55
Niger	-	-	55.938,52	40.457,00	96.395,52
Ozeanien	69.848,49	-	-	-	69.848,49
Pakistan	-	90.311,40	71.206,20	198.375,45	359.893,05
Papua-Neuguinea	100.298,36	59.488,63	-	-	159.786,99
Peru	148.525,94	125.834,06	-	-	274.360,00
Philippinen	109.756,71	72.815,44	147.678,36	842.415,64	1.172.666,15
Senegal	-	72.023,14	16.771,99	-	88.795,13
Simbabwe	121.063,40	-	4.753,86	-	125.817,26
Somalia	51.758,62	-	-	-	51.758,62
Sri Lanka	107.766,00	-	-	-	107.766,00
Südsudan	-	-	181.621,43	108.712,98	290.334,41
Tadschikistan	-	59.815,14	46.892,00	-	106.707,14
Vietnam	86.945,00	89.156,18	169.983,13	127.000,00	473.084,31
Zentralamerika gesamt	192.869,10	-	-	-	192.869,10
Zentralasien gesamt	64.512,00	-	-	-	64.512,00
Gesamt	3.972.878,82	2.922.327,67	3.398.956,76	3.506.143,84	13.800.307,09

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: Auswärtiges Amt

¹ International Strategy for Disaster Reduction

² Geoforschungszentrum Potsdam

³ Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge

Projekte des humanitären Minenräumens des Auswärtigen Amts 2010 - 2013 nach Ländern

Länder	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Afghanistan	5.165.558	4.649.998	4.800.000	3.390.000	18.005.556
Ägypten	500.000	500.000	249.494		1.249.494
Albanien			94.084		94.084
Angola					
Äthiopien	214.150	219.126			433.276
Bosnien und Herzegowina	1.785.000	1.225.604	1.315.390	1.587.216	5.913.210
Kongo, Demokratische Republik				193.759	193.759
Ecuador	87.127				87.127
Guinea-Bissau		191.233			191.233
Irak	239.235	239.237	200.000	314.820	993.292
Jemen	362.845	346.021	551.263	12.550	1.272.679
Jordanien	505.164	317.663	370.505	104.112	1.297.444
Kambodscha	1.066.600	1.000.000	1.205.611	1.182.500	4.454.711
Kolumbien	229.796	284.502	668.178	400.002	1.582.478
Kroatien	730.000	480.125	490.000		1.700.125
Laos	993.080	1.245.735	1.088.486	831.535	4.158.836
Libanon	500.000	499.072	717.000	282.816	1.998.888
Libyen		295.424	2.039.271	1.120.132	3.454.827
Mali					
Mauretanien	147.040	150.000	125.000	192.480	614.520
Mosambik				249.997	249.997
Myanmar			205.000	256.555	461.555
Nepal			82.778		82.778
Palästinensische Gebiete		114.907			114.907
Palau	70.352	136.633	133.519		340.504
Peru	58.096				58.096
Kongo			100.000		100.000
Senegal				199.956	199.956
Serbien		90.000	100.000		190.000
Somalia	555.170	454.000	459.000	734.348	2.202.518
Sri Lanka	691.947	112.500	112.571	108.609	1.025.627
Südsudan				765.250	765.250
Syrien			80.000		80.000
Sudan	786.126	780.000	500.000		2.066.126
Tadschikistan	1.103.856	859.999	831.866	816.531	3.612.252
Thailand			298.000	281.550	579.550
Tschad				200.000	200.000
Uganda		48.272	99.000		147.272
Vietnam	936.726	860.823	813.408	956.653	3.567.610
Sonstiges ¹	561.600	516.412	569.009	670.246	2.317.267
Gesamt	17.289.468	15.617.286	18.298.433	14.851.617	66.056.804

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: Auswärtiges Amt

Finanzierung aus Kapitel 0502 687 72

sowie Kapitel 0502 Titel $\,687\,\,79$ und Titel $687\,\,74$

(Stabilitätspakte Südosteuropa und Afghanistan)

¹ Maßnahmen zur Unterstützung der Projekte, des Geneva International Center for Humanitarian Demining, des Survey Action Center, der International Campaign to Ban Landmines,

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen Wichtigste Geber 2010 - 2013

Länder	2010	2011	2012	20131	2010-20131	%
Vereinigte Staaten	129,6	131,4	134,4		395,4	27,4%
Europäische Komission	49,8	19,3	60,7		129,8	9,0%
Japan	46,8	43,0	57,6		147,4	10,2%
Norwegen	50,3	53,4	48,4		152,1	10,5%
Niederlande	22,8	21,3	24,1		68,2	4,7%
Australien	24,4	45,7	24,0		94,1	6,5%
Deutschland	23,4	23,6	23,8		70,8	4,9%
Großbritannien	16,3	18,0	22,0		56,3	3,9%
Schweiz	15,7	17,5	18,4		51,6	3,6%
Schweden	13,0	12,2	14,1		39,3	2,7%
VAE	0,0	2,0	13,4		15,4	1,1%
Dänemark	10,2	9,8	8,7		28,7	2,0%
Belgien	11,9	8,1	7,2		27,2	1,9%
Finnland	6,7	7,4	7,2		21,3	1,5%
Kanada	30,1	17,0	6,8		53,9	3,7%
Andere Geber ²	5,8	11,5	5,3		22,6	1,6%
Neuseeland	3,3	4,3	5,4		13,0	0,9%
Irland	4,5	4,0	3,6		12,1	0,8%
Italien	4,0	3,4	2,8		10,2	0,7%
Iran	0,0	2,5	2,5		5,0	0,3%
Frankreich	3,6	1,3	2,0		6,9	0,5%
Spanien	5,4	5,3	1,3		12,0	0,8%
Saudi-Arabien	0,0	0,0	1,1		1,1	0,1%
Luxemburg	0,9	2,2	1,0		4,1	0,3%
Österreich	1,9	2,8	0,9		5,6	0,4%
Insgesamt	480,4	467,0	496,7	0,0	1444,1	100,0%

Hinweis: alle Angaben in Mio. US-Dollar Quelle: Landmine Monitor Report 2013

 $^{^{\}rm 1}$ Die Zahlen des Jahres 2013 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

²Andere Geber in 2012 beinhalten: Andorra, Brasilien, Estland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Oman, Slowenien, Korea (Republik), China (Taiwan), Sudan, Peru, NATO Partnership for Peace Fund (PfP), Organization for Security and Cooperation in Europe und UNDP. Alle der genannten Geber spendeten weniger als 1 Millionen US-Dollar, mit Ausnahme des NATO PfP Beitrages, der in Höhe von 1,161,917 Mio. US-Dollar angegeben wurde. UNDP trug 1,282,893 Mio. US-Dollar bei.

Freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Internationalen Organisationen 2010 - 2013

Internationale Organisation	federführendes Ressort	2010	2011	2012	2013	2010-2013
UNHCR ¹	AA	8.000.000,00	6.330.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	30.330.000,00
UNRWA ²	AA	8.000.000,00	6.330.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	30.330.000,00
OCHA ³	AA	1.000.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	5.000.000,00
WEP ⁴	BMZ	23.208.000,00	23.008.000,00	23.008.000,00	23.008.000,00	92.232.000,00
Gesamt		40.208.000,00	36.668.000,00	40.508.000,00	40.508.000,00	157.892.000,00

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: Bundeshaushalt

¹ United Nations High Commissioner for Refugees

² United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East

³ Office for the Coordination of Humanitarian Affairs

⁴ Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Humanitäre Hilfe der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) 2010 - 2013 nach Empfängerländern (aus Mitteln des AA, BMI, BMZ, der Länder, dritter Staaten und anderen Quellen)

Empfängerland	2010	2011	2012	2013	2010-2013
Ägypten		77.105,48			77.105,48
Äthiopien		422.179,18	142.020,37		564.199,55
Chile	48.075,27		6.000,00		54.075,27
Haiti	2.378.911,51	487.391,45			2.866.302,96
Irak				466.016,27	466.016,27
Israel	57.435,00				57.435,00
Japan		1.201.915,04			1.201.915,04
Jordanien			8.696.323,06	13.390.273,88	22.086.596,94
Libanon			45.646,67		45.646,67
Nepal			712,21	1.653,60	2.365,81
Pakistan	396.151,93	73.196,39	33.677,76		503.026,08
Philippinen				645.883,52	645.883,52
Polen	424.749,41	10.357,02			435.106,43
Russische Föderation	5.711,59				5.711,59
Sudan	643.514,07	3.072,53			646.586,60
Südsudan	15.305,28	424.132,55	21.973,73		461.411,56
Tadschikistan	16.034,92		2.043,33		18.078,25
Thailand		47.302,67	5.823,17		53.125,84
Tschechische Republik	4.769,57				4.769,57
Tunesien		522.525,53	284.930,67	918.061,32	1.725.517,52
Türkei		4.793,99	808,00		5.601,99
Ungarn	14.231,37				14.231,37
Zypern		4.114,80			4.114,80
Gesamtsumme	4.004.889,92	3.278.086,63	9.239.958,97	15.421.888,59	31.944.824,11

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: Technisches Hilfswerk

Hilfseinsätze der Bundeswehr im Ausland 2010 – 2013

2010

Einsatzland	Zeitraum	Art der Maßnahme	Summe
Haiti	01.01.2010-	Erdbebenhilfe	
	31.01.2010	Materialabgaben	50.000
Pakistan	01.08.2010-	Fluthilfe	
	31.08.2010	Flugkosten	1.863.428
		Materialabgaben	3.021.227
		Gesamt	4.934.655

2011

Einsatzland	Zeitraum	Art der Maßnahme	Summe in €
Tunesien	05.03.2011-	Evakuierung ägyptischer Flüchtlinge von Tunesien	
Tunesien	08.03.2011	Evakatorang agyptisener i taenamge von Tanesien	648.993
Tunesien	18.10.2011	Transport libyscher Verletzter	796.472
		Gesamt	1.445.465

2012

Einsatzland	Zeitraum	Art der Maßnahme	Summe in €
keine Einsätze			

2013

Einsatzland	Zeitraum	Art der Maßnahme	Summe in €
Jordanien	14.04.2013- 15.04.2013	Transport syrischer Verletzter	400.622
		Gesamt	400.622

Gesa	nmt 2010-2013	6.780.742

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: BMVg SE III 5

Beitrag BMVg zur humanitären Maßnahmen 2010-2013						
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg						
Hilfseinsätze der Bundeswehr im Ausland	6.780.742					
Materialabgaben zu humanitären Zwecken im Ausland	1.765.978					
Gesamt 2010-2013	8.546.720					

Afghanistan		
BMVg	4.010.162	davon 3.000.000 aus dem Provincial Development Fund in den Jahren 2010-2012
private Spenden	749.675	
AA	884.233	
Gesamt 2010-2013	5.644.070	

Kosovo	
BMVg	
private Spenden	15.953
AA	
Gesamt 2010-2013	15.953

Dschibuti	
BMVg	
private Spenden	2.370
AA	
Gesamt 2010-2013	2.370

Summe private	
Spenden 2010-2013	767.998

Hinweis: Angaben in Euro Quelle: BMVg SE III 5

Humanitäre Hilfe der Bundesländer nach Empfängerländern 2010 - 2013

Länder	Bayern	Hessen	Summe
Äthiopien		3.430	3.430
Somalia		8.600	8.600
Afrika gesamt		12.030	12.030
Kambodscha		500	500
Pakistan		40.980	40.980
Philippinen		25.400	25.400
Vietnam		22.800	22.800
Asien gesamt		89.680	89.680
Argentinien		3.500	3.500
Brasilien		2.000	2.000
Haiti		105.180	105.180
Amerika gesamt		110.680	110.680
Rumänien	668.900	1.500	670.400
Türkei		2.200	
Ukraine		500	500
Europa-GUS gesamt	668.900	4.200	673.100
Israel		500	500
Naher und mittlerer Osten gesamt		500	500
Gesamt	668.900	217.090	885.990

Hinweis: alle Angaben in Euro; Daten der anderen Bundesländern lagen nicht vor Quelle: Länder

Humanitäre Hilfe der Bundesländer 2010 - 2013

Bayern

Länder	2010	2011	2012	2013	2010-2013	
Rumänien	183.300	167.800	167.800	150.000	668.900	
Gesamt	183.300	167.800	167.800	150.000	668.900	

Hinweis: alle Angaben in Euro

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hessen

Länder	2010	2011	2012	2013	2010-2013
Äthiopien			3.430		3.430
Argentinien				3.500	3.500
Brasilien				2.000	2.000
Haiti	105.180				105.180
Israel	500				500
Kambodscha				500	500
Pakistan	40.980				40.980
Philippinen				25.400	25.400
Rumänien	500	500		500	1.500
Somalia			8.600		8.600
Türkei			2.200		2.200
Ukraine	500				500
Vietnam	5.000	16.100		1.700	22.800
Gesamt	152.660	16.600	14.230	33.600	217.090

Hinweis: alle Angaben in Euro

Quelle: Staatskanzlei des Landes Hessen

Humanitäre Hilfe der Europäischen Union 2010 - 2013 ECHO - Regionale Verteilung

Regionen	2010		2011		2012		2013	
	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
Afrika	468.550.000	42	556.455.000	48	681.440.000	51		
Sudan/Tschad	169.000.000		181.000.000		207.000.000			
Horn von Afrika	96.000.000		181.330.000		162.000.000			
Zentral- und Südafrika	116.450.000		90.125.000		124.265.000			
Westafrika	87.100.000		104.000.000		188.175.000			
Mittelmeerregion, Mittlerer Osten, Kaukasus	98.000.000	9	155.791.000	14	264.733.000	20		
Mittlerer Osten, Mittelmeerregion	96.000.000		155.791.000		264.733.000			
Europa, Kaukasus	2.000.000		0		0			
Asien, Lateinamerika, Karibik, Pazifik	439.945.000	39	318.380.000	28	266.425.000	20		
Asien	281.445.000		236.050.000		198.150.000			
Lateinamerika	34.500.000		35.000.000		30.025.000			
Karibik, Pazifik	124.000.000		47.330.000		38.250.000			
Nicht-geografische Unterstützung	45.304.000	4	48.238.000	4	56.156.000	4		
Technische Unterstützung	35.000.000	3	44.500.000	4	48.000.000	4		
Schutz der Zivilbevölkerung	28.061.000	3	30.575.000	3	24.039.000	2		
Gesamt	1.114.860.000	100	1.153.939.000	100	1.340.793.000	100		

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: EU-Kommission (ECHO)

Die Zahlen für 2013 sind voraussichtlich erst im Herbst 2014 verfügbar.

Jahresbericht 2012: http://ec.europa.eu/echo/files/media/publications/annual_report/2012/COM_2013_658_en.pdf
Jahresbericht 2011: <a href="http://ec.europa.eu/echo/files/media/publications/annual_report/annua

Humanitäre Hilfe der Europäischen Union ECHO-Partnerorganisationen 2010 - 2013

	2010		2011		2012		2013	
		in % der		in % der		in % der		in % der
Partnerorganisationen	Betrag	Gesamt-	Betrag	Gesamt-	Betrag	Gesamt-	Betrag	Gesamt-
		summe		summe		summe		summe
EU-NROen:	486.601.164	32,23	477.469.256	28,62	476.099.667	26,20		
Belgien	14.802.239	1,39	13.330.336		19.213.911	1,63		
Dänemark	19.819.371	1,87	25.003.616	2,27	32.402.198	2,75		
Deutschland	48.904.105	4,60	29.675.989	2,69	25.532.124	2,17		
Finnland	3.473.733	0,33	1.460.000	0,13	725.463	0,06		
Frankreich	119.321.918	11,23	123.059.829	11,17	93.076.235	7,91		
Griechenland	715.000	0,07	500.000	0,05	-	-		
Irland	26.207.083	2,47	20.198.573	1,83	31.717.640	2,70		
Italien	24.947.378	2,35	27.336.412	2,48	28.719.105	2,44		
Luxemburg	-	-	400.000	0,04	-	-		
Niederlande	30.539.779	2,87	23.914.631	2,17	22.274.786	1,89		
Österreich	9.902.274	0,93	11.291.203	1,02	7.325.185	0,62		
Polen	375.000	0,04	400.000	0,04	1.050.000	0,09		
Portugal	2.924.983	0,28	-	-	332.728	0,03		
Schweden	1.389.446	0,13	1.175.476	0,11	2.190.000	0,19		
Slowenien	184.717	0,02	-	-	-	-		
Spanien	37.733.964	3,55	35.737.206	3,24	43.121.335	3,67		
Tschechische Republik	1.253.192	0,12	1.857.075	0,17	600.000	0,05		
Vereinigtes Königreich	144.106.982	13,56	162.128.912	14,71	164.937.156	14,02		
andere NROen:	36.317.255	3,42	41.951.294	3,81	42.916.995	3,65		
Norwegen	14.633.657	1,38	18.328.914	1,66	25.532.124	2,17		
Schweiz	21.683.598	2,04	23.622.380	2,14	17.384.871	1,48		
Organisationen der VN	417.280.209	39,27	386.099.402	35,04	492.773.814	41,89		
andere internationale	112.271.764	10,57	143.199.055	12,99	104.413.343	8,88		
Organisationen	112.2/1./64	10,37	143.199.033	12,99	104.413.343	0,88		
ECHO (Technische			40.878.376	3,71	48.181.410	4,10		
Unterstützung)	_	-	40.878.378	3,/1	40.181.410	4,10		
Sonstige	10.151.824	0,96	12.412.336	1,13	12.100.000	1,03		
Gesamt	1.062.622.216	86	1.102.009.719	85	1.176.485.229	86		

Hinweis: alle Angaben in Euro Quelle: EU-Kommission (ECHO)

Die Zahlen für 2013 sind voraussichtlich erst im Herbst 2014 verfügbar.

Jahresbericht 2012: http://ec.europa.eu/echo/files/media/publications/annual_report/2012/COM_2013_658_en.pdf
Jahresbericht 2011: http://eur-lex.europa.eu/echo/files/media/publications/annual_report/2012:0489:FIN:DE:PDF
Jahresbericht 2010: http://ec.europa.eu/echo/files/media/publications/annual_report/annual_report/2011_tables.pdf
<a href="http://ec.europa.eu/echo/files/media/publications/annual_report/annual_re

Geberstatistik des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - einschließlich humanitärer Hilfe 2010-2012

		2010			2011			2012		2013*		
		darin enthalten:			darin enthalten:		darin enthalten:			darin enthalten:		
		Cittilaticii.	Anteil		Cittilation.	Anteil		Cittilation.	Anteil		Cittilation.	Anteil
	ODA ¹	HH^2	HH/ODA ³	ODA^1	HH^2	HH/ODA ³	ODA^1	HH²	HH/ODA ³	ODA^1	HH²	HH/ODA ³
Belgien	3.004	132	4,40%	2.807	162	5,78%	2.315	74	3,19%			
Dänemark	2.871	158	5,51%	2.931	201	6,85%	2.693	176	6,52%			
Deutschland	12.985	383	2,95%	14.093	418	2,96%	12.939	376	2,90%			
Finnland	1.333	124	9,30%	1.406	144	10,24%	1.320	94	7,14%			
Frankreich	12.915	58	0,45%	12.997	83	0,64%	12.028	47	0,39%			
Griechenland	508	6	1,09%	425	1	0,33%	327	0	0,07%			
Irland	895	80	8,97%	914	88	9,58%	808	105	12,94%			
Italien	2.996	71	2,36%	4.326	86	1,98%	2.737	145	5,29%			
Luxemburg	403	37	9,11%	409	53	12,89%	399	46	11,61%			
Niederlande	6.357	98	1,54%	6.344	168	2,65%	5.523	179	3,23%			
Österreich	1.208	25	2,03%	1.111	16	1,41%	1.106	19	1,74%			
Portugal	649	0	0,03%	708	1	0,08%	581	0	0,02%			
Schweden	4.533	383	8,45%	5.603	487	8,70%	5.240	431	8,23%			
Spanien	5.949	330	5,55%	4.173	256	6,13%	2.037	98	4,79%			
Vereinigtes Königreich	13.053	570	4,37%	13.832	705	5,09%	13.892	669	4,82%			
Australien	3.826	328	8,57%	4.983	434	8,71%	5.403	345	6,38%			
Japan	11.058	720	6,51%	10.831	894	8,26%	10.605	740	6,98%			
Kanada	5.214	524	10,05%	5.459	513	9,40%	5.650	424	7,51%			
Neuseeland	342	24	6,99%	424	26	6,14%	449	23	5,04%			
Norwegen	4.372	305	6,98%	4.756	355	7,46%	4.753	390	8,20%			
Schweiz	2.300	276	11,98%	3.051	320	10,48%	3.045	345	11,32%			
USA	30.353	5.612	18,49%	30.920	4.097	13,25%	30.687	4.093	13,34%			
DAC-Länder insgesamt	127.126	10.243	8,06%	132.503	9.505	7,17%	124.537	8.818	7,08%			

Hinweis: alle Angaben in Mio. US-Dollar (jeweils laufende Preise und Wechselkurse)

Quelle: OECD, DAC

¹ Bilaterale und multilaterale staatliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance); Leistungen an fortgeschrittene Entwicklungsländer und Übergangsländer sind hierin nicht enthalten; in Deutschland Leistungen des Bundes und der Länder

² Humanitäre Hilfe gem. DAC-Code 700 – enthält Soforthilfe und entsprechende Dienstleistungen, Wiederaufbauhilfe und -herstellungsmaßnahmen, Katastrophenprävention und -vorsorge

³ Anteil Humanitärer Hilfe gem. DAC-Code 700 an der ODA

^{*}Daten für 2013 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor

Geberstatistik internationaler humanitärer Hilfe des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN- Sekretariats (UN OCHA) 2010 - 2013

	2010		2011		2012		2013		
	Betrag	Rang	Betrag	Rang	Betrag	Rang	Betrag	Rang	
Vereinigte Staaten	4.445.625.980	1.	3.098.695.512	1.	3.905.589.101	1.	3.385.409.902	1.	
Vereinigtes Königreich	686.150.002	3.	673.951.470	3.	783.156.267	2.	1.240.871.238	2.	
Norwegen	523.481.363	6.	554.896.656	5.	556.663.565	5.	548.060.284	7.	
Schweden	663.687.768	4.	874.499.432	2.	726.430.751	3.	783.522.976	4.	
Deutschland	383.426.410	7.	433.320.284	7.	556.523.915	6.	643.660.724	5.	
Japan	865.350.333	2.	609.597.715	4.	658.249.415	4.	948.120.817	3.	
Kanada	532.296.824	5.	452.927.540	6.	498.914.476	7.	586.864.554	6.	
Niederlande	274.147.863	12.	222.425.752	12.	244.914.628	10.	190.421.183	13.	
Dänemark	291.254.156	9.	282.357.906	10.	179.989.475	12.	268.158.386	10.	
Schweiz	278.869.791	11.	335.574.543	8.	359.105.223	8.	406.581.304	8.	
Australien	286.356.560	10.	312.711.050	9.	271.004.092	9.	262.909.961	11.	
Spanien	359.125.539	8.	272.468.353	11.	62.387.218	18.	61.932.038	20.	
Belgien	137.431.374	14.	185.064.804	14.	184.387.788	11.	207.845.411	12.	
Frankreich	132.824.992	15.	156.511.467	15.	129.657.963	13.	75.869.261	18.	
Finnland	115.527.237	16.	138.204.620	16.	123.315.286	14.	135.230.523	14.	
Saudi-Arabien	257.917.651	13.	86.100.604	19.	87.834.977	17.	113.464.885	15.	
EU- Kommission	1.617.228.862		1.640.974.950		1.649.756.129		2.065.959.265	·	

Hinweis: alle Angaben in US-Dollar

Quelle: UN-OCHA-Financial Tracking Service (FTS)

Büro des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) Wichtigste Geber 2010 - 2013

	2010	2011	2012	2013	2010-2013	%
Vereinigte Staaten	698	712	793	1.041	3.244	35,2
Japan	226	143	185	253	807,0	8,7
Europäische Union	133	118	167	213	631,0	6,8
Schweden	119	112	118	129	478,0	5,2
Vereinigtes Königreich	121	57	100	161	439,0	4,8
Niederlande	79	74	103	86	342,0	3,7
Norwegen	76	81	85	80	322,0	3,5
Deutschland	56	50	69	117	292,0	3,2
Dänemark	47	57	58	86	248,0	2,7
Kanada	59	46	65	75	245,0	2,7
Australien	56	45	49	57	207,0	2,2
Schweiz	32	25	37	46	140,0	1,5
Kuwait	-	-	2	112	114,0	1,2
andere Geber	201	568	441	509	1719,0	18,6
Insgesamt	1903	2088	2272	2965	9228	100

Hinweis: alle Angaben in Mio. US-Dollar

Quelle: UNHCR

¹ Hierin enthalten sind die freiwilligen nichtzweckgebundenen Beiträge sowie Projektfinanzierungen aus Mitteln des AA und des BMZ

Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) Wichtigste Geber 2010 - 2013

	2010	2011	2012	2013	2010-2013	%
Vereinigte Staaten	1.553	1.239	1.410	1.482	5.684	36,0
Kanada	286	302	367	367	1.322	8,4
Eruopäische Union	290	259	386	337	1.272	8,1
Vereinigtes Königreich	157	144	202	455	958	6,1
Japan	214	282	191	238	925	5,9
Deutschland	96	195	150	229	670	4,2
Australien	84	143	122	95	444	2,8
Schweden	91	98	95	103	387	2,5
Niederlande	74	73	75	67	289	1,8
Norwegen	44	49	58	69	220	1,4
Schweiz	43	46	61	79	229	1,5
Dänemark	41	46	44	60	191	1,2
Russische Föderation	32	38	38	50	158	1,0
andere Geber	809	770	709	753	3.041	19,3
Insgesamt	3.814	3.684	3.908	4.384	15.790	100,0

Hinweis: alle Angaben in Mio. US-Dollar

Quelle: WEP

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Wichtigste Geber 2010 - 2013

	2010	2011	2012	2013	2010-2013	%
Vereinigte Staaten	261,8	241,1	207,9	260,1	970,9	24,40
Vereinigtes						
Königreich	78,0	152,5	75,0	163,2	468,7	11,78
Schweiz	110,0	112,1	110,4	119,8	452,3	11,37
Europäische						
Union	111,4	105,7	89,6	88,2	394,9	9,93
Schweden	67,4	83,8	68,7	69,8	289,7	7,28
Norwegen	46,5	61,0	62,1	63,9	233,5	5,87
Japan	38,2	46,9	42,8	50,6	178,5	4,49
Australien	34,0	44,8	37,3	45,1	161,2	4,05
Deutschland	29,8	34,7	35,6	48,7	148,8	3,74
Kanada	32,1	28,0	46,8	36,6	143,5	3,61
Niederlande	37,1	35,6	30,1	31,0	133,8	3,36
Belgien	17,3	17,6	22,8	20,0	77,7	1,95
Dänemark	12,7	17,1	16,3	23,2	69,3	1,74
Frankreich	15,3	13,8	14,9	17,3	61,3	1,54
Finnland	11,3	11,7	10,9	13,0	46,9	1,18
Irland	10,2	12,0	10,7	11,2	44,1	1,11
Luxemburg	11,0	10,0	10,0	10,0		1,03
Kuwait	3,0	3,6	2,7	24,0		0,84
Italien	5,9	3,7	0,0	5,5		0,38
Neuseeland	2,6	2,9	5,0	3,7	14,2	0,36
Ingesamt:	935,6	1038,6	899,6	1104,9		100,00

Hineweis: alle Angaben in Mio. Schweizer Franken (CHF)

Quelle: IKRK

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) Wichtigste Geber 2010 - 2013 (in US-Dollar)

	2010	2011	2012	2013¹	2010-2012	%
Vereinigte Staaten	247.900.000	239.400.000	233.300.000		720.600.000	33,92
Europäische Kommission	165.200.000	175.500.000	204.100.000		544.800.000	25,65
Vereinigtes Königreich	45.700.000	76.300.000	68.800.000		190.800.000	8,98
Schweden	47.200.000	56.600.000	54.300.000		158.100.000	7,44
Norwegen	40.100.000	31.600.000	31.600.000		103.300.000	4,86
Niederlande	29.100.000	26.800.000	24.600.000		80.500.000	3,79
Saudi-Arabien		76.800.000			76.800.000	3,62
Deutschland	15.900.000	23.500.000	30.000.000		69.400.000	3,27
Schweiz	19.000.000	24.800.000	18.600.000		62.400.000	2,94
Japan	20.800.000		22.500.000		43.300.000	2,04
Australien	19.400.000	16.900.000			36.300.000	1,71
Spanien	23.000.000				23.000.000	1,08
Dänemark	14.900.000		·		14.900.000	0,70
Insgesamt	630.900.000	731.300.000	687.800.000		2.124.200.000	100,00

Hinweis: alle Angaben in US-Dollar

Quelle: UNRWA, Pledges to UNRWA (cash and in kind)

¹ Zahlen für 2013 lagen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor